

JAHRES|2022| BERICHT



Landvolk Niedersachsen

Landesbauernverband e.V.

75 Jahre gemeinsam stark

Wir bauen Tierwohl. Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen
Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der
Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rin-
dern: Die NLG begleitet Sie bei allen Bau-
maßnahmen für die besonders artgerechte
Tierhaltung und ist zudem auch Partner
von Lehr- und Forschungseinrichtungen.
Gemeinsam Lebensräume gestalten.



www.nlg.de/tierwohl



8
GAP Ab 2023:
Der unendliche Reformprozess



14
Vielen Bauern
fehlt die Perspektive



19
Im Zeichen
der Trockenheit



31
Zukunft der
Höfeordnung



46
Neues Jagdgesetz und Wechsel
an der Verbandsspitze

Inhalt

Agrarpolitik	
Landwirtschaft ist systemrelevant	4
GAP Ab 2023: Der unendliche Reformprozess	8
Agrarmärkte	
Höhenflug am Milchmarkt	11
Vielen Bauern fehlt die Perspektive	14
ASP erreicht Niedersachsen	17
Im Zeichen der Trockenheit	19
Die Zeit für Ökolandbau ist jetzt!	21
Bauern benötigen in erster Linie Flächen zum Anbau von Lebensmitteln	22
Sozial-und Steuerpolitik	
Ist denn schon wieder Sozialwahl?	24
Vielfalt sichert die Existenz	26
Steuerbremse für Photovoltaik lösen	27
Agrarrecht	
Dienstleistung als Privileg	29
Zukunft der Höfeordnung	31
Cybercrime wird professioneller	33
Bund und EU gefährden landespolitische Erfolge	34
Bildung	
Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung trotzt der Pandemie	38
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Tag des offenen Hofes lockte mehr als 200.000 Besucher an	40
Austausch und Kooperation sind der Schlüssel zum Erfolg	42
Landwirtschaft ist „GUT ZU SEHEN“	43
Partner und Dienstleister	
Neues Jagdgesetz und Wechsel an der Verbandsspitze ..	46
Stiftung Kulturlandpflege entwickelt neue Maßnahmen	48
DNZ fordert Planungssicherheit für die Zuckerrübe ..	50
Übermäßige Wegenutzung im Realverband	52
Die Lage ist sehr ernst	54
Ohne Versicherung droht der finanzielle Ruin	56
Regional ist die beste Lösung	58
Der Schlüssel der Energiewende liegt in den Händen der Landwirtschaft	59
Zur richtigen Zeit am richtigen Ort.....	60
Vorstand und Anschriften	
Referate - Wir stellen uns vor	62
Vorstand Landvolk Niedersachsen	64
Anschriften Bezirksarbeitsgemeinschaften/ Kreisverbände	65
Anschriften der Partner und Dienstleister	68
Ausschüsse im Landvolk Niedersachsen, Impressum	70



„Wir sind, was die Milch angeht, ganz klar Klima-Weltmeister“, erklärte Dr. Holger Hennies anlässlich des Dialogforums auf dem Milchviehbetrieb von Hartmut Seetzen (links) in Varel.

LANDWIRTSCHAFT IST SYSTEMRELEVANT

„2022 war ein Jahr mit vielen großen und vor allem unvorhersehbaren Herausforderungen.“

Das hat Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies, seit Juni auch Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), zum Erntedank gesagt. Aber trotz aller internationalen Krisen und politischen Unwägbarkeiten strich er genauso unmissverständlich heraus: „Wir Landwirte können zeigen, was wir als Berufsstand leisten und wie wichtig unsere Arbeit für die Ernährungs- und Versorgungssicherheit der Menschen ist.“

Deutlich mehr Wertschätzung für die so wichtige Tätigkeit der Bäuerinnen und Bauern ist in vielen Gesprächen und Begegnungen wieder zu bemerken. Durch den Krieg in der Ukraine und den nicht mehr nur drohenden, sondern tatsächlich auch hierzulande inzwischen spürbaren Klimawandel wird jedem bewusst, dass Äpfel nicht vom Himmel fallen und Brot sich nicht ohne Zutaten backt. Obwohl die Getreideernte 2022 in den meisten Regionen besser als befürchtet war, ist doch vielerorts Misstrauen unter den Landwirtinnen und Landwirten zu spüren. Unsicherheiten, zu hohe Kosten und zu viele vorhandene oder drohende Auflagen machten und machen den Betrieben das Wirtschaften im Jahr 2022 schwer.

Pläne der EU sorgen für Entsetzen

Die aktuellen Herausforderungen und auch Pläne wie der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf einer „Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ sorgten für blankes Entsetzen auf den Höfen. Umweltauflagen, Wasserschutz, Insekten- und Artensterben, Reduzierung der Düngung, Fruchtfolgegestaltung und Rückbau der Tierhaltung waren weitere große Themen. Sie wurden in der Öffentlichkeit bisher diskutiert aus einer Sichtweise des Überflusses und der unbegrenzten Märkte. Die Abhängigkeit in der Nahrungsmittelproduktion von Nachbarländern und Erzeugern aus Übersee würde dadurch zukünftig immer größer, vieles teurer.

Ernährung zu sichern, ist systemrelevant. Das hat das Landvolk immer wieder klar gemacht, dass eine Politik, die das Lebensmittelangebot massiv einschränkt und verteuert unverantwortlich

ist. Das Präsidium hat immer wieder betont, dass die EU für ihren ‚Green Deal‘ grundsätzlich andere Vorschläge erarbeiten muss. Dies haben die Mitglieder einer Delegationsreise im Oktober 2022 zusammen mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auch direkt bei Europaabgeordneten und Fachleuten in Brüssel vorgebracht.

Die Rückkehr der Gewalt und des Vernichtungskrieges nach Europa, mit Einfluss auf einen wichtigen Teil der Welternährung, Überschwemmungen und Stürme in Asien und Amerika, Hitze und Dürre in Europa und Afrika haben den Menschen brutal vor Augen geführt, dass viele Absichtserklärungen auf den Prüfstand gehören.

Für das Landvolk sind Klimaschutz und Ernährungssicherheit zwei Seiten derselben Medaille. Ohne Ernährungssicherheit geht die Zustimmung der Menschen verloren, ohne Klimaschutz unsere Lebensgrundlage: eine ertragreiche Landwirtschaft. Den Landwirten bereitet die Verordnungswelle aus der EU große Sorgen. Sie führt nach wissenschaftlichen Berechnungen zu 20 Prozent weniger Lebensmittelerzeugung in Europa bei gleichzeitig negativen Effekten für das Weltklima darf man sich nicht leisten.

Niedersächsischer Weg bedroht

Auch beim Niedersächsischen Weg musste das Landvolk in 2022 feststellen, dass die zwischen Landespolitik, Umweltverbänden und Landwirtschaft erreichte Lösung ständig durch „Seitenhiebe“ von der Bundes- und EU-Ebene bedroht war. Das entmutigte aber nicht, weiter an konsensualen Lösungen im Umwelt- und Gewässerschutz zu arbeiten. Ins Stocken geraten war zudem massiv die Tierwohldebatte. Die euro-



„Obwohl die Getreideernte 2022 überwiegend zufriedenstellend war und sogar oft über den Erwartungen lag, war doch vielerorts Misstrauen unter den Landwirtinnen und Landwirten zu spüren.“

Dr. Holger Hennies

Präsident
Landvolk
Niedersachsen



Landvolkpräsident Hennies hat bei einer Pressekonferenz der Partner des Niedersächsischen Weges gesagt: „Der Erfolg von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz hängt auch und vor allem von der Akzeptanz der Landnutzerinnen und Landnutzer ab. Wir setzen darauf, dass die Landwirte, Jäger, Angler, Fischer und Waldbesitzer eng in die Arbeit der Ökologischen Stationen eingebunden werden.“

päischen Verbraucherinnen und Verbraucher reagierten auf die Folgen des Krieges auch an der Ladentheke. Eine besonders umweltgerechte Lebensmittelerzeugung ist deutlich kostenaufwändiger und nur mit geringeren Erträgen zu erreichen. Die Verbraucher weichen aus ihrer Sicht völlig konsequent auf Produkte aus, die sie sich noch leisten können.

Vor einem „nie dagewesenen Strukturbruch“ warnte Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies angesichts aktueller Entwicklungen in Politik und Gesellschaft für die landwirtschaftlichen Betriebe und den ländlichen Raum in Niedersachsen kurz vor der Landtagwahl in Niedersachsen im Oktober. Vor allem die Schweinehaltung musste sich immer neuen Herausforderungen stellen, nicht zuletzt durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Juni des Jahres im südlichen Emsland. Das Landvolk erneuerte angesichts düsterer Aussichten die Forderung nach einer „Umstiegsprämie“ für Schweinehalter

und mahnte die gesicherte Finanzierung wichtiger Vorhaben bei der gesellschaftlich gewünschten und vom Landvolk mitgetragenen Transformation der Landwirtschaft an.

Schreiben an Ursula von der Leyen

Das Landvolk Niedersachsen vertritt die Interessen von mehr als 75.000 Mitgliedern, die in 34 eigenständigen Landvolkkreisverbänden und Zusammenschlüssen organisiert sind und damit mehr als 90 Prozent der rund 35.300 Bauernhöfe in Niedersachsen repräsentieren. 135.000 Menschen sind direkt in der Landwirtschaft beschäftigt; rund 390.000 im gesamten Agribusiness.

Insgesamt 13 Verbände aus Niedersachsen, die Land- und Forstwirtschaft, Grundeigentümer, Frauen und junge Menschen im ländlichen Raum in Niedersachsen vertreten, haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen gewandt und brachten darin ihre Sorge über die Auswirkungen der

AGRARPOLITIK



Beim Arbeitsbesuch auf dem Betrieb von Holger Hennies packte Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (rechts im Bild) kräftig mit an.



„Den Landwirten bereitet die Verordnungswelle aus der EU große Sorgen. 20 Prozent weniger Lebensmittelerzeugung in Europa bei gleichzeitig negativen Effekten für das Weltklima darf man so nicht akzeptieren.“

Helmut Brachtendorf

Hauptgeschäftsführer

geplanten „Sustainable Use Regulation“ (SUR) zum Ausdruck.

Moorschutz als „Mega-Thema“

Ebenso intensiv widmete sich das Landvolk dem Thema Moorschutz. Ein großer Erfolg war die Veranstaltung „Zukunft Moor“ im Juni in Bremen. Um eine breit akzeptierte Klima-Anpassung der Moorregionen in Niedersachsen zu erreichen, muss der Bund im Rahmen eines Gesamtpakets auch ein eigenständiges Gesetz über die Organisation und Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz in Mooren beschließen. Das forderten das Landvolk Niedersachsen und der Bremische Landwirtschaftsverband im Beisein von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir. Auch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Klimaschutz in den Moorregionen hält das Landvolk für sinnvoll.

Beim Thema Wolf wurde der Faktor Zeit derweil als entscheidende Größe ausgemacht. In zahlreichen Gesprächen, mit Mahnwachen und in vielen weiteren Ver-

anstaltungen machten die Weidetierhalter auf die Lage aufmerksam. Schnelles Handeln seitens der Politik und Mittel für die Schadensregulierung bei Wolfsrissen wurden vehement eingefordert. Das Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement hatte eine Fachtagung mit dem Titel „Wolf und Weidetiere – Wie geht es weiter mit der Wolfspolitik in Niedersachsen?“ in Visselhövede organisiert. Dabei wurde den Spitzen der Landespolitik nochmals vor Augen geführt, dass 241 Wolfsübergriffe mit 685 toten Tieren im vergangenen Monitoringjahr registriert worden sind.

Seien es das Wolfsmanagement, der Niedersächsische Weg, die Auswirkungen der ASP oder der Vogelgrippe, die Preisentwicklungen auf den Rohstoffmärkten, eine vernünftige Verteilung der Ressource Wasser, der Schutz des Bodenmarktes, neue Züchtungsprogramme für Pflanzen oder eine sinnvolle Novellierung der nordwestdeutschen Höfeordnung: Die Liste der Themen, mit denen sich der Landesbauernverband befasst und für die Mitglieder kämpft, ist im Jahr 2022 nicht kürzer geworden.

GAP AB 2023: DER UNENDLICHE REFORMPROZESS

Nachdem Deutschland den nationalen GAP-Strategieplan am 21. Februar 2022 verspätet bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht hatte, sah es zunächst so aus, als ob es mit der nationalen Umsetzung zügig voran gehen würde. Aber dann geriet der ganze Prozess erneut ins Stocken.

Der „mutige“ Plan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), bereits nationale Gesetze auf den Weg zu bringen, bevor die Basisverordnungen der EU Ende 2021 veröffentlicht waren, um dann nach Einreichung des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zügig die noch ausstehenden Verordnungen „nachzuschieben“, schien aufzugehen.

Vorschläge des Berufsstandes

Die GAP-Direktzahlungen und die GAP-Konditionalitäten-Verordnung waren schnell verabschiedet. Bei der GAP-Invekos-Verordnung ging es hingegen nur langsam voran. Aber auch an zahlreichen Ermächtigungen der Bundesländer, per Rechtsverordnung bestimmte Bereiche angepasst zu regeln, wurde gearbeitet. Vorschläge des Berufsstandes wurden durchaus aufgegriffen.

Dann geriet der ganze Prozess erneut ins Stocken: Zum einen stellte die EU-Kommission in ihrem „Observation Letter“ vom 20. Mai 2022 auf 50 Seiten 296 Fragen und Anmerkungen zum deutschen GAP-Strategieplan. In einer Kurzstellungnahme des BMEL zu diesem Schreiben kündigte das BMEL daraufhin an, den Plan zu überarbeiten, der Kommission umfangreiche Erläuterungen zu geben und vor Wiedereinreichung des überarbeiteten Planes mit der Kommission die wesentlichen Kritikpunkte zu klären. Dieser Klärungsprozess konnte bis Redaktionsschluss zu diesem Bericht nicht abgeschlossen werden. Dennoch wurde es notwendig, insbesondere die GAP-Konditionalitäten aber auch die GAP-Direktzahlungen-Verordnung noch einmal zu „öffnen“ und in wesentlichen Punkten anzupassen.

An den geplanten deutschen Regelungen zur Umsetzung der Konditionalitätsauflagen hatte die Kommission

insbesondere die zahlreichen Länderermächtigungen kritisiert, aber auch weitere in der Verordnung selbst geregelte Tatbestände. Geklärt werden konnten bis Redaktionsschluss insbesondere folgende, offene Fragen:

GLÖZ 4: Pufferstreifen an Wasserläufen: Die vorgesehene Möglichkeit, per Landesverordnung in Gebieten, in denen die landwirtschaftlichen Flächen in erheblichem Umfang von End- und Bewässerungsgräben durchzogen sind, den geforderten Abstand zu verringern,



Dr. Wilfried Steffens

Referent für
Agrarstruktur

wurde von der Kommission akzeptiert. Lediglich war noch zu klären, ob diese Möglichkeit auch in Roten Gebieten anzuwenden ist.

GLÖZ 7: Fruchtwechsel: Hier wurde im Zuge der Verhandlungen ein völlig neues Modell mit einer „Drittellösung“ erarbeitet. Das heißt, auf einem Drittel des Ackerlandes des Betriebsinhabers ist künftig ein jährlicher Fruchtwechsel durchzuführen. Auf mindestens einem weiteren Drittel kann durch Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten der Fruchtwechsel auf das 3. Jahr verschoben werden. Auf dem verbleibenden Drittel gilt ohnehin ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im 3. Jahr. Zahlreiche Landesermächtigungen zum Fruchtwechsel, die ursprünglich geplant waren, sollen nach diesem neuen Modell entfallen. Roggen soll generell vom Fruchtwechsel ausgenommen werden.

GLÖZ 8: Nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente: Dort wurde insbesondere die zunächst vorgesehene Pflicht zur Selbstbegrünung nach Ernte der Hauptkultur im Vorjahr ergänzt um die Möglichkeit der aktiven Begrünung. Eine Forderung des Berufsstandes, die auch von der EU-Kommission mitgetragen wurde.

Viele Details sind noch offen

Noch weitestgehend offen waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes Details zu GLÖZ 2: Schutz von Feuchtgebieten und Mooren: Hier mangelt es noch an der Kulisse, die in Niedersachsen nicht vor Ende 2023 erstellt sein wird.

Offen ist darüber hinaus GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten: Es wird eine Lösung zum Problem der Winterfurche geben. Und: BMEL hat inzwischen klargestellt, dass die Regelungen zur Winterbegrünung erst zum Jahreswechsel 2023/24 greifen werden und nicht bereits im kommenden Winter.

GLÖZ 9: Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland, das als umweltsensibles Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten ausgewiesen ist: Nach einem kurzfristigen Veto der Generaldirektion Umwelt musste die Umsetzung dieser Regelung zwischen BMEL und Generaldirektion Agri neu verhandelt werden. Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Bei den Ökoregelungen hatte die Kommission insbesondere die in Deutschland geplanten Fördersätze als zu niedrig kri-



Landwirte, die in den Jahren 2021 und 2022 Flächen stillgelegt hatten, können einmalig in 2023 Flächen, auf denen sie Getreide, Sonnenblumen oder Leguminosen anbauen, auf die vierprozentige Stilllegungsverpflichtung anrechnen lassen, aber nur wenn sie die bestehenden Brachflächen auch in 2023 stilllegen.

tisiert. Hier kam es daraufhin partiell zu leichten Nachbesserungen.

Reaktion auf die Folgen des Kriegs

Der zweite Grund, warum die Umsetzung der GAP ins Stocken geraten ist, waren die Forderungen nach Aussetzung der Fruchtwechsel- und Stilllegungsverpflichtungen als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Krieges. Im Ergebnis wurde die GAP-Ausnahmen-Verordnung beschlossen, die ein Aussetzen der Regelungen zu Fruchtwechsel und eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Anrechnung von Flächen um produktive Flächen auf die zu erbringende Stilllegung im Umfang von 4 Prozent der Ackerfläche mit sich brachte.

Das heißt, Landwirte, die in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen der geltenden Regelungen Flächen stillgelegt hatten (z.B. Ökologische Vorrangflächen-Brachen), können einmalig in 2023 Flächen, auf denen sie Getreide (außer Mais), Sonnenblumen oder Leguminosen (außer Soja) anbauen, auf die vierprozentige Stilllegungsverpflichtung anrechnen lassen, aber nur wenn sie die bestehenden Brachflächen auch in 2023 stilllegen. Landwirte, die ihre Brachflächen ab dem 1. August 2022 rechtskonform gepflügt haben, um eine Bestellung mit Winterkulturen vorzunehmen, werden von dieser Ausnahmemöglichkeit ausgeschlossen. Eine Ungleichbehandlung, die vom Berufsstand heftig kritisiert wurde, aber ohne Erfolg.

Aus PFEIL wird KLARA

Die Maßnahmen der 2. Säule werden zwar nach wie vor auf Landesebene umgesetzt, aber nicht mehr als eigenständiges Landesprogramm, sondern als Bestandteil des nationalen GAP-Strategieplans. Dennoch hat es sich Niedersachsen nicht nehmen lassen, dem Maßnahmenpaket der 2. Säule einen eigenen Namen zu geben. So wird das bisherige PFEIL-Programm (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) künftig unter KLARA (Klima.Landwirtschaft.Artenvielfalt.Regionale Akteur:innen) „firmieren“.

Nach langem Prozess wurden die geplanten Maßnahmen Ende 2021 dem BMEL zur Aufnahme in den GAP-Strategieplan gemeldet. Durch eine Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen den Bundesländern hat Niedersachsen für die neue Förderperiode mehr ELER-Mittel zur Verfügung. Auch das Volumen der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule

steigt in Stufen bis 2026 auf 15 Prozent deutlich an. Schließlich kommen für die Übergangsjahre 2021 und 2022 noch die Corona Wiederaufbaumittel hinzu. Zusammen steigt dadurch das verfügbare Mittelvolumen in Niedersachsen in der 2. Säule von durchschnittlich 160 Mio. Euro auf durchschnittlich 220 Mio. Euro/Jahr in der neuen Förderperiode.

Der neue Maßnahmenkatalog im „KLARA“ sieht einen Mix aus neuen, weiterentwickelten aber auch bekannten Maßnahmen vor. Neu hinzu kommen die „moorschonende Grünlandbewirtschaftung mit Grabeneinstau“, die „nachhaltige Nutzung von Ackerflächen in Form von extensivem Getreideanbau und der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland“, die „Förderung der Sommerweidehaltung von Milchkühen“ und die „Bezuschussung der Mehrgewährungsversicherung im Obstbau und Dauerkulturen“.

Gestrichen aus dem Förderkatalog wurden trotz erheblicher Kritik aus dem Berufsstand die „Wegebauförderung außerhalb der Flurbereinigung“, die „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“ und die eigenständige „Förderung im Bereich Tourismus und Kulturerbe“.

Konzentration auf Klimaschutz

Die Mittel konzentrieren sich in der neuen Förderperiode auf Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme, gefolgt von der Ökolandbauförderung und Leader. Beim geplanten Mitteleinsatz in den Bereichen Basisdienstleistungen/Dorferneuerung und AFP gab es im Verlauf der Wirtschafts- und Sozialpartner-Beteiligung noch eine „Korrektur nach oben“. Bei der Flurbereinigung blieb es hingegen bei einer Mittelkürzung von etwa 20 Prozent.

Nach Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans können die KLARA-Programme dann in 2023 erstmals beantragt werden. Die Antragstellung für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) mit Verpflichtungsbeginn ab dem 1. Januar 2023 konnten bereits mit dem GAP-Sammelantrag 2022 unter Fristverlängerung bis 31. Juli 2022 auf Basis vorläufiger Richtlinien beantragt werden. Sollten sich im Zuge des Genehmigungsprozesses zum GAP-Strategieplan noch Änderungen in den Richtlinien ergeben, werden die Antragsteller vor Bewilligung der Anträge darauf hingewiesen und haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie an ihrem Antrag festhalten oder den Antrag zurückziehen.



Eine gute Kälberaufzucht legt den Grundstein für ein gesundes weiteres Leben als Milchkuh oder Mastbulle.

HÖHENFLUG AM MILCHMARKT

Auf dem Milchmarkt hat das Jahr 2022 alle Rekorde gebrochen. In Niedersachsen knackten die ersten Molkereien sogar die 60 Cent-Marke. Doch auch die Kosten im Bereich Energie, Dünge-, Futter- und weiteren Betriebsmitteln erhöhten sich bislang um etwa um 15 bis 20 Prozent – Tendenz steigend.



Nora Lahmann
Referentin für Milch

Hinzu kamen weitere Belastungen, wie die Anhebungen der Standards im Bereich Haltung und Umwelt, die die Freude der Landwirte über die Marktlage bremsen.

Knappe Menge, starke Nachfrage

Der Milchrückgang im Jahr 2021 setzte sich in Niedersachsen zunächst auch im ersten Halbjahr 2021 fort. Im Gegensatz zur deutschen Gesamtanlieferungsmenge, die sich etwas unter dem Vorjahresniveau befand, kletterte die niedersächsische Milchanlieferung mit einem Wachstum von knapp 5 Prozent (Stand Oktober) gegenüber dem Vorjahr über das Niveau vom Jahr 2020. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen EU-Staaten und Milcheuropaländern

außerhalb der EU nahm die Milchmengenanlieferung bis zur Mitte des Jahres ab oder stagnierte.

Diese Lage führte zu einer Verknappung des Angebots und zu extrem hohen Notierungen von 7,77 Euro pro Kilogramm für geformte Butter und 4.155 Euro pro Tonne Magermilchpulver. Der Käse, das niedersächsische „Leitprodukt in der Milchverwertung“, in dessen Herstellung ein Großteil der in Niedersachsen erzeugten Milch fließt, erreichte ab April Rekordwerte von zum Beispiel 5,38 Euro pro Kilogramm Gouda (Blockware) und hielt sich auf diesem Niveau stabil.

Alle anderen Milchprodukte hielten zwar nicht die Preisspitzen, pendeln aber ebenfalls auf hohem Niveau. Somit konnte der durchschnittliche Milchaus-



„Statt die vergleichsweise einfachen Regeln der Direktzahlungen auf den ELER zu übertragen, wurden mit dem neuen Umsetzungsmodell der GAP die komplizierten Regeln des ELER auf die Direktzahlungen übertragen. Ziel verfehlt!“

Johannes Schürbrock

Vorsitzender
Ausschuss
Struktur



Der Milchausschuss tagte in diesem Jahr bei Janek Bösch in Grasberg.

zahlungspreis (ab Hof bei 4 Prozent Eiweiß und 3,4 Prozent Fett) mit 51,58 Cent je kg Milch für die ersten neun Monate des Jahres 2022 das Vorjahresniveau um 15,57 Cent je kg überschreiten. Diese massiven Preissteigerungen werden sich höchstwahrscheinlich noch bis zum Ende des Jahres fortsetzen.

Erster Schnitt gut, danach Dürre

Nachdem der erste Schnitt, der gute bis sehr gute Qualitäten erzielte, geerntet wurde, setzte vor allem im südlichen und östlichen Teil Niedersachsens eine Dürre ein. Die benötigten Niederschläge kamen nur punktuell und führten zu sehr unterschiedlichen Gras- und Maisbeständen. Der zweite Schnitt war quantitativ deutlich schlechter, der Dritte ist vielerorts vertrocknet. In Ostfriesland konnten die Futtervorräte sehr gut gefüllt werden, während in den meisten anderen Regionen Niedersachsens unterdurchschnittlich geerntet wurde.

Gleichzeitig belasteten steigende Betriebsmittelkosten die Betriebe. Beispielsweise stiegen die Preise für Eiweißfuttermittel kontinuierlich an. Mit dem Ergebnis, dass Rapsschrot im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent und Soja um 40 Prozent teurer war. Aufgrund des Krieges in der Ukraine stiegen die Milchleistungsfutterpreise zwischenzeitlich sogar um bis zu 50 Prozent an, seit

der Ernte relativierten sich die Preise mit einer Steigerung um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wieder.

Heimische Standards honorieren

Eine verpflichtende Kennzeichnung zur Herkunft gibt es EU-weit bei Milch und Milchprodukten bislang noch nicht. Ein Großteil der Verbraucher zeigte zwar großes Interesse an der Herkunft der Lebensmittel, zur Zahlungsbereitschaft gibt es derzeit jedoch keine validen Daten. Die Zusatzkosten für die Verarbeiter könnten sich laut einer EU-Studie zwischen vernachlässigbar und 8 Prozent der Produktionskosten bewegen (Stand 2015).

Bis dato forderte die deutsche Milchwirtschaft zur Wahrung des freien Warenverkehrs innerhalb des EU-Binnenmarktes bezüglich des Exports von Milchprodukten die Vermeidung national verpflichtender Herkunftskennzeichnungen. Im DBV-Fachausschuss Milch wurde aufgrund der Diskussion in der Herkunftskennzeichnung auch die Herkunftskennzeichnung neu diskutiert.

Der Niedersächsischen Milchwirtschaft ist es überaus wichtig, dass höhere Standards der heimischen Milchprodukte im Markt besser sichtbar sind und entsprechend finanziell honoriert werden. Daher wurde seitens der Niedersächsischen Milchwirtschaft die

Forderung formuliert, den weiterentwickelten Branchenstandard QM-Milch gemeinsam mit weiteren Branchenstandards wie Pro-Weideland für alle Milchprodukte verbindlich ausweisbar zu machen und diesen Mehrwert entlang der Wertschöpfungskette mit einem verpflichtenden, transparenten und dauerhaften Preisaufschlag zu honorieren.

Auf der Ebene des Deutschen Bauernverbandes (DBV) wurde sich darauf geeinigt eine verpflichtende oder flächendeckend umgesetzte Haltungsform- und Herkunftskennzeichnung für Rohmilch und verarbeitete Produkte zu fordern. Diese sollte EU-weit einheitlich umgesetzt werden und möglichst einfach in der Umsetzung sein.

Haltungsform und Tierwohl

Im Jahr 2022 wurde in Deutschland auch für die Milch ein wirtschaftsgetragenes Label zur Haltungsformkennzeichnung eingeführt. Mit den steigenden Milchpreisen und den, bedingt durch den Ukrainekrieg, steigenden Kosten für Verbraucherinnen und Verbrauchern in vielen weiteren Bereichen, ist die Nachfrage nach höherpreisigen Lebensmitteln, wie Tierwohl- oder Bioprodukten, deutlich zurückgegangen. Aus diesem Grund waren viele Molkereien noch zurückhaltend, was die Beteiligung an Mehrwertprogrammen wie dem QM+-Programm angeht.

Im Glauben, dass dieses Kaufverhalten nur vorübergehend anhalten werde, wurde von verschiedenen Akteuren im Jahr 2022 die Kriterien QM++ (Haltungsformstufe 3) festgelegt. Der wesentliche Unterschied ist die Haltung der Tiere in einem Offenfrontstall (mindestens 25 Prozent der Wände offen). Alternativ kann für die Anerkennung die Weidehaltung oder die Haltung mit einem Laufhof sein.

Revision des QM-Standards

Darüber hinaus wurde in den Gremien der QM auch der QM-Basisstandard überprüft. Mehr als 90 Prozent der deutschen Milcherzeuger sind QM-zertifiziert. Auch das Landvolk hat sich an diesen mitunter hitzigen Diskussionen beteiligt und die Interessen der niedersächsischen Milcherzeuger vertreten.

Neu am QM-Standard ist die Anpassung an gesetzliche Standards. So wurden die Formulierungen für die Düngebedarfsermittlung und das Basisrohmilchmonitoring angepasst. K.O.-Kriterien sind nun das fachgerechte Ver-

öden der Hornanlagen, die Sauberkeit der Milchammer und das Tier-Liegeplatz-Verhältnis.

Besonders intensiv wurde die Einführung sogenannter Monitoringprogramme diskutiert, bei denen es sich um ein QS-Antibiotikamonitoring und die Einführung einer Schlachtbefunddatenbank handelt. Beides soll nun erst nach Ankündigung des QM-Fachbeirats und einer 12-monatigen Vorlaufzeit eingeführt werden.

Kälberinitiative Niedersachsen

Die Themen Tierschutz und Tierwohl sind immer mehr in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion gerückt. Dies betraf auch die Kälberhaltung. Dabei stehen aus tierschutzfachlicher Sicht vor allem die Kälberverluste allgemein sowie die Erkrankungsraten auf einigen Betrieben in der Kritik.

Um Verluste und wirtschaftliche Schäden – auch in den aufnehmenden Aufzucht-, Mast- oder Milcherzeugerbetrieben – zu reduzieren, haben einige landwirtschaftliche Verbände und Organisationen ein Expertennetzwerk gegründet.

Teilnehmer an diesem sind, neben dem Landvolk Niedersachsen, Mitarbeiter der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, der VIT Verden, des Landeskontrollverbands Niedersachsen sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Kälberinitiative Niedersachsen (kurz: KiNi) hat sich die nachhaltige Verbesserung in den Bereichen Geburts-, Fütterungs-, Haltungs- und Gesundheitsmanagement zum Ziel gesetzt.

Kostenfreie Beratungsangebote für Tierärzte und Landwirte werden vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Die Projektpartner von KiNi haben die Themen rund um das Thema Kälberaufzucht auf einer gemeinsamen Homepage (www.kaelberinitiative-niedersachsen.de) gebündelt.

Zudem hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein breit angelegtes Beratungskonzept entwickelt, welches Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise, Best-Practice-Vermittlungen und Intensivberatungen für Landwirte mit Beratungsbedarf beinhaltet. An den ersten Infoveranstaltungen über das Projekt mit Vorträgen aus Wissenschaft und Praxis haben mehr als 100 Landwirte und 85 Tierärzte teilgenommen.



„Im Gegensatz zu den meisten anderen Märkten hat sich der Milchmarkt im letzten Jahr sehr positiv entwickelt. Die Milcherzeuger profitieren trotz extrem steigender Kosten von der guten Marktlage. Dennoch wird die Stimmung durch offene Fragen unter anderem beim Umbau der Tierhaltung und Auflagen im Bereich Tiergesundheit und Umwelt getrübt. Diese Dinge sollten schnellstmöglich geklärt werden, um für Planungssicherheit bei Investitionen zu sorgen.“

Manfred Tannen

Vize-Präsident
und Vorsitzender
Ausschuss Milch



Die Kälberinitiative Niedersachsen hat sich die nachhaltige Verbesserung in den Bereichen Geburts-, Fütterungs-, Haltungs- und Gesundheitsmanagement zum Ziel gesetzt und berät kostenfrei.



VIELEN BAUERN FEHLT DIE PERSPEKTIVE

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2019 steht die Fleischbranche durch Beschränkungen unterschiedlicher Art enorm unter Druck, was zwischenzeitlich sogar zu dem sogenannten Schweinestau geführt hatte. Mit dem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen in Brandenburg im September 2020 fand eine weitere Zäsur statt. Seitdem ist der Export von Schweinefleisch aus Deutschland nach Asien zum Stillstand gekommen.



Markus Kappmeyer
Referent Vieh und Fleisch

Diese ohnehin schon angespannten Wirtschaftslage der Tierhalter wird seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine noch einmal deutlich verschärft. Zwar sind die Fleischerlöse angestiegen, diese fangen aber die gleichzeitig exorbitanten Kostensteigerungen im Energie- und Futterbereich nicht auf.

Die Zahl der Schweinehalter sinkt um 10 Prozent

Die Zahl der schweinehaltenden Betriebe lag zum Stichtag (3. Mai 2022) in Niedersachsen nur noch bei 4.400 Unternehmen und hat damit im Vergleich zu 2021 um 10,9 Prozent abgenommen. Parallel dazu ist die Zahl der Schweine in Niedersachsen binnen eines Jahres um zehn Prozent auf 7,38 Millionen ge-

sunken und liegt damit so tief wie seit 25 Jahren nicht. Überproportional hoch ist mit 11,9 Prozent der Rückgang der Zahl der Zuchtsauen und mit 10,7 Prozent das Minus bei der Zahl der Sauenhalter.

Insgesamt bleibt die Lage trotz der gestiegenen Erlöse aufgrund der hohen Energie- und Futterkosten ökonomisch sehr angespannt. Zur Vollkostendeckung im geschlossenen System (Ferkelerzeugung und Mast) ist laut übereinstimmender Berechnung von Experten ein Preisniveau von rund 2,50 € je kg Schlachtgewicht (SG) erforderlich. In Folge des geschrumpften Tierbestandes wird der Anteil des importierten Schweinefleisches im Lebensmitteleinzelhandel ansteigen.

Die Bundesregierung hat am 12.10.2022 einen Gesetzesentwurf für

Nach dem starken Preisanstieg der Jungbullenpreise bis Anfang April bis an die Grenze von sechs Euro fielen die Preise bis Mitte Juni wieder zurück auf 4,60 Euro

ein verpflichtendes staatliches Tierhaltungskennzeichen beschlossen. Zunächst nur für Schweinefleisch soll eine verbindliche Kennzeichnung über die jeweilige Haltungsform informieren. Das Landvolk lehnt das Tierhaltungskennzeichengesetz in der vorliegenden Form sowie die vorgesehene Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ab. Der bisherige Gesetzentwurf bedeutet viel Bürokratie und wenig Planungssicherheit für Schweinehalter. Die Tierarten Rind und Geflügel sind im Entwurf noch nicht erfasst.

Gesetzentwurf mit viel Bürokratie und wenig Planungssicherheit

Die Haltungs Kennzeichnung muss außerdem an eine durchgängige Herkunftskennzeichnung gekoppelt werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet zu viele Schlupflöcher für Importeure und Verarbeitungsbetriebe. Zugleich fehlen neben einem tragfähigen Förderkonzept dringend notwendige Erleichterungen im Bau- und Genehmigungsrecht, um Betrieben eine Perspektive durch eine Weiterentwicklung in höhere Haltungsformen zu ermöglichen. Die Landwirtschaft erwartet hier eine konkrete Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission zur Transformation der Tierhaltung. Darüber hinaus fordert das Landvolk eine Umstrukturierungsprämie für Betriebe, denen keine Weiterentwicklung möglich ist.

Die aktuelle Programmphase der Initiative Tierwohl (ITW) bei Schweinen läuft von 2021 bis 2023. Hingegen wurden die Lieferverträge zwischen Landwirten und den Schlachtbetrieben in der Regel als Jahresverträge geschlossen, die sich stillschweigend verlängern. Das Schlachtunternehmen Tönnies hat mit der Begründung mangelnden Absatzes des teureren ITW-Fleisches eine Reihe von Lieferverträgen gekündigt. Aufgrund mangelnder Nachfrage sei der LEH laut Tönnies nicht bereit, sich mit teurerer ITW-Ware einzudecken. Dies widerspricht den ursprünglichen Absichtserklärungen aller namhaften Handelshäuser, das komplette Frischfleischsortiment so schnell wie möglich auf ITW-Standard umstellen zu wollen.

Die ITW-Gremien sind aufgefordert, eine Lösung herbeizuführen. Des Wei-

AGRARMÄRKTE

teren fordert der Landesbauernverband, den ITW-Fonds für Tierwohlzahlungen an die teilnehmenden Sauenhalter beizubehalten. Zukünftig sollten außerdem nur nach deutschem Standard kastrierte ausländische Ferkel als ITW-Schweine zugelassen werden.

Rindfleischvorräte sind weltweit knapp

Im ersten Halbjahr lagen auch die Schlachtzahlen mit minus neun Prozent deutlich unter dem Vorjahr. Hauptursache für die rückläufigen Schlachtzahlen ist das abnehmende Angebot an Rindern. Seit 2014 sinkt der Bestand in Deutschland und liegt nun bei elf Millionen Rinder, allein minus 1,7 Prozent zum Vorjahr. Auch die Zahl der rinderhaltenden Betriebe hat sich weiter verringert. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre gaben zehn Prozent der deutschen Rinderhalter auf.

Nach dem starken Preisanstieg der Jungbullenpreise bis Anfang April bis an die Grenze von sechs Euro fielen die Preise bis Mitte Juni wieder zurück auf 4,60 Euro (R3). Ausgehend von diesem Niveau fand eine stetige, notwendige Preisbefestigung statt. Das relativ hohe Preisniveau für Rindfleisch auf dem Weltmarkt stützt die Preise in Deutschland und der EU. Der Markt ist weltweit angebotsbedingt knapp versorgt.

Herausforderungen der Bullenmast stehen im Blickpunkt

In der Fachveranstaltung Rindermast wurden die Herausforderungen der Bullenmast mit Entscheidern der Branche und über 300 Teilnehmern diskutiert. Dabei wurde nicht nur deutlich, dass der DBV und seine Landesbauernverbände das politische Sprachrohr für die deutsche Bullenmast sind, sondern auch, dass die alte Landesregierung es nicht geschafft hat, die schlechten Förderbedingungen für Stallneu- und -umbauten für Mastrinder zu verbessern. Seit 2017 fordern das Landvolk und die Gremien des Tierschutzplans im Rahmen der Mastrinder-Leitlinie Förderprogramme für bestehende Haltungen. Aktuelle Fördermöglichkeiten haben sich als nicht praxistauglich erwiesen. Im Gegensatz zu NRW erhalten Kälbermastbetriebe in Niedersachsen immer noch keine Förderung für den Einbau weicher Liegeflächen, wie sie aufgrund der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in 2020 gefordert werden. Die neue Landesregierung ist



„Die Sauenhalter erwarten von der Bundesregierung die komplette Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission zur Transformation der Tierhaltung einschließlich gesicherter Finanzierung, Öffnung des Bau- und Genehmigungsrechts für Tierwohl-Ställe sowie Tierwohlkennzeichnung und Herkunftskennzeichnung. Für Betriebe, denen am vorhandenen Standort keine Weiterentwicklung ihrer Ställe möglich ist, fordert das Landvolk außerdem eine Umstrukturierungsprämie.“

Enno Garbade

Vorsitzender des Arbeitskreises Sauenhalter



„Von der neuen Landesregierung erwarte ich zeitnah und wie vom Tierschutzplan gefordert ein Förderprogramm zur Umsetzung der Mastrinder-Leitlinie. Es gibt hier einen deutlichen Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Bundesländern wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen.“

Martin Lükking
Vorsitzender
Ausschuss Rind-
fleischerzeugung



Überproportional hoch ist mit 11,9 Prozent der Rückgang der Zahl der Zuchtsauen und mit 10,7 Prozent das Minus bei der Zahl der Sauenhalter.

aufgerufen, zeitnah ein Förderprogramm zur Umsetzung der Mastrinder-Leitlinie aufzulegen.

ITW Rind und QM+ starten schleppend

Mit dem offiziellen Start der Initiative Tierwohl Rindfleisch (ITW) hat der Berufsstand mit weiteren Branchenvertretern entscheidende Weichen gestellt, höhere Tierwohl-niveaus in der Rindfleisch-erzeugung umzusetzen. Rindfleisch kann so erstmals in die Haltungsformstufe 2 des Lebensmitteleinzelhandels eingeordnet werden. Der Ukrainekrieg hat aber den Start ins Stocken gebracht. Alle Akteure in der Lebensmittelkette (LEH, Schlachtereien, Molkereien, Rinderhalter) stehen im Austausch, ob und wie der Start der beiden Programme gelingen kann. Man konnte sich darauf einigen, die Zahl der unangekündigten Bestandschecks bei ITW Rind und QM+ zunächst für eine Startphase von drei Jahren deutlich zu reduzieren. Außerdem hat man sich darauf verständigt, die bei der ITW Rind ursprünglich im Frühjahr 2024 vorgesehene Einführung zusätzlicher Kriterien (z.B. Scheuerbürsten in der Rinder-mast) zu vertagen.

Marktposition der Rindermäster stärken

Das Landvolk fordert zudem, dass die ITW auch eine Zertifizierung der Betriebe für die Haltungsformstufe 3 vorbereitet und anbietet (ITW Rind 2.0), um die Marktposition der Rindermäster zu stärken. Im Falle einer Etablierung von zahlreichen unterschiedlichen Sys-

temen durch die Handelshäuser wären sonst die Landwirte an einen Abnehmer gebunden und könnten ihre Mastrinder nicht ohne weiteres anderweitig vermarkten.

Futter- und Energiepreise belasten Geflügelhaltung

Die Geflügelhalter waren 2022 vom Futterpreis- und Gaspreisschock massiv betroffen. Aufgrund ausbleibender Expansionsschritte im Bereich der Masthühner ist der Hähnchenfleischmarkt relativ ausgeglichen. Durch kurze Produktionszyklen lässt sich das Angebot im Rahmen der Integrationen sehr gut steuern und schnell anpassen. Die Schlachtereien sind bemüht, den Kostenanstieg durch deutlich gestiegene Erzeugerpreise auszugleichen. Auch die Großhandelspreise sind von Mai bis Juni stark angestiegen, ebenso für den Endverbraucher.

Bei Puten gab es einen deutlichen Produktionseinbruch, weil der Sektor durch Keulungen und Wiedereinstellungsverbote aufgrund von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen stark betroffen war. Deutschlandweit wurden im Zeitraum Juli bis Ende September 2022 rund 840.000 Puten gekeult.

In der Eiervermarktung ließen sich höhere Preise bis zur Verarbeitungsware erzielen. Direktvermarkter fällt es oft schwer, die aufgrund der höheren Kosten erforderlichen Preisanhebungen bei den Kunden durchzusetzen. Mit dem Anstieg der Energiepreise steht der Geflügelsektor vor enormen Herausforderungen: Es ist abzusehen, dass auch hier der eine oder andere Stall leer bleibt.

ASP ERREICHT NIEDERSACHSEN

Am 2. Juli 2022 wurde in Niedersachsen erstmals der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem Sauenbetrieb in Emsbüren, Landkreis Emsland amtlich bestätigt. Der Betrieb wurde unverzüglich gesperrt und die Schweine auf Anordnung gekeult.

Ein Kontaktbestand, in den kurz zuvor Ferkel aus dem Ausbruchsbestand eingestallt worden waren, wurde vorsorglich ebenfalls getötet. Um den Ausbruchsbetrieb wurde eine ASP-Sperrzone in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim (NOH) eingerichtet, bestehend aus einer Schutz- (3 km Radius) und einer Überwachungszone (10 km Radius).

200.000 Schweine in Sperrzone

Zu dem Zeitpunkt lagen rund 260 Betriebe mit 200.000 Schweinen in der Restriktionszone, die tierseuchenrechtlichen Beschränkungen wie Verbringungsverboten gemäß einem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission bis zum 5. Oktober unterlagen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich auf Drängen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und der Verbände (insbesondere Landvolk Niedersachsen und ISN) bei der EU-Kommission (KOM) für eine Fristverkürzung der Sperrmaßnahmen auf den 3. September eingesetzt. Die Kommission hat die Verkürzung mit Hinweis auf die ASP-Seuchelage in Deutschland jedoch abgelehnt.

Probleme mit der Vermarktung

Trotz jahrelanger Vorbereitung auf den ASP-Seuchenausbruch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) Krisenpläne der Wirtschaft, ist es in Niedersachsen nicht gelungen, einen kontinuierlichen Abfluss der Schlachtschweine aus der Sperrzone zu generieren. Zahlreiche Gespräche seitens ML mit Wirtschafts- und Verbandsvertretern, ISN, Landvolk, Erzeugergemeinschaften und Behördenvertretern konnten die Bereitschaft der Schlacht- und Verarbeitungsbranche nicht erhöhen, Tiere aus der Sperrzone zur Schlachtung anzunehmen und anschließend zu verarbeiten. Dabei gehen von diesen Erzeugnissen weder eine Gesundheitsgefahr für den Verbraucher noch eine Gefahr der Virusverschleppung aus.



Erst seit dem 5. Oktober ist der Transport von Schweinen aus der Restriktionszone möglich.

Denn damit Schweine aus der Schutz- und Überwachungszone überhaupt zur Schlachtung gelangen dürfen, müssen sie zuvor negativ auf das ASP-Virus getestet und untersucht worden sein. Das EU-Recht verlangt zusätzlich, dass sämtliche Fleischprodukte von diesen Schweinen besonderen „risikomindernden Behandlungen (z.B. Wärmebehandlung zur Erreichung einer Kerntemperatur von 80 °C)“ unterzogen werden. Diese Rechtslage erzeugte bei Tierhaltern, Tierärzten und Behörden erhebliche Mehraufwendungen, doch auch Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe waren gefordert, Produktionsbedingungen anzupassen und neue Vertriebswege für eine eingeschränkte Produktpalette zu finden. Nur etwa 19.000 Schlachtschweine wurden bis zur Aufhebung der Maßnahmen am 5. Oktober geschlachtet.

Drohende Tierschutzprobleme konnten nur durch eine günstige Erlasslage für Ferkelverbringungen innerhalb derselben Lieferkette nach außerhalb der Schutz- und Überwachungszone gelöst werden. Erhebliche Mindererlöse für Ferkel und Schlachtschweine in einer ohnehin schon angespannten Marktsituation waren die Folge. Eine Lösung für die entstandenen Mehrkosten lässt bisher auf sich warten. Zum Fristende der Maßnahmen galt es rund 40.000 überschwere Mastschweine aus den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim zu vermarkten.



Dr. med. vet. Wiebke Scheer
Referentin für
Veterinärwesen

„Die Schlacht- und Verarbeitungswirtschaft sowie der Handel dürfen sich im Seuchefall nicht ihrer Verantwortung entziehen, makellose Erzeugnisse abzunehmen.“



Jörn Ehlers
Vize-Präsident
und Vorsitzender
Ausschuss
Schweine/
Veredelung

Zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der ASP in Niedersachsen wurden von der niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft Krisenpläne der Wirtschaft diverse Maßnahmenpläne und Krisenhandbücher erarbeitet, beispielsweise auch für Schlachtbetriebe und zum Umgang mit gemäßregelm Fleisch. Die mit der Schlachtung und Vermarktung befasste Arbeitsgruppe stellte seinerzeit einvernehmlich fest, dass eine Schlachtung von Schweinen aus Restriktionsgebieten sowie die Verarbeitung und Vermarktung des Fleisches solcher Tiere rechtlich und praktisch umsetzbar sein würde. Das aktuelle Tierseuchengeschehen in einem Hausschweinbestand ohne Infektionen bei Wildschweinen in einer Region mit vielen Schweinehaltungen hat jedoch zu anderen Erfahrungen geführt.

Lösungsansätze für die Zukunft

Niedersachsen hat sich auf der Agrarministerkonferenz im September 2022 für das verbindliche Vorhalten von Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten im Falle von Tierseuchen eingesetzt und das BMEL unter Einbindung der Wirtschaft um Prüfung gebeten. Neben der Abgeltung von Mehraufwänden der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe müssen Lösungen für die Vermarktung von Fleischzeugnissen aus Sperrzonen über unternehmensübergreifende und solidarisch finanzierte Modelle gefunden werden. Zudem muss sich der Bund bei der EU-Kommission für eine Reduzierung der „Dreimonatsfrist“ und eine Absenkung der für die Erhitzung des Fleisches derzeit vorgesehene Temperatur einsetzen. Das Landvolk Niedersachsen unterstützt diese Forderungen ausdrücklich. Unumgänglich ist zudem, dass sich alle Wirtschaftsbeteiligten – vom Schlachthof bis zum Lebensmitteleinzelhandel – zu ihrer gemeinsamen Verantwortung bekennen, makellose Erzeugnisse auch im Seuchenfall abzunehmen.

Oberstes Gebot für Schweinehalterinnen und Schweinehalter bleibt die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, um den Eintrag des Virus in ihre Betriebe zu verhindern. Nicht erst im Krisenfall, sondern bereits in seuchenfreien Zeiten müssen Betriebe die rechtlichen Vorgaben des neuen Europäischen Tiergesundheitsrechts erfüllen und den „Schutz vor biologischen Gefahren“ sicherstellen. Die Umsetzung muss betriebsindividuell erfolgen und in schriftlich fixierten Maßnahmenplänen und Verfahrensbeschreibungen verankert sein.

Auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolks Niedersachsen wurde daher schon Ende November 2021 die Arbeitsgruppe „Biosicherheit in Schweinehaltungen“ gegründet. In dieser AG wurde der Leitfaden „Biosicherheit in Schweinehaltenden Betrieben nach dem Tiergesundheitsrechtsakt der EU“ inklusive Checklisten erarbeitet. Er bietet eine Grundlage, den Anforderungen des EU-Rechts gerecht zu werden. Der Leitfaden ist verfügbar unter www.landvolk.net.

Ganzjährig Geflügelpest

Das FLI geht in seiner aktuellen Risikoeinschätzung von einer derzeit ganzjährigen Präsenz von Geflügelpestviren im europäischen Raum aus. Trotz eines deutlichen Rückgangs im Laufe des Frühjahrs 2022 gibt es nach wie vor an den Küsten Deutschlands und Europas Nachweise von HPAIV H5N1 mit existenziell bedrohlichen Populationseinbrüchen bei koloniebrütenden Seevögeln. Damit hat das Geflügelpest-Geschehen eine neue, sehr besorgniserregende Qualität angenommen.

Es ist damit zu rechnen, dass mit dem Vogelzug junge Wildvögel ohne ausreichenden Immunschutz nach Mitteleuropa kommen und sich hier mit dem Virus der Geflügelpest infizieren. Dadurch wird der Infektionsdruck auf das Hausgeflügel erheblich zunehmen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass die Zugvögel neue Geflügelpestviren mitbringen. Seit Juli 2022 hat das Geflügelpestgeschehen in Niedersachsen zugenommen. Von größter Bedeutung für den Schutz des Hausgeflügels vor einer Einschleppung der Geflügelpest ist die Biosicherheit.

Langfristig sollten Geflügelproduktionssysteme, die sehr anfällig für die Geflügelpest sind, umstrukturiert werden. Dazu muss die Umnutzung offener Putenställe zu zwangsbelüfteten Hähnchenställen ermöglicht werden. Im Fokus steht auch die Entwicklung eines wirksamen und einfach anzuwendenden Impfstoffs gegen die Geflügelpest, der gleichzeitig eine unkomplizierte Unterscheidung von geimpften und infizierten Tieren ermöglicht. Dafür bedarf es eines rechtlichen Rahmens, der die Anwendung ermöglicht, ohne gleichzeitig umfangreiche Handelsbeschränkungen und Verbringungsverbote gegen Betriebe mit geimpften Tieren zu verhängen. Mit einem zugelassenen Impfstoff ist jedoch frühestens in drei bis fünf Jahren zu rechnen.



„Eine Entschädigung für die von den ASP-Restriktionszonen betroffenen Betriebe, die aufgrund der staatlich angeordneten Quarantänemaßnahmen unverschuldet in Not geraten sind, ist dringend erforderlich.“

Georg Meiners

Vorsitzender
Ausschuss
Tierseuchen

IM ZEICHEN DER TROCKENHEIT

Die vergangenen Monate waren für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte besonders herausfordernd. Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine reagierten die Märkte auf drohende Knappheit und Unsicherheit mit einer Achterbahnfahrt der Preise.

Die Kosten für Betriebsmittel wie Dünger und Pflanzenschutzmittel stiegen in bislang unbekannte Höhen, weil Energieträger sich deutlich verteuerten. Die Folgen sind für die gesamte Branche ein kaum abschätzbarer Risikofaktor.

Ausgeprägte Trockenheit

Von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen, gab es in allen Monaten des Jahres 2022 viel zu wenig Regen. Auch in diesem Jahr trat eine ausgeprägte Frühjahrs- und Sommertrockenheit auf, die auf bereits leere Wasserspeicher im Boden traf. Die Aussaat in Niedersachsen begann, wie die Ernte 2021 beendet wurde, mit Niederschlägen, die die Be-

fahrbarkeit der Flächen zwar etwas hinauszögerten, den Wasserspeicher nur leicht auffüllten und den Winterungen mit folgendem beständigen Herbstwetter einen guten Start ermöglichten. Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) konnte die Rapsanbaufläche um 13% im Vergleich zum Vorjahr zulegen. Somit wurde die Ölsaat in Niedersachsen auf 96.000 ha angebaut.

Die Monate in der ersten Jahreshälfte präsentierten sich überdurchschnittlich warm und verursachten somit kaum Auswinterungsschäden bei den Winterungen. Bereits im März zeigten sich die ersten Anzeichen der Trockenheit. Der Raps hatte neben den auftretenden Nachfrösten auch mit Staunässe, Erd-



Pia Caren Bömer

Referentin für
pflanzliche
Erzeugnisse /
Ökolandbau

*Wir sichern Landwirtschaft
rundum ab!*

Ihr Versicherungsmakler für

Landwirtschaftliche Betriebe

So erreichen Sie uns:

Kabelkamp 6
30179 Hannover

Telefon: 0511 - 51 54 16 0
E-Mail: info@landvolkdienste.de
www.landvolkdienste.de





Großes Interesse nicht nur bei der Braugerstenrundfahrt: Der Anbau von Sommergerste stieg um 38 % auf 41.700 ha an.



„Das Bild, das wir Landwirte je nach Region auf den Feldern vor Augen hatten, hat teilweise überrascht bzw. wurde bestätigt: gute Böden erzielten trotz geringerer Niederschläge und aufgrund guter fachlicher Praxis noch gute bis sehr gute Erträge bei der diesjährigen Getreideernte. Auf sandigen und leichten Böden hingegen brachen aufgrund der Trockenheit die Erträge ein.“

Karl-Friedrich Meyer

Vorsitzender
Ausschuss
Pflanze

flohbefall und Vogelfraß zu kämpfen. Die extreme Witterung hatte zudem teilweise einen Einfluss auf eine Anbauverschiebung zugunsten der Sommerungen. So verringerte sich die Anbaufläche von Wintergerste um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 137.400 ha. Der Anbau von Sommergerste hingegen stieg um 38 % auf 41.700 ha an. Was sicherlich auch an der gestiegenen Nachfrage nach Braugerste und den damit einhergehenden attraktiven Marktpreisen lag.

Insgesamt gute Ernte trotz Dürre

Gleichbleibend konstant ist in Niedersachsen der Weizenanbau. Mit rund 365.600 ha bleibt der Winterweizen auch in diesem Jahr die anbaustärkste Frucht. In den meisten Teilen Niedersachsens begann die Haupternte rund zwei Wochen früher als in den Vorjahren. Ohne Regenunterbrechung war die Ernte schnell und trocken eingebracht. Auch die Ergebnisse fielen positiver aus als noch Ende Juni während der jährlich stattfindenden Getreiderundfahrt des Landvolks von den Teilnehmern prognostiziert. Trotz anhaltender Dürre in den meisten Teilen Niedersachsens lagen die Erträge bei den Hauptkulturen über dem sechsjährigen Durchschnitt. Die Verteilung hingegen war regional sehr unterschiedlich. Aus Kreisen des Ausschusses für pflanzliche Erzeugnisse war zu hören, dass sich in diesem Extremjahr jeder einzelne Bodenpunkt und jeder gefallene Millimeter Regen bzw. die Möglichkeit zu berechnen, Auswirkungen auf den erzielten Ertrag hatte.

Aber auch auf die Qualitäten hatte die Trockenheit großen Einfluss. Speziell beim Winterweizen wurde häufig von zu geringen Proteingehalten berichtet. Im Zusammenhang mit den Vorgaben der Verarbeiter stellt sich dies als Problem dar. Qualitativ guter Brotweizen wird somit trotz der weltweit angespannten Versorgungslage häufig in der Tierfütterung wiederzufinden sein. Die Gesamterntemenge in Niedersachsen wird bei Getreide (ohne Mais) auf rund 5,9 Mio. t geschätzt. Das entspricht einem Zuwachs von 10,7 % zum Vorjahr. Deutschlandweit spricht man von

einer Menge von 43 Mio. t auf einer Anbaufläche von 6 Mio. ha. Weltweit betrachtet sagen Analysten des US-amerikanischen Landwirtschaftsministeriums (USDA) einen neuen Produktionsrekord beim Weizen mit knapp 780 Mio. t voraus. Demgegenüber wird ein höherer Verbrauch mit 790 Mio. t unterstellt, sodass der Verbrauch die Erzeugung übersteigen wird und die Vorräte weiter sinken werden. Nach Aussage der USDA wird das niedrigste Niveau der letzten sechs Jahre erreicht. Hinsichtlich der Getreidepreisentwicklung, basierend auf den Daten des FAO-Getreidepreisindex, war bereits seit Mitte 2020 ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar. Im Mai dieses Jahres erreichte der Index mit 173,5 einen historischen Höchststand. Von Anfang Juni bis Ende Juli relativierte sich der Index jedoch wieder und sank auf 147,3 ab.

Begrenzender Faktor beim Getreidehandel ist in diesem Jahr eindeutig der Frachtraum. Neben steigenden Betriebsmittelkosten fehlt Personal, was sich in den letzten Monaten als großer Risikofaktor sowohl im nationalen als auch internationalen Geschäft zeigte. Die Situation bleibt voraussichtlich angespannt, da mit der Rübenkampagne weiterer Frachtraum gebunden wird.

Sorge um Ernährungssicherheit

Neben all den witterungsbedingten und politischen Herausforderungen und der Sorge um den Erhalt der Ernährungssicherheit aufgrund des Ukrainekrieges, sehen sich die Landwirte und Landwirtinnen in diesem Jahr zusätzlich noch mit der erneuten Verschärfung europäischer Vorgaben konfrontiert.

Im Juni diesen Jahres wurde von Seiten der EU-Kommission ein Papier zur deutlichen Pflanzenschutzmittelreduktion veröffentlicht. In welcher Form die nationale Umsetzung durchgeführt wird, muss in den nächsten Wochen und Monaten aufmerksam beobachtet und intensiv begleitet werden, um den niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern auch zukünftig eine gesicherte und wettbewerbsfähige Perspektive zu gewährleisten.

AGRARMÄRKTE

DIE ZEIT FÜR ÖKOLANDBAU IST JETZT!

Umstellwillige sollten sich jetzt für die Zeit nach dem Ukrainekrieg fit machen. Trotz Coronakrise und Ukrainekrieg hat der Ökolandbau weiter Zukunft.

Der Ökolandbau in Niedersachsen wächst stetig, die Öko-Fläche beträgt laut jüngsten Zahlen für 2021 in Niedersachsen 143.024 Hektar. Gegenüber dem Jahr 2020 mit 137.694 Hektar bedeutet das ein Wachstum von 3,9 Prozent, sodass es noch ein weiter Weg bis zum vom Land Niedersachsen politisch formulierten Ziels ist, bis 2025 die Gesellschaft mit 15 Prozent ökologisch produzierten Lebensmitteln versorgen zu wollen.

Schwankende Nachfrage

Denn eines ist klar: In größerem Maße Öko-Lebensmittel zu produzieren, würde nur funktionieren, wenn sich das Verbraucherverhalten massiv umkehrt. Die Coronakrise mitsamt verstärktem „Kochen in den eigenen vier Wänden“

hat die Nachfrage nach Biowaren verstärkt, sodass insgesamt zu wenig Öko-Lebensmittel auf dem Markt waren. Seit dem Ukrainekrieg hat diese Nachfrage jedoch massiv nachgelassen: Es gibt zu viele Bio-Lebensmittel auf dem Markt mit der Folge, dass die notwendigen Preise nicht erzielt werden können.

Doch Ökobauern sind davon überzeugt, dass wenn Krieg und Energiekrise überwunden sind, die Bio-Branche wieder Fahrt aufnehmen wird. Deshalb sollten Landwirte, die ihren Betrieb von konventionell auf ‚bio‘ umstellen wollen, azyklisch handeln und sich jetzt Gedanken und Pläne machen.

Schließlich liefert der Ökolandbau langfristig mit dem Wissen von Generationen zu Wasser, Land und Luft die Antworten für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft. In Niedersachsen haben vergangenes genau 200 landwirtschaftliche Betriebe auf Ökolandbau umgestellt, die Gesamtanzahl der Öko-Betriebe lag 2021 somit bei 2.453.

Biobauer aus Überzeugung

Diese Biobauern haben sich nicht und auch umstellungswillige Landwirte sollten sich nicht von der neuen EU-Bio-Verordnung abschrecken lassen. Mittels der sogenannten delegierten Rechtsakte versucht die EU aus der alten EU-Verordnung etwas Praktisches zu machen und nimmt dabei alle Ökobauern in Sippenhaft. Dabei haben die Verantwortlichen in der EU das Grundverständnis von „bio“ nicht begriffen: Biobauern betreiben Ökolandbau aus Überzeugung.

Doch weil immer mehr Anbieter auf den Markt kommen, werden auch mehr schwarze Schafe befürchtet. Die Bio-Kontrolle wird mit der EU-Verordnung als Beleg angeführt, dass Biobauern sauber arbeiten. Strafen gegen Verstöße müssen sein, aber diese neue Verordnung widerspricht dem Geist und der Gesinnung der Öko-Szene – lautet der Tenor aus dem Ausschuss Ökolandbau.



Silke Breustedt-Muschalla

Pressereferentin



Der Öko-Markt funktioniert nie über die Angebotsseite, sondern allein über die Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln.



„Ökolandbau liefert die Antworten auf die Fragen der Gesellschaft“

Carsten Bauck

Vorsitzender
Ausschuss
Ökolandbau

BAUERN BENÖTIGEN IN ERSTER LINIE FLÄCHEN ZUM ANBAU VON LEBENSMITTELN

Der Vorstand des Landvolks Niedersachsen lehnt Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen dann ab, wenn Landwirte auf die Nutzung dieser Flächen zwingend angewiesen sind. Ob dies der Fall ist, soll vor einer entsprechenden Bauleitplanung durch eine fachliche Beurteilung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geprüft werden. Zudem sollen Solarparks im Einklang mit der örtlichen Agrarstruktur verträglich sein, was ebenso von der landwirtschaftlichen Fachbehörde zu beurteilen ist.



Harald Wedemeyer
Rechtsreferent
und Referent
für Erneuerbare
Energien

Dazu hat der Vorstand Positionspapier zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) beschlossen. „Damit wollen wir verhindern, dass insbesondere landwirtschaftliche Betriebe ihre Pachtflächen verlieren, die sie beispielsweise dringend als Futtergrundlage für ihre Tierwohlställe benötigen“, erläutert Jochen Oestmann, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses erneuerbare Energien im Landvolk Niedersachsen.

Solaranlagen auf Moorflächen

Der Vorstand fordert zudem, dass aufgrund der bestehenden Nutzungskonkurrenz alle Potentiale auf Dach- und Konversionsflächen vorrangig auszuschöpfen sind. Bei der Solarpark-Standortfindung sind insbesondere ertragsschwache und schlecht nutzbare Standorte zu berücksichtigen. Oestmann betont in diesem Zusammenhang, dass auch die Potentiale von PV-Anlagen auf Moorflächen („Moor-PV“) auszuschöpfen sind. Auch die gleichzeitige Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Solarstromerzeugung (sog. „Agri-PV“) kann in bestimmten Konstellationen sinnvoll sein.

Gute Planung von PV-Freiflächen

Aus dieser Positionierung heraus hat der Landesverband gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer ein Konzept für eine „gute Planung von PV-FFA“ entwickelt und gegenüber Politik und Kom-

munen vertreten. Wesentlicher Inhalt des Konzeptes ist, dass vor einer Solarparkausweisung die landwirtschaftliche Fachbehörde den beabsichtigten Standort auf seine Verträglichkeit mit vor Ort wirtschaftenden Betrieben und mit der örtlichen Agrarstruktur untersucht. Dieses Vorgehen findet breite Unterstützung, so hat es auch in den Kriterienkatalog der Stadt Walsrode Einzug gefunden.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Landwirtschaftskammer und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde das Konzept der guten Planung von PV-FFA einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und fand auch ausdrückliche Zustimmung des Umweltministers.

Konzept für Dienstleistung

Zur Frage, inwieweit Mitglieder bei dem Bestreben, Solarparks zu realisieren, unterstützt werden können, erarbeiten die Kreisverbände gemeinsam mit dem Landesverband auf Ebene der Betriebsmittel-GmbH ein Modell, mit dem Dienstleistungen über Kreisverbände deren Mitgliedern angeboten werden können.

Das Landvolk Niedersachsen hält es für sinnvoll, auf kohlenstoffreichen Böden PV-FFA zu realisieren. Gerade im Zusammenhang mit dem Moorschutz ergibt dies Sinn. Die Beschattung von wiedervernässten Flächen dient dem Moorschutz, und zudem können Wertverluste der Flächen über aus der Sonnenstrom-



Vor dem Hintergrund der aktuellen Gasnotlage ist es zwingend geboten, Biogasanlagen von der Abschaltung auszunehmen.

erzeugung resultierenden Wertschöpfung kompensiert werden.

Gangbaren Weg gefunden

Mit Biogasanlagen wird Strom erzeugt und die dabei anfallende Wärme in vielen Fällen an private Haushalte oder Gewerbebetriebe geliefert. Um die kontinuierliche Wärmelieferung sicherzustellen, wurde bisher mit den Netzbetreibern vereinbart, dass die Biogasanlagen im Fall von Netzüberlastungen nachrangig abgeregelt bzw. diese lediglich bis zu 50 Prozent der installierten Leistung heruntergefahren werden.

Nunmehr haben die Netzbetreiber unter Berufung auf das „Redispatch 2.0 – Regime“ das bisherige Vorgehen angekündigt. Nach den Vorgaben des Energiewirtschaftsrechts werden alle EE-Anlagen hinsichtlich der Abregelung gleichbehandelt, weshalb die begründete Gefahr besteht, dass im Fall der vollständigen Abregelung keine Wärme geliefert werden kann und auf fossile Energieträger ausgewichen werden muss.

Daher setzten sich insbesondere die Bioenergieverbände auf Bundesebene für eine generelle Regelung ein, die sicherstellt, dass eine Abregelung von Biogasanlagen lediglich bis auf das Niveau von 50 Prozent der installierten Leistung erfolgt. Dies stößt aber bisher auf taube Ohren.

Unabhängig davon ist es vor dem Hintergrund der aktuellen Gasnotlage zwingend geboten, Biogasanlagen von der Abschaltung auszunehmen bzw. nachrangig abzuregeln. Mit dieser Botschaft ist der Ausschussvorsitzende Jochen Oestmann an Umweltminister Olaf Lies herantreten. Lies bot daraufhin an, ein Gespräch mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu organisieren. Gemeinsam mit dem LEE und dem Fachverband wurde ein gangbarer Weg gefunden, den die Bundesnetzagentur akzeptiert und kommuniziert. „Dank der Hilfe des Umweltministers ist den Biogasanlagenbetreibern auf pragmatische Weise in dieser Notlage sehr geholfen worden. Dafür gilt ihm unser Dank“, sagt Jochen Oestmann.



**„Dank der Hilfe
des Umwelt-
ministers Olaf
Lies ist den Bio-
gasanlagenbe-
treibern auf prag-
matische Weise
geholfen worden.“**

Jochen Oestmann

Vorsitzender
Ausschuss
Erneuerbare Energie

IST DENN SCHON WIEDER SOZIALWAHL?

Ja! Am 31. Mai 2023 wird per Briefwahl die Vertreterversammlung der Sozialversicherung der Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gewählt. Die Themen 2022 waren Corona und eine Überraschung bei der Beurteilung der Sozialversicherungspflicht osteuropäischer Saisonarbeitskräfte.



Sandra Glitza
Referentin für
Sozial- und Real-
verbandsrecht

Die Vertreterversammlung der SVLFG besteht aus 60 Mitgliedern. 20 Mitglieder stellen die Arbeitnehmer, 20 Mitglieder stellen die Arbeitgeber und 20 stellen die Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (Sofas). Es handelt sich um eine Listenwahl. Das bedeutet, dass die Kandidaten nicht direkt gewählt werden, sondern die gesamte Liste. Das Landvolk Niedersachsen betreibt zusammen mit dem Landesbauernverband Schleswig-Holstein eine Liste für die Sofas.

Um den Selbständigen ohne fremden Angestellten zu noch mehr Mitwirkung in Kassel zu verhelfen, ist das Landvolk Niedersachsen auf die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten gegangen und hat sehr viel Werbung für die Sozialwahlen 2023 gemacht. Unter anderem informiert die Seite <https://sozialwahlen2023.landvolk.net>. Die Vertreterversammlung wählt im Mai 2023 den Vorstand, nämlich fünf Mitglieder aus jeder Gruppe. Sie beschließt die Satzung, die die entscheidenden Vorschriften über eine Leistungsberechtigung in



Eine Ansteckung mit COVID 19 kann als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn sich eine Landwirtin oder ein Landwirt im Rahmen der versicherten Tätigkeit mit Corona infiziert.

den Bereichen Alterskasse, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Berufsgenossenschaft enthält. Zudem besteht die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen der SVLFG zu engagieren.

Corona als Berufsunfall

Immer häufiger hat die Berufsgenossenschaft darüber zu entscheiden, ob eine Ansteckung mit COVID 19 als Berufsunfall anzuerkennen ist. Voraussetzung ist, dass sich eine Landwirtin oder ein Landwirt im Rahmen der versicherten Tätigkeit mit Corona infiziert.

Dazu ist ein Vollbeweis erforderlich, das heißt, dass eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit gefordert wird, dass der Versicherte im Moment der Infektion einer Verrichtung nachgegangen ist, die der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist. Das Vorliegen der COVID 19-Infektion muss durch einen positiven PCR Test des Versicherten nachgewiesen sein. Außerdem ist es notwendig, dass mindestens eine dreitägige Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Symptomen, wenn auch milden, vorliegt. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Infektion durch einen intensiven beruflichen Kontakt zu einer Indexperson hervorgerufen wurde. Dabei sind Art und Intensität des Kontaktes maßgeblich. Die Indexperson ist namentlich zu benennen und deren Infektion nachzuweisen.

Derzeit argumentiert die SVLFG in den Verwaltungsverfahren häufig dahingehend, dass die Ansteckung auch durch andere Familienmitglieder oder Dritte, die positiv getestet wurden, erfolgt sein könnte. Es ist daher ratsam, gegen den ablehnenden Bescheid Widerspruch einzulegen. Über die ersten Widersprüche hat bereits der Widerspruchsausschuss der SVLFG entschieden – ein Grund, weshalb die Sozialwahlen so bedeutsam sind. Gegen die Zurückweisung der Widersprüche kann dann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.

Saisonarbeitskräfte im Blick

Bei der Beurteilung der Sozialversicherungspflicht osteuropäischer Saisonarbeitskräfte zeichnet sich möglicherweise eine Trendwende in der Beurteilung der Berufsmäßigkeit der Tätigkeit der osteuropäischen Saisonarbeitskräfte ab, welche nicht in ihrem Herkunftsland abhängig beschäftigt sind. Grundsätzlich sind Saisonarbeitsverhältnisse von Erntehelferinnen und Erntehelfern als sozialversicherungspflichtig zu beurteilen, weil diese Arbeitsverhältnisse eine versiche-

rungspflichtige Beschäftigung darstellen und in der Regel auch mit mehr als 450 Euro monatlich entlohnt werden. Werden jedoch die Grenzen von drei Monaten oder 70 Tagen eingehalten und wird die Tätigkeit nicht berufsmäßig ausgeübt und es besteht keine Sozialversicherungspflicht.

Der Rentenversicherungsträger legt dazu seit 1998 Fragebögen vor, die auf der Seite der SVLFG heruntergeladen werden können. Die Fragebögen sollen sicherstellen, dass die für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Saisonarbeitsverhältnisse maßgeblichen Tatsachen bereits zu Beginn des Arbeitsverhältnisses vorliegen und später keine weiteren Ermittlungen notwendig sind.

Hausfrau oder nicht?

In den Fragebögen können die Saisonarbeitnehmer unter anderem ankreuzen, ob sie in ihrem Herkunftsland als Hausfrau oder Hausmann beschäftigt sind. Ist dieses der Fall, besteht keine Sozialversicherungspflicht. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) verlangt von den Arbeitgebern eigene Ermittlungen, sobald die Ziffer 6 „Hausfrau/Hausmann“ in dem Fragebogen angekreuzt ist. Der Rentenversicherungsträger ist der Ansicht, dass es nicht ausreichend sein kann, lediglich die Frage mit Ja oder Nein zu beantworten.

Das Sozialgericht Lüneburg ist dieser Ansicht in einem Eilverfahren entgegengetreten, wie auch das Sozialgericht Freiburg in einem Urteil aus dem Jahr 2020. Beide Entscheidungen sind nicht rechtskräftig, bieten sich jedoch als Argumentation in Anhörungsverfahren gegenüber dem Rentenversicherungsträger an, der Beiträge nacherheben will.

Füllt der Arbeitgeber also den Fragebogen des Rentenversicherungsträgers aus, liegt keine Beweisfälligkeit vor. Es kann dem Arbeitgeber nicht zum Nachteil gereicht werden, dass er den Fragebogen ausfüllt, den der Rentenversicherungsträger entwickelt hat. Wenn die DRV ihre eigenen Fragebögen für unzureichend hält, muss sie dieses deutlich machen und dem Arbeitgeber verdeutlichen, welche Ermittlungen er alternativ anstellen soll und welche Fragen die Saisonarbeitskräfte zu beantworten haben. Eine Pflichtverletzung des Arbeitgebers bei der Ermittlung der für die sozialversicherungsrechtlich relevanten Umstände kann nur vorliegen, wenn dem Arbeitgeber die zu erfüllenden Pflichten auch bekannt sind.



„Gebt Norddeutschland eine Stimme in Kassel – für Eure Vertretung im Versichertenparlament.“

Ulrich Löhr

Vize-Präsident
und Vorsitzender
des Ausschusses
Sozialpolitik

VIELFALT SICHERT DIE EXISTENZ

Wer sind eigentlich die niedersächsischen Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte? Laut Definition beziehen sie weniger als die Hälfte ihres Einkommens aus der Landwirtschaft. In Niedersachsen waren dies im Jahr 2020 bereits 46 Prozent aller Höfe.

Das ist fast die Hälfte - zehn Jahre zuvor waren es noch 38 Prozent. Überproportional angestiegen ist dabei die Flächenausstattung der Nebenerwerbsbetriebe, sie hat sich seit 2010 verdoppelt.

Trend setzt sich fort

„Der Trend zum Nebenerwerb setzt sich fort und diese Betriebsform ist schon lange nicht mehr der Einstieg in den Aufstieg. Die Betriebe wachsen und tragen auch über neue Einkommenskombinationen zum Familieneinkommen bei“, erläutert Christian Mühlhausen, Vorsitzender des Nebenerwerbsausschusses im Landvolk Niedersachsen. Er freut sich darüber, dass auch Nebenerwerbsbetriebe an Hofnachfolger übergeben und von der nächsten Generation selbstbewusst weitergeführt werden.

Hinter den Zahlen aus der Statistik steckt eine Vielfalt an Betriebsformen, Einkommenskombinationen und außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungen, die sich in der Statistik nicht umfänglich erfassen lassen. Durch Mehrfachnennungen in den Einkommenskombinationen beispielsweise oder auch einer ganz differenzierten



Heike Bollmann

Referentin für
Nebenerwerbs-
landwirtschaft



„Wir diskutieren über Formate, Orte, Zeitpunkte und Themen, um den Austausch der Nebenerwerbslandwirte aktiv zu fördern. Ich bin davon überzeugt, sie werden davon profitieren!“

Christian Mühlhausen

Vorsitzender
Ausschuss
Nebenerwerb

Selbstwahrnehmung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter der Betriebsform bleibt eine gewisse Unschärfe. Aber genau diese Vielfalt der Betriebsgestaltungen birgt einen Schatz an Erfahrungen, den die Mitglieder in den Nebenerwerbsausschuss in die Sitzung mitbringen. Dort soll jedes Mal ein Teil davon gehoben werden, denn darin verbergen sich die Themen und Anregungen, die in der Ausschussarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden.

Tag für Nebenerwerbslandwirte

Der Nebenerwerbsausschuss hat das Ziel, die Nebenerwerbslandwirte in Niedersachsen besser zu vernetzen, damit alle voneinander profitieren können. Am 10. Juni 2022 fand in Rodewald deshalb der erste Tag der Nebenerwerbslandwirtschaft als Gemeinschaftsveranstaltung von Landvolk Niedersachsen und Landwirtschaftskammer Niedersachsen statt. Das Programm war mit Fachvorträgen und Berichten von Praktikern vielfältig und praxisnah. Zudem blieb viel Zeit zum Austausch. Landwirtschaftskammer-Präsident Gerhard Schwetje und Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies begrüßten die Teilnehmer zur Auftaktveranstaltung und betonten unisono die große Bedeutung dieser Betriebsform.

Auch wenn die Beteiligung der Teilnehmer auf Grund des guten Heuwetters besser hätte sein können, soll das Format weitergeführt werden: „Wir diskutieren über Formate, Orte, Zeitpunkte und Themen, um den Austausch der Nebenerwerbslandwirte aktiv zu fördern. Ich bin davon überzeugt, sie werden davon profitieren“, sagt Mühlhausen. Stand bislang im Fokus, den Nebenerwerb sichtbar werden zu lassen und dessen Bedeutung nach außen zu unterstreichen, sollen künftig weitere Themen angegangen werden. Dies könnten die soziale Absicherung der Nebenerwerbslandwirtschaftsfamilien sowie Möglichkeiten der Einkommenskombination, etwa Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen und Investitionen in erneuerbare Energien, sein.



Die Landwirte sehen sich mit erheblichen Einkommensschwankungen aufgrund volatiler Märkte und Wetterextremen konfrontiert. Die Tarifglättung ist daher ein wirksames Instrument, um die Besteuerung entsprechend anzupassen.

STEUERBREMSE FÜR PHOTOVOLTAIK LÖSEN

Zum Jahresende 2022 spitzen sich die Belastungen von Bürgern und Wirtschaft insbesondere durch Inflation und explodierende Energiekosten zu. Der Gesetzgeber steuert mit enormen Entlastungspaketen gegen – auch mit steuerlichen Erleichterungen.

Bei der Hektik der Debatte und Gesetzgebung muss der Verband auch im steuerlichen Bereich dafür fechten, dass er an der Entlastung angemessen teilnimmt. Gewollte Entwicklungen dürfen durch die Besteuerung nicht ausgebremst werden.

Nachhaltige Leistungsfähigkeit besteuern

Wichtiges Projekt zum Jahresende ist die Entfristung der bewährten Tarifglättung für landwirtschaftliche Einkünfte. Die Regelung war im Jahr 2016 eingeführt worden. Anfangs war sie bei Finanzämtern und Steuerberatern verschrien als zu kompliziert und wenig effektiv. Diese Beurteilung hat sich aus Sicht der Landwirte und ihrer Berater grundlegend geändert.

Alle Produktionsbereiche, sei es Veredelung, Milchvieh oder Ackerbau sehen sich mit erheblichen Einkommensschwankungen aufgrund volatiler Märkte und Wetterextremen konfrontiert. Die Tarifglättung erweist sich dabei als wirksames Instrument, um eine Besteuerung der Landwirtschaft entsprechend ihrer nachhaltigen Leistungsfähigkeit herzustellen. Die Entlastungswirkung ist in Fällen mit hohen Schwankungen erheblich und die Praxis hat gelernt, mit der Regelung umzugehen.

Die Tarifglättung mildert die Progressionswirkung von Schwankungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Dabei wird die Einkommensteuer innerhalb der jeweiligen Glättungszeiträume von drei Jahren auf den Betrag gemildert, der sich bei gleichmäßiger Verteilung der Einkünfte auf diese Jahre ergibt. Die Regelung läuft zum Jahresende 2022 aus. Da die Bedeutung der Regelung in Zukunft eher steigen wird, fordert der Deutsche Bauernverband gemeinsam mit den Landesverbänden die unbefristete Fortgeltung der Regelung.

Den erneuerbaren Energien sollen für die Stromerzeugung noch einmal ein erheblicher Schub gegeben werden. Dabei werden in großem Umfang landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, sei es durch die Anlagen selbst oder für Überlandleitungen. Der Berufsstand verschließt sich dieser Entwicklung nicht, sind doch besonders auch Landwirte Erzeuger von Strom aus Photovoltaik, Windkraft und Biogas. In diesem Zusammenhang gibt es aber steuerliche Fehlentwicklungen, die unbedingt korrigiert werden müssen.

Das Problem bei Freiflächenphotovoltaikanlagen ist insbesondere die Erbschaftsteuer. Übergaben landwirtschaftlicher Betriebe an die nächste Generation werden von Erbschaft- und Schenkungsteuer weitgehend entlastet,



Cord Kiene

Steuerreferent



Erwartungsvolle Gesichter beim ersten Tag der Nebenerwerbslandwirtschaft in Rodewald: Landwirtschaftskammerpräsident Gerhard Schwetje, Ausschussvorsitzender Christian Mühlhausen, Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies und Tobias Göckeritz, Vorsitzender Landvolk Mittelweser (v. l.).

um die Fortführung der Betriebe zu ermöglichen. Werden landwirtschaftliche Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage bebaut, scheiden diese Flächen jedoch nach Auffassung der Finanzverwaltung aus dem landwirtschaftlichen Vermögen aus und wechseln ins Grundvermögen. Passiert das innerhalb einer Frist von fünf oder sieben Jahren nach der Übertragung, kann das im Einzelfall zu erheblichen Erbschaftsteuernachzahlungen zur Folge haben.

Zu grotesken Erbschaftsteuerlasten im hohen sechsstelligen Bereich kann es aber kommen, wenn eine landwirtschaftliche Nutzfläche an einen Betreiber einer Freiflächenphotovoltaikanlage verpachtet wird und der Betrieb anschließend an die nächste Generation übergeben wird. Dieser Steuerschaden kann vermindert werden, wenn sich der Flächeneigentümer in bestimmter Weise an der Anlage beteiligt – das ist jedoch oftmals nicht umsetzbar. Um das Projekt Freiflächenphotovoltaik nicht auszu-bremsen, muss diese Steuerklippe unbedingt beseitigt werden. Das hat der Bauernverband der Bundesregierung auf die To do-Liste gesetzt, es muss aber auch der Niedersächsischen Landesregierung deutlich gemacht werden.

Unsicherheiten gibt es aktuell bei der steuerlichen Behandlung von Entschädigungen für den Leitungsbau. Das ist einer der Punkte des Landesverbandes bei seinem intensiven Engagement in den Rahmenvertragsverhandlungen mit den Übertragungsnetzbetreibern. Insbesondere zur Sicherstellung der bisher unstrittigen Verteilung der Einnahmen in der Gewinnermittlung auf bis zu 25 Jahre ist aber der Gesetzgeber am Zug.

Die Gerichte und Finanzverwaltung stellen die bewährte und sachgemäße Erfassung entsprechend der langjährigen Inanspruchnahme der Flächen infrage. Das würde aufgrund der Steuerprogression zu erhöhten Belastungen führen und treibt letztlich die Höhe der erforderlichen Entschädigungen.

Umsatzsteuerpauschalierung bleibt wichtig

Wichtiges Projekt ist immer noch der Erhalt und die Fortentwicklung der Umsatzsteuerpauschalierung. Aufgrund der Verfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wurde die Umsatzgrenze von 600.000 Euro eingeführt. Zudem wurde ein Automatismus zur laufenden Anpassung des Pauschalsteuersatzes geschaffen, woraufhin der Satz für das Jahr

2022 auf 9,5 % und ab dem Jahr 2023 auf 9 % abgesenkt wurde.

Der Anwendungsbereich wird aktuell immer schmaler. Einerseits wachsen aufgrund der hohen Inflation immer mehr Betriebe auch bei gleichbleibender Produktion über die Grenze von 600.000 Euro Vorjahresumsatz hinaus. Zudem sind die aufgrund von Statistiken vergangener Jahre errechneten Pauschalsteuersätze aufgrund der steigenden Kosten nicht mehr ausreichend, um die Vorsteuerbelastung auszugleichen. Das macht immer öfter die freiwillige Option zur Regelbesteuerung erforderlich.

Da immer noch das Beihilfeverfahren der EU gegen Deutschland läuft mit dem Damoklesschwert der 10-jährigen Rückforderung von Pauschalierungsvorteilen, geht die Bundesregierung sehr restriktiv mit der Umsatzsteuerpauschalierung um. Forderungen nach maßvollen Anpassungen lehnt sie mit Verweis auf das Verfahren fast durchweg ab. Trotzdem ist das Engagement des Verbandes hier nicht ohne Erfolg und auch weiterhin wichtig. Es gilt zu verhindern, dass diese für die Landwirtschaft bedeutsame Regelung nicht durch immer weitere Einschränkung der Anwendbarkeit auf kaltem Wege abgeschafft wird.

Buchstellen jenseits der Belastungsgrenze

Wie schon im Vorjahr waren auch im Jahr 2022 die Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe abzuarbeiten. Die Buchstellen und Steuerberatungsgesellschaften der Landvolkkreisverbände haben dabei beachtenswerte und insgesamt sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Zusatzaufgabe hat jedoch erhebliche Arbeitsrückstände aufgebaut, Steuerberater und Sachbearbeiter arbeiten vielfach jenseits ihrer Belastungsgrenze.

Dazu kommt noch die Herausforderung der Grundsteuerreform. Die Buchstellen und Steuerberatungsgesellschaften stehen dort vor viel zu kurzen Abgabefristen, auch wenn die Finanzverwaltung mit Abgaben bis Anfang des Jahres 2023 pragmatisch umgehen sollte. Sperrig zeigt sich bis in den Herbst 2022 hinein ausgerechnet Niedersachsen als Agrarland Nr. 1, Daten für die automatisierte Abwicklung der Grundsteuererklärungen in digitaler Form bereit zu stellen. Der Landesverband wird sich intensiv dafür einsetzen, dass in Niedersachsen ermöglicht wird, was in den Nachbarbundesländern längst üblich ist.

DIENSTLEISTUNG ALS PRIVILEG

Es besteht zugunsten berufsständischer Organisationen ein Rechtsberatungsprivileg. Der Landesverband unterstützt die Landvolkkreisverbände dabei auf unterschiedliche Weise. Neben dem vier Mal im Jahr durchgeführten Rechtstag werden Anfragen individuell beantwortet.



Harald Wedemeyer

Rechtsreferent
und Referent
für Erneuerbare
Energien

Zudem haben die Kreisverbände Zugriff auf eine Kommunikationsplattform und Rechtsdatenbank, in der aktuelle Informationen, gerichtliche Entscheidungen und Rechtstexte eingestellt werden. Der Landesverband seinerseits wird wiederum vom Deutschen Bauernverband unterstützt, indem bundesrechtliche Themen aufbereitet und für einen Informationsaustausch organisiert werden.

Die Bedeutung der Mediation im Bereich der Konfliktbewältigung, aber auch als Instrument der Rechts- und Steuerberatung nimmt zu. Mit Abschluss einer Mediatorenausbildung von weiteren Mitarbeitern stehen den Landvolkmitgliedern insgesamt 18 Personen für eine Konfliktbearbeitung zur Verfügung.

Pflanzenschutzmittel-Kartell

Auch 2022 hat das Landvolk Niedersachsen zudem Mitglieder, die ihren Schaden gegen die Kartellanten des Pflanzenschutzmittel (PSM-) -kartells geltend machen wollen, unterstützt. Auf der eigens dazu eingerichteten Website haben sich bis Ende März rund 1.800 Landvolkmitglieder registriert mit einem jährlichen Pflanzenschutzmittelaufwand von mehr als 45 Mio. Euro. Die Landesbauernverbände in NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen haben sich diesem Vorgehen angeschlossen. Die das Kostenrisiko tragenden Rechtsdienstleister haben im September begonnen, einen Forderungskauf anzubieten, der für Landwirte interessant sein kann, die akute Liquiditätsengpässe haben. Die Unterstützung

Die politischen Ausbauziele befeuern das Interesse an PV-Freiflächenanlagen. Dies erzeugt einen erheblichen Druck auf landwirtschaftliche Flächen.



der Landwirte in der Geltendmachung des ihnen entstandenen Schadens, ohne ein Prozesskostenrisiko tragen zu müssen, ist bei den Mitgliedern auf große Anerkennung gestoßen.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die politischen Ausbauziele befeuern das Interesse an Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Nunmehr sieht das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaSchG) vor, dass bis 2033 auf mindestens 0,47 % der Landesfläche (22.378,58 Hektar) PV-FFA zu errichten sind. Der Bund strebt bis 2030 den Ausbau von derzeit knapp 60 auf 215 Gigawatt (GW) und bis 2040 auf 400 GW an, um damit auch erhebliche Mengen grünen Wasserstoffs als saisonalen Speicher erzeugen zu können. Dies erzeugt einen erheblichen Druck auf landwirtschaftliche Flächen.

Um sicherzustellen, dass PV-Anlagen mit der Agrarstruktur vor Ort und den Interessen wirtschaftender Betriebe verträglich sind, hat das Landvolk gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) ein Konzept guter Planung entwickelt, das bei den Kommunen viel Beachtung findet. Dieses Konzept wurde im Rahmen einer Tagung der LWK in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund (NStGB) vorgestellt und auch von Umweltminister Olaf Lies als beispielhaft hervorgehoben. Die Konzeption wurde zudem in einem Arbeitspapier der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt.

Klagen Landesdüngeverordnung

Nachdem das Land Niedersachsen die Landesdüngeverordnung (LDüV) 2021 veröffentlicht hatte, wurden Anfang Mai 2022 Normenkontrollklagen erhoben. Die ihnen zugrunde liegenden Fälle wurden nach intensivem Abstimmungsprozess zwischen den Kreisverbänden unter fachlicher Einschätzung des Büros Hydor ausgewählt. Grundlage für die Klagen ist das von Dr. Stephan Hannappel erstellte Gutachten, mit dem insbesondere die Fehlerhaftigkeit eines Großteils der Messstellen belegt werden konnte. Da die LDüV 2021 nach Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift-Gebietsausweisung (AVV-GeA) zum Jahresende angepasst werden muss, werden daraufhin die erhobenen Klagen auf ihre weitere Eignung überprüft. Danach erfolgt die Klagebegründung.

Gesetzespakete zum EEG-Ausbau

Aus der Fülle der zu den erneuerbaren Energien beschlossenen Regelungen auf Bundes- und Landesebene, an der das Landvolk – jeweils mit unterschiedlicher Intensität gemeinsam mit dem DBV – mitgewirkt hat, sei hier nur cursorisch auf folgendes eingegangen:

- Osterpaket - EEG 2021 / 2023: Errichtung und Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen liegen nun ausdrücklich im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit; bei Biomasseanlagen wird perspektivisch auf die Spitzenlaststromerzeugung gesetzt, weitere Regelungen sind erst nach Festlegung der „Biomassestrategie“ zu erwarten; im Bereich Photovoltaik (PV) sind die Ausschreibungsmöglichkeiten unter anderem auf „Moor-PV“ erweitert worden. Im Fall von Bürgerenergiegesellschaften besteht bis zu einer bestimmten installierten Leistung (Wind: 18 Megawatt (MW), PV: 6 MW) ein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung, ohne dass man sich an einem Ausschreibungsverfahren beteiligen muss. Die EEG-Umlage und damit auch die mit ihr verbundenen Restriktionen wurden abgeschafft. Damit wurden erhebliche Hemmnisse für die Eigenstromversorgung beseitigt.
- Sommerpaket: Das im Juli verabschiedete Sommerpaket beinhaltet insbesondere Regelungen zur beschleunigten Zulassung von Windenergieanlagen. Hier wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen neu geregelt, Flächenvorgaben für die einzelnen Bundesländer gemacht – Niedersachsen hat bis Ende 2027 auf 1,7 % und bis Ende 2032 auf 2,2 % der Landesfläche Windenergiegebiete auszuweisen. Werden diese Ziele nicht erreicht, sind Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich – und nicht nur in den Windenergiegebieten – zulässig. Weiterhin sind in §§ 45 b-d BNatSchG umfangreiche Regelungen zum besonderen Artenschutz im Fall der Planung von Windenergieanlagen aufgenommen worden, die – so die Hoffnung – Realisierungschancen erhöhen wird.
- Energiesicherungsgesetz: Im Zuge der Gasmangelnotlage ist ein gesetzliches Maßnahmenpaket geschnürt worden, das unter anderem Biogasanlagen die Möglichkeit einräumt, mehr Gas zu produzieren. Schranken im EEG 2021 und auch im Baurecht sind – zeitlich befristet – aufgehoben worden.



Die nordwestdeutsche Höfeordnung hat die landwirtschaftlichen Familienbetriebe so geprägt und gestärkt, dass sie groß genug sind, um drei Generationen zu ernähren.

ZUKUNFT DER HÖFEORDNUNG

Im Jahre 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Einheitsbewertung als Ausgangsbasis der Grundsteuerbemessung in Deutschland verfassungswidrig ist. In Reaktion darauf hat der Deutsche Bundestag das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet, wonach die bisherige Einheitsbewertung für Grundsteuerzwecke zum 1. Januar 2025 entfällt.



Rüdiger Heuer
Rechtsreferent

Die Einheitsbewertung ist jedoch nicht nur entscheidend für die Grundsteuerermittlung in Deutschland, sondern diese hat ebenfalls erhebliche Bedeutung für die Höfeordnung als landwirtschaftliches Sondererbrecht.

Geschlossene Vererbung

Sofern Miterben, sogenannte weichende Erben, vorhanden sind, erhalten diese eine Abfindungszahlung. Die geschlossene Vererbung des Hofes an eine Person hat die nordwestdeutsche Agrarstruktur mit seinen landwirtschaftlichen Familienbetrieben geprägt und gestärkt.

Dabei stellte der 1,5fache Einheitswert, der sogenannte Hofeswert, bislang die Bemessungsgrundlage zur Abfindung weichender Erben sowie für die Ermittlung des Mindestwerts eines Hofes dar.

Aus der Nichtfortführung der Einheitsbewertung ab dem 1. Januar 2025 resultiert nun der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich der Novellierung der Höfeordnung. Benötigt wird also eine neue Bewertungsgrundlage, um den praktikablen Fortbestand der Höfeordnung auch über den 1. Januar 2025 zu sichern.

Das Landvolk Niedersachsen hat den Ernst der Lage erkannt und im gemeinsamen Schulterschluss mit den drei weiteren betroffenen Landesbauernverbänden dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und dem Bauernverband Schleswig-Holstein vor etwa anderthalb Jahren die Arbeit an der Thematik aufgenommen. In konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit der vier Verbände mit

dem gemeinsam beauftragten Prof. Dr. Enno Bahrs, Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Universität Hohenheim, hat dieser ein bewertungsrechtliches Gutachten mit dem Thema „Die Ermittlung einer neuen Bemessungsgrundlage zur Abfindung weichender Erben gemäß § 12 HöfeO sowie eines Mindestwerts gemäß § 1 HöfeO“ im März 2022 verfasst.

Abfindung weichender Erben

Im Ergebnis wird im Gutachten empfohlen, dass „die neuen Bewertungsmaßstäbe für die Grundsteuer gemäß Bewertungsgesetz für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsteile sinnvoll verwendbar sind. Anhand einer Ableitung geeigneter Ertragswertmaßstäbe im Kontext einer Kennzahlenanalyse auf der Basis des BMEL-Testbetriebsnetzes wird der neue Grundsteuerwert für die Grundsteuer A, verbunden mit einem Anpassungsfaktor in Höhe von 0,4 als geeignete Bemessungsgrundlage des landwirtschaftlichen Wirtschaftsteils zur Abfindung weichender Erben empfohlen. (...) Für die Wohnwerte (...) ist ein Anteil von 50 Prozent des neuen land- und forstwirtschaftlichen (luf) Grundsteuerwerts für die Grundsteuer A ein erwägenswerter Ansatz (...). Daraus würde sich insgesamt ein Faktor von 0,6 auf den neuen luf Grundsteuerwert ableiten, um den zukünftigen Hofeswert

abzubilden. (...) Die Mindestwerte gemäß § 1 HöfeO wären bei der Anwendung der neuen Grundsteuerwerte anzupassen. Anhand von Auswertungen des BMEL-Testbetriebsnetzes zeigen sich Mindestwertansätze 54.000 bzw. 27.000 Euro (hälftiger Mindestwert für die freiwillige Hofeigenschaft) unter Berücksichtigung des Anpassungsfaktors von 0,4 als zielführend.“

Der Anspruch des Landvolks an das Gutachten bestand in der Ermittlung einer neuen Bemessungsgrundlage, welche den Hofeswert zukünftig einfach, rechtssicher und mit geringen Transaktionskosten berechnen lässt. Die wertvollen Ausführungen im Gutachten von Prof. Dr. Enno Bahrs haben diese Erwartungen gänzlich erfüllt und daher bildet das Gutachten die Grundlage für die Vorschläge des Berufsstandes zur Anpassung der Höfeordnung.

Pragmatische Vorschläge

Mitte September 2022 haben die beteiligten Verbände der vier Höferechtsländer Anschreiben mit ihren Novellierungsvorschlägen und mit dem Gutachten an alle Landwirtschafts- und Justizministerien der Länder und über den deutschen Bauernverband an die entsprechenden Bundesministerien versendet und treten für ihre pragmatischen Vorschläge für die Zukunft der Höfeordnung gemeinsam ein.

Ferner wurden die Voraussetzungen für die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts modifiziert. Die niedersächsische Landgesellschaft (NLG) kann ihr Vorkaufsrecht im Falle des Verkaufs an einen Nichtlandwirt nun ab einer Grundstücksgröße von einem halben Hektar ausüben.

Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hat das Landvolk Niedersachsen sich durch kritische Stellungnahmen eingebracht. Auch bei der Anhörung im Landwirtschafts-Ausschuss hat Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers die Sicht des Berufsstandes umfassend dargelegt. In der Gesamtbetrachtung ist das Gesetz nur ein kleiner und von vielen Seiten kritisch betrachteter Schritt auf dem Weg zu einer Novellierung des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes.

Missverhältnis von Preis und Wert des Grundstücks bereits bei Flächenkäufen ab einem halben Hektar.

Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz eine Regelung zur Handhabung von Ketten- und Umgehungsgeschäften. Die Größe von Grundstücken errechnet sich dabei unter Einschluss von Grundstücken, die gleichzeitig veräußert werden oder innerhalb von drei Jahren vor der Veräußerung aus dem im Zuständigkeitsbereich derselben Genehmigungsbehörde gelegenen Grundeigentum der veräußernden Person genehmigungsfrei veräußert wurden. Zu erwähnen ist hierbei die wichtige Aufnahme einer aktiven Mitwirkungspflicht für die veräußernde Person gegenüber der Genehmigungsbehörde.

Umstrittene Novellierung des Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichssiedlungsrechts

Am 1. September 2022 ist das vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Niedersächsische Gesetz über Grundstücksgeschäfte in der Landwirtschaft (NGrdstLwG) in Kraft getreten. Das Gesetz senkt unter anderem die bestehenden Größenangaben bei den Genehmigungsfreigrenzen und Anzeigepflichtgrenzen im Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz und beim siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht ab.

Die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze im Grundstücksverkehrsgesetz ermöglicht das Eingreifen der Regelungsinstrumente wie die Versagung der Genehmigung von Grundstücksveräußerungen wegen ungesunder Verteilung von Grund und Boden, unwirtschaftlicher Verkleinerung oder grobem

CYBERCRIME WIRD PROFESSIONELLER

Corona bleibt auch in 2022 ein Top-Thema. Es gilt, zahlreiche neue Regelungen auf datenschutzrechtliche Relevanz zu prüfen und Anpassungen unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in der betrieblichen Praxis der Geschäftsstellen umzusetzen.

Viele gesetzliche Pflichten, die in Verbindung mit der Corona-Pandemie standen, sind mittlerweile weggefallen. Grundsätzlich sind Datenverarbeitungen wie Zutrittskontrollen zum Arbeitsplatz mit 3G-Kontrollen zweckgebunden. Mit dem Wegfall von gesetzlichen Pflichten ergaben sich für bestimmte personenbezogene Daten neue Löschfristen.

Schutz der Privatsphäre

Am 1. Dezember 2021 ist zudem das Telekommunikations-Telemediendatenschutz-Gesetz (TTDSG) in Kraft getreten. Es regelt unter anderem den Schutz der Privatsphäre bei der Nutzung von Endeinrichtungen. Die Besucher einer Webseite sollen davor geschützt werden, dass Dritte unbefugt auf deren Smartphone, Tablet oder ähnlichem, Informationen speichern oder auslesen können.

Als „Phishing“ wird der Versand von E-Mails mit dem alleinigen Zweck, den Empfänger der E-Mail zur Preisgabe sensibler Daten zu bewegen, bezeichnet. Aufgrund der Betroffenheit wirken diese E-Mails glaubwürdig. 2022 erhielten viele Landvolk-Geschäftsstellen eine Phishingmail im Kontext der Sozialberatung. Dank der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch regelmäßige Datenschutzzschulungen und Warnhinweisen fiel niemand auf diese „gut gemachte“ Phishingmail herein, die zugleich Schadsoftware enthalten konnte.

Verantwortung bei Cyberangriff

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie entscheidend die Einhaltung der Anforderungen an die Auftragsverarbeitung ist. Die Vorbereitung und Prüfung von Auftragsverarbeitungsverträgen mit bestehenden oder neuen Dienstleistungsunternehmen der Geschäftsstellen waren regelmäßig Gegenstand der Beratung. Selbst im Fall eines Cyberangriffs

hat die Geschäftsstelle eine datenschutzrechtliche Verantwortung gegenüber der betroffenen Person und muss einen schriftlichen Auftragsverarbeitungsvertrag nachweisen.

Ständiger Prozess

Die praxisorientierte Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und neue datenschutzrechtliche Vorgaben sind und bleiben eine Herausforderung und ein ständiger Prozess. Dazu erhöht sich die Professionalisierung und Anpassungsfähigkeit von finanziell und politisch motivierten Cybercrime-Gruppierungen. Umso wichtiger ist es, weiterhin auf relevante neue Bedrohungsrisiken oder konkrete Fälle aufmerksam zu machen und zu prüfen, mit welchen Maßnahmen Abhilfe geschaffen oder eine potenzielle Gefahr reduziert werden kann.



Maike Körlin

Referentin für
Datenschutz der
Kreisverbände



2022 erhielten viele Landvolk-Geschäftsstellen eine Phishingmail im Kontext der Sozialberatung. Dank der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Datenschutzzschulungen und Warnhinweisen fiel niemand auf diese „gut gemachte“ Phishingmail herein.

BUND UND EU GEFÄHRDEN LANDESPOLITISCHE ERFOLGE

Ein gemischtes Bild ergibt sich beim Resümee der verbandspolitischen Herausforderungen im großen Feld der Umwelt-, Naturschutz- und Klimaschutzpolitik im Jahr 2022. Dabei muss sorgfältig zwischen den verschiedenen „Spielfeldern“ unterschieden werden, auf denen das Landvolk Niedersachsen aktiv ist.



Hendrik Gelsmann-Kaspers
Umweltreferent



Hartmut Schlepps
Umweltreferent

Beim Landvolk Niedersachsen stehen - neben der Beratung der Kreisverbände - die Einflussnahme und Mitwirkung auf Landesebene im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Dazu zählt beispielsweise die Gesetzgebung über den Niedersächsischen Landtag, die Landesverwaltung mit der Landesregierung und ihren nachgeordneten Behörden. Auch das Zusammenwirken mit anderen Interessenvertretungen auf Landesebene einschließlich von Natur- und Umweltschutzverbänden gehört traditionell dazu.

Kooperatives Vorgehen

Darüber hinaus wirkt das Landvolk in Dachverbänden auf Bundesebene, vor allem beim Deutschen Bauernverband (DBV), mit. Für diese Ebenen kann das Landvolk als Erfolg verbuchen, dass nahezu alle Bereiche durch überwiegend kooperativ erarbeitete Fortschritte geprägt waren. Das trifft jedenfalls bis zum Frühherbst 2022 zu; eine Fortsetzung nach der Landtagswahl stand wegen äußerer Einflüsse insbesondere

durch die EU-Kommission unter weniger günstigen Vorzeichen.

Zum „Niedersächsischen Weg“ exemplarisch zu nennen sind die Bewilligung von Fördermitteln für neue „Ökologische Stationen“ bis hin zu einem Pilotvorhaben über dem bisherigen engen Rahmen der Schutzgebietsbetreuung oder die Einstellung der ersten Biodiversitätsberater. Ein erstes unbürokratisches Antragsverfahren für Ausgleichszahlungen für die ökonomischen Nachteile der neuen Gewässerrandstreifenregelung an Gewässern erster Ordnung wurde eingerichtet. Im Zuge der vereinbarten Neuausrichtung und Ausweitung des kooperativen Wiesenbrüterschutzes ist die Erhaltung niedrigschwelliger freiwilliger Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen zugesichert.

Bei ihren Pflanzenschutzbehandlungen brauchten die Niedersachsen bis zur Ernte 2022 anders als ihre Berufskollegen in den angrenzenden Bundesländern an Gewässern zweiter und dritter Ordnung auch noch nicht die pauschalen Verbotsabstände von mindestens fünf Metern einzuhalten. Ab

dem Wirtschaftsjahr 2021/2022 gilt abweichend von Bundesrecht an den Gewässern dritter Ordnung, die 80 Prozent des Gewässernetzes ausmachen, zudem ein geringerer Mindestabstand von drei Metern und keine zwingende Begrünungspflicht im Randstreifen. Erste Reaktionen zeigen, das mit den noch weit darüber hinaus gehenden Forderungen der EU-Kommission zur Reduktion von Pflanzenschutzanwendungen („Farm to Fork“-Entwürfe) jetzt die „Nagelprobe“ kommt. Das gilt für die an den einvernehmlich getroffenen Regelungen des Niedersächsischen Weges beteiligten Akteure aus der niedersächsischen Politik sowie BUND und Nabu.

Erste Reaktionen zeigen hier ein gemischtes Bild, von Unterstützung des Berufsstandes in seiner deutlichen Kritik - bis hin zur öffentlichen Distanzierung des Nabu, sich dieser Haltung anzuschließen. Die Landwirtschaft in Niedersachsen ist gleichfalls aufgerufen, seinen Verband beim Niedersächsischen Weg nicht daran zu messen, ob er auch geeignet ist, die Verfechter eines überwiegend ordnungsrechtlichen Ansatzes im Natur- und Umweltschutz auch auf Bundes- und EU-Ebene zum Einlenken zu bewegen.

Klimaschutz ist ein Megathema

Dazu bedarf es mehr, nämlich mutige und gewichtige Politikerinnen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) in Berlin und Brüssel, die bereit sind, einen vergleichbaren Prozess zu wagen. Die Einholung von „Gutachten“ wie der Auftrag an die „Zukunftskommission Landwirtschaft“ (ZKL) oder die Borchert-Kommission reicht dafür nicht aus, auch die Fachpolitiker und Haushälter in den Parlamenten und Regierungen müssen sich wie in Niedersachsen dann verbindlich einbinden lassen.

Mit großer Intensität agierte der Landesverband erneut beim Thema „Moor-klimaschutz“. Die Aktivitäten gipfelten in konkreten Positionierungen des Vorstandes und in einer folgenden fachpolitischen Tagung gemeinsam mit dem Bremischen Landwirtschaftsverband im Juli in Bremen (s. auch S. 43 ff.). Dabei konfrontierte das Landvolk Bundesminister Cem Özdemir, die zuständigen Minister in der Landesregierung sowie Vertreter aus dem Landtag, kommunalen Gebietskörperschaften und den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen mit Botschaften aus der Wissenschaft und machte deutlich, welche Schritte

beim Moorbodenschutz angesichts der heute bekannten Fakten und politisch beschlossenen Klimaschutzziele unumgänglich sind.

Leider zeigten sich in Bremen sowohl der Bundeslandwirtschaftsminister als auch die Landesminister angesichts der anstehenden Herausforderungen denkbar schlecht aufgestellt. Unsicherheiten bei den Betroffenen über die Handlungsfähigkeit und ausreichende finanzielle Unterstützung konnten nicht gemildert werden. Der Berufsstand wird sich die kommenden Jahre noch deutlich intensiver mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft auseinandersetzen - dies ist neben Biodiversität und „Ernährungspolitik“ das dritte Megathema der nächsten Jahrzehnte; es hat die Dimension des Kohleausstiegs im Rahmen der Energiewende.

Durch die Klimaerwärmung erlangen auch die Themen Wasserversorgung und landwirtschaftliche Beregnung immer stärkere Bedeutung. Entsprechend engagiert mitgewirkt hat das Landvolk bei der Erarbeitung des niedersächsischen Wasserversorgungskonzepts, das im Sommer 2022 vom Umweltministerium veröffentlicht worden ist. Es zeigt, welche Wasserbedarfe heute und zukünftig unter weiter fortschreitender Klimaerwärmung bestehen und zeigt Optionen auf, um dem steigenden Nutzungsdruck zu begegnen. Die bislang vor allem auf schnelle Entwässerung ausgebaute wasserwirtschaftliche Infrastruktur wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten umgebaut werden müssen, um eine ausreichende Versorgung, insbesondere in der Landwirtschaft, vor dem Hintergrund sich verändernder Niederschlagsmuster mit längeren Trockenphasen in der Vegetationsphase und vermehrten Niederschlägen in den Wintermonaten, sicherzustellen. Dabei ist zunächst abzuwarten, inwieweit eine neue Landesregierung den Umbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur fördert und wie viel Gelder für Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Kritik am Enni-Meldeportal

Kritische Verschärfungen gab es 2022 bei den Meldepflichten im Landesdüngerecht. Ab 2023 müssen alle Landwirte auch außerhalb der so genannten „roten Gebiete“ zusätzliche Daten in das „Enni-Meldeportal“ eingeben. Der Verband hat die Ausdehnung von Enni auf schlagbezogene Daten stark kritisiert,



„Das vom Landvolk in Auftrag gegebene Gutachten zur Evaluierung der Ausweisung der roten Gebiete in Niedersachsen hat gezeigt, dass zahlreiche Messstellen und Probenahmen mit Mängeln behaftet und daher völlig ungeeignet sind. Wir erwarten vom Land Niedersachsen, dass das Nitratmessnetz zügig auf Vordermann gebracht wird, ansonsten sehen wir keine andere Möglichkeit, als eine Anpassung der Gebietsausweisung im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung feststellen zu lassen.“

Hubertus Berges

Vorsitzender Ausschuss Umwelt



„Wenn Deutschland seine gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele erreichen will, müssen die Emissionen von landwirtschaftlich genutzten Mooren sinken. Der „Faktencheck Moor“ des Grünlandzentrums Niedersachsen bestätigt unsere Befürchtungen: Mehr als 30.000 Arbeitsplätze drohen wegzufallen. Dabei dürfte die Mehrheit der Menschen bereit sein, Klimaschutzmaßnahmen mitzutragen, wenn tragfähige wirtschaftliche Perspektiven und Alternativen geboten werden. Die Politik muss Farbe bekennen, wie es im Moor weitergeht!“

Dr. Karsten Padeken

Vorsitzender
Ausschuss
Grünland

weil darin anders als bei betriebsbezogenen Dokumentationen kein ausreichender Mehrwert für den Gewässerschutz gesehen wird.

Das politische Versprechen, die Landesregierung könne mit derartigen Datengrundlagen auf Bundes- und EU-Ebene Erleichterungen von unbegründeten Auflagen der Düngeverordnung erwirken, musste auch im Berichtsjahr als Wunschvorstellung eingestuft werden. Nicht zu Unrecht ist in vielen Betrieben das Vertrauen, dass in absehbarer Zeit ein fairer und nachvollziehbarer Weg beim Gewässerschutz eingeschlagen wird, inzwischen nahezu auf dem Nullpunkt angelangt.

Die Landespolitik ist im Handlungsrahmen bei der Ausweisung der „roten Gebiete“ von Bund und EU nahezu „einbetoniert“, geht aber auch im Detail der Umsetzung wie bei den zusätzlichen Anforderungen in den betroffenen Gebieten wenig auf die Belange der Betroffenen ein. Kritisch bewertet der Landesverband die weiterhin vorherrschende Intransparenz im Umgang mit vorgetragenen Mängeln am Ausweisungsmessnetz von Grundwassermessstellen und am unkritischen Umgang der zuständigen Ministerien mit Bewertungssystemen des NLWKN zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Im Rahmen der Berichtspflichten des Landes werden die Zustände des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Niedersachsen aus Sicht des Landvolks gemessen an den europäischen Vorgaben teilweise unangemessen schlecht dargestellt. Unstrittig ist inzwischen, dass Umfang und Verteilung der Messstellen des Landes sowohl beim Grundwasser als auch bei den Oberflächengewässern unzureichend sind. Der jetzt eingeräumte Zeitraum für den Ausbau des Grundwassermessnetzes einschließlich der geforderten mindestens vierjährigen Messergebnisse lässt voraussichtlich erst 2028 eine Besserung der Situation erwarten. Die Landesregierung erwartet einen Bedarf von mehr als 1000 zusätzlichen Grundwassermessstellen, das ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber 2022.

Als Konsequenz der gutachtlich bestätigten Mängel war die Einreichung von Klagen beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gegen die neue Landesdüngverordnung im Frühjahr 2022 schließlich unvermeidlich. Es muss jetzt zunächst abgewartet werden, wann das OVG sich damit auseinandersetzt und

wie verfahrenstechnisch der Fortgang sein wird, wenn Ende 2022 die von der EU-Kommission geforderte Neuabgrenzung der „roten Gebiete“ auf dem Tisch liegt.

Ausweitung der Gebietskulisse

Auf Bundesebene sah sich das Landvolk vor allem durch die Vorlage der neuen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsabgrenzung dieser roten Gebiete (AVV GeA) gefordert. Trotz zahlreicher vom Deutschen Bauernverband organisierten und koordinierten Videokonferenzen mit Vertretern aus den Bundesministerien für Umwelt (BMU) und Landwirtschaft (BMEL), der Zuarbeit zu Verbandsstellungnahmen des DBV sowie intensiver Pressearbeit und Verbandsgesprächen hat die Bundesregierung den wesentlichen Forderungen aus Brüssel mit dem Ergebnis einer deutlichen Ausweitung der Gebietskulisse nachgegeben.

Die von Brüssel erzwungene Streichung der am Verursacherprinzip ausgerichteten Korrektur der Immissionskulisse der AVV GeA durch eine „Emissionsprüfung“ ist ein Tiefschlag für Landwirte, die in Bereichen mit „roten“ Messstellen wirtschaften. Sie werden damit zukünftig erneut verhaftet für längst vergangene N-Überschüsse und alle Standorte werden wieder unabhängig von ihrer Auswaschunggefährdung über einen Kamm geschoren. Angesichts des unzureichenden Messstellennetzes in Niedersachsen entschied die Landesregierung sich, der EU-Kommission eine neue immissionsbasierte Gebietskulisse unter Anwendung eines rein mathematischen Interpolationsverfahrens vorzulegen. Eine Umstellung auf ein auch vom Landvolk Niedersachsen gefordertes, robustes gestatistisches Verfahren soll dann spätestens 2028 erfolgen. Es wird sich voraussichtlich nur gerichtlich klären lassen, ob eine derart lange Übergangszeit für ein unter fachlichen Aspekten völlig ungeeignetes Abgrenzungsverfahren für betroffene Betriebe zumutbar ist.

Wolfsmanagement kommt voran

Einen Etappenerfolg konnte das Landvolk mitsamt seiner Partnerorganisationen im Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement mit der Aufnahme des Wolfs in das Niedersächsische Jagdgesetz erreichen. Da der Wolf weiter als streng geschützte Art gilt und eine ganzjährige Schonzeit besitzt, wird sich zunächst bezüglich eines aktiven Be-

standsmanagements wenig tun. Ein starkes Zeichen Richtung Berlin und Brüssel ist die Aufnahme ins Jagdrecht aber allemal, zeigt es doch, dass inzwischen auch die Landespolitik ein rein auf Monitoring und Ausgleichszahlungen basierendes Wolfsmanagement als nicht (mehr) ausreichend erachtet, um der bestehenden Konflikte Herr zu werden.

„Farm to Fork“-Paukenschlag

Mit einem Paukenschlag mitten in einer sich immer stärker abzeichnenden Mangelsituation auf den internationalen Getreidemärkten eröffnete die EU-Kommission am 22. Juni den Reigen an konkretisierenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung ihrer „Farm to Fork“-Strategie. Die Entwürfe der Brüsseler Beamten in den Bereichen Pflanzenschutz und Biodiversität sehen eine deutliche Ausweitung von nationalen Schutzgebieten zum Arten- und Biotopschutz einschließlich konkreten Vorgaben zur Wiedervernässung von Mooren vor. Viele Landwirte sehen sich zudem de facto enteignet, wenn am Ende auch der Kommissionsvorschlag angenommen wird, in nahezu allen nationalen Schutzgebieten inklusive der Landschaftsschutzgebiete, der Trinkwassergewinnungsgebiete und in den „roten Gebieten“ den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel zu verbieten.

Angesichts der weitreichenden Konsequenzen ist die Landwirtschaft in Niedersachsen im Schulterschluss über alle Organisationen gefordert, nicht nur über ihre bundesdeutschen und europäischen Dachverbände, sondern auch unmittelbar selbst auf dem europäischen Spielfeld aktiv zu werden. Erste Gespräche mit EU-Kommission und Parlaments-

mitgliedern fanden dazu im Herbst 2022 statt. Bundesweit gesehen ist jedoch aktuell noch wenig politischer Rückhalt zu verspüren, obwohl der Agrarausschuss des Bundesrates eine sehr kritische Stellungnahme der Länderkammer empfohlen hatte. Diese Kritik wurde im September-Plenum jedoch mehrheitlich abgelehnt, ein Zeichen dafür, dass im kommenden Jahr noch viel Überzeugungsarbeit im politischen Raum geleistet werden muss.

2023 wird die europäische Bühne für das Landvolk Niedersachsen wieder eine große Bedeutung haben. Für das originäre Spielfeld der Landespolitik wird die nach der Landtagswahl anstehende Koalitionsvereinbarung und Regierungsbildung wichtige Weichenstellungen vornehmen. Durch den „Niedersächsischen Weg“, der 2020 parteiübergreifend breite Unterstützung im Landtag fand, ist eine gute Basis für einen weiterhin konstruktiven Umgang und möglichst konsensualen Lösungen weiterhin bestehender Herausforderungen gegeben.

Es sollte im Interesse auch der Bundespolitik und der Vertreterinnen und Vertreter im Europaparlament sein, diese Basis nicht durch völlig überzogenes neues Ordnungsrecht und an Erpressung grenzende Durchsetzung europäischer Umweltziele im Bereich der Landwirtschaft zu zerstören. Spannungen sind vor allem bei der angekündigten Überarbeitung des Düngerechts wie der Stoffstrombilanzierung zu befürchten, wenn diese anders als von der Praxis erwartet, nicht zu wesentlichen Erleichterungen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe führt.

Die bislang vor allem auf schnelle Entwässerung ausgebaute wasserwirtschaftliche Infrastruktur wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten umgebaut werden müssen, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.



BERUFLICHE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG TROTZT DER PANDEMIE

Die Pandemie prägte auch im dritten Jahr sehr stark die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zudem diskutierte der Berufsstand auf Landesebene intensiv über eine mögliche Novellierung der Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt/in und über eine Stärkung in der Berufsorientierung. Der Berufsnachwuchs sprach sich außerdem für die Umsetzung des Borchert-Plans aus.



Auftakt des 19. Studienkurses am 12. September auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe.



Christine Kollé
Referentin für
Bildung und Jung-
landwirte

„Betriebspraktika sind eine hervorragende Möglichkeit, um Schüler, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, für den Beruf Landwirt zu begeistern.“



Martin Roberg
Vorsitzender
Ausschuss Bildung

Die Weiterbildung „Studienkurs Niedersachsen“, in der sich jährlich zwölf junge Landwirtinnen und Landwirte für ehrenamtliche Aufgaben in der Landwirtschaft fit machen, war erneut sehr gefragt. Kursleiter Berndt Tietjen konnte den 18. Studienkurs im Sommer 2022 nach fünf Wochen, die sich über den Zeitraum von September 2021 bis Juni 2022 verteilten, erfolgreich abschließen.

Lernen in Präsenz ist wichtig für die Teamfähigkeit

Neben dem Studienkurs stehen im Weiterbildungsbereich die drei ländlichen Heimvolkshochschulen in Barendorf, Goslar und Bovenden sowie die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen (LEB) pandemiebedingt weiterhin vor großen Herausforderungen. Erfreulich: Die Gäste kommen wieder. Die Unternehmen, die ihre Auszubildenden in den Bildungshäusern schulen, haben erkannt, wie wichtig das Lernen in Präsenz für die Teamfähigkeit ist. Allerdings ist die Krise der Bildungseinrichtungen damit noch immer nicht überstanden. Die Frage „Was kommt im Winter bezüglich Pandemie und steigenden Energiekosten auf die Häuser zu?“, treibt sie um.

Novellierung der Ausbildungsordnung

Im Rahmen der Sondierung einer möglichen Novellierung der Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt/in ist eine zentrale Frage, inwieweit das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungen dem Stand der aktuellen und erkennbaren Entwick-

lungen des Berufs entsprechen. Im Winter 2021/2022 hat der Ausschuss Bildung des Landvolks Niedersachsen eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich intensiv mit dem Thema befasste.

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe haben sich der Ausschuss Bildung und der Vorstand des Landvolks Niedersachsen für eine Novellierung der Ausbildungsordnung ausgesprochen. Wenn bundesweit eine klare und eindeutige Beschlusslage vorliegt, kann die Arbeitgeberseite in einem nächsten Schritt ein offizielles Neuordnungsverfahren einleiten.

Berufsorientierung mit Virtual Reality-Brille

In puncto Berufsorientierung bietet das Landvolk Niedersachsen seinen Kreisverbänden und der Landwirtschaftskammer einen neuen 3D-Film über den Ausbildungsberuf Landwirt/in an. Der Film eignet sich für den Einsatz bei Bildungsmessen oder in Schulen. Voraussetzung ist die Anschaffung einer Virtual Reality Brille. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband hat den Film in Auftrag gegeben und stellt ihn dankenswerterweise kostenlos zur Verfügung.

Neben Bildungsmessen und Zukunftstagen ermöglichen Betriebspraktika Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen, den Ausbildungsberuf Landwirt/in aus erster Hand kennenzulernen. Die jungen Menschen können persönliche Interessen austesten und die Tätigkeiten und Abläufe auf einem Bauernhof kennenlernen. Für die Landwirte bietet das Praktikum den Vorteil, mögliche künftige Auszubildende in der betrieblichen Umgebung kennen-

zulernen und sich als regionaler Arbeitgeber zu präsentieren. Betriebspraktika sind verbindliche Schulveranstaltungen und fester Bestandteil der Berufsorientierung. Sie richten sich in der Regel an Schüler der 8. bis 10. Klasse.

Die Broschüre „Betriebspraktikum für Schüler in der Landwirtschaft“ gibt Hilfestellung, damit das Praktikum gelingt (Download unter: https://www.krassgruen.de/fileadmin/user_upload/krassgruen/praktikum/Betriebspraktikum_fuer_Schueler.pdf). Herausgeber sind der DBV und der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA).

Der Ausschuss Junglandwirte im Landvolk Niedersachsen diskutierte im Frühjahr 2022 den aktuellen Stand der Diskussion der Nutzierstrategie (Borchert-Plan) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die junge Generation tauschte sich unter anderem über zwei mögliche Szenarien aus: Fortsetzung oder Scheitern des Borchert-Plans.

Junglandwirte fordern Umstrukturierungsprämie

Weiteres Thema war die von Landvolk Niedersachsen und Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband (WLV) im Zusammenhang mit dem Borchert-Plan gemeinsam geforderte Umstrukturierungsprämie für Schweinehalter. Die Junglandwirte forderten auf parlamentarischer Ebene zügig die Umsetzung des Borchert-Plans. Dies ist den jungen Schweinehaltern ein großes Anliegen, da es ihnen insbesondere seit dem Magdeburger Kastenstand-Urteil gravierend an Planungssicherheit und Zukunftsperspektiven fehlt.

Der Ausschuss schloss sich zudem der Forderung des Landvolks Niedersachsen und des WLV nach einer Umstrukturierungsprämie für Schweinehalter an.

Perspektiven und Planungssicherheit

Nach zweieinhalb Jahren pandemiebedingter Pause konnten die Junglandwirte Niedersachsen im Juni 2022 endlich wieder einen Junglandwirtetag durchführen. Unter dem Eindruck des Überfalls Putins auf die Ukraine und dessen Folgen auch für die Landwirtschaft hatte der Berufsnachwuchs einen regen Austausch mit Prof. Dr. Nick Lin-Hi, Uni Vechta, Jörn Ehlers, Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen, und Cathleen Cordes, Jungunternehmerin aus Vechta.

Die Vorbereitung des Junglandwirtetages war für alle Beteiligten herausfordernd: Planen – Verschieben – Neu planen – Zwei kurzfristig erkrankte Hauptredner – und dann endlich Durchführen. Dankenswerterweise unterstützten die Junglandwirte Burgdorf erneut tatkräftig und das mitten in der Beregnungszeit. Die regionale und überregionale Presse griff den Junglandwirtetag als Thema sehr umfassend auf.

Apropos landwirtschaftliche Presarbeit: Die Junglandwirte hatten im laufenden Jahr wieder viele Gelegenheiten, ihre Sichtweise auf die Zukunft der Landwirtschaft zu kommunizieren, unter anderem in einem großen Beitrag in der Zeitschrift HÖRZU, in einem Interview mit der Bundeszentrale für politische Bildung und im Deutschlandfunk Nova.



„Die nach wie vor fehlende Umsetzung des Borchert-Plans durch die Bundesregierung ist ein fatales Signal an alle Tierhalter. Viel zu viele Betriebe sind bereits gezwungen, ihre Tierhaltung aufzugeben.“

Jan-Henrik Schöne

Vorsitzender
Ausschuss
Junglandwirte

TAG DES OFFENEN HOFES LOCKTE MEHR ALS 200.000 BESUCHER AN

Nach pandemiebedingter Pause öffneten am 19. Juni 2022 in ganz Niedersachsen 70 bäuerliche Betriebe ihre Tore zum Tag des offenen Hofes. Traditionell drehte sich dann alles rund um das weite Feld der Landwirtschaft. Die Besucherinnen und Besucher konnten endlich wieder hautnah erleben, was es heutzutage bedeutet einen Hof zu führen, Tiere zu halten und Äcker zu bestellen.



Sonja Markgraf
Pressesprecherin

Das Landvolk Niedersachsen hat den Tag des offenen Hofes mit den 35 Kreisverbänden wieder „live und in Farbe“ begleitet, nachdem die Aktion 2021 nur im digitalen Format stattfinden konnte. „Der virtuelle Rundgang ersetzt nicht den Hofbesuch mit allen Gerüchen und Geräuschen, die zum Land- und Hofleben dazugehören“, sagte Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies im Vorfeld, für den seitens des Norddeutsche Rundfunks und des Landvolks kräftig die Werbetrommel gerührt wurde. Erstmals gab es einen gemeinsamen Marketing-Auftritt des Landesverbandes mit den Kreisverbänden.

Gemeinsamer Marketing-Auftritt

Bilder für Social Media, Banner und Prospekte wurden „aus einem Guss“ gestaltet und verbreitet. Der NDR war wieder Kooperationspartner und begleitete den Tag des offenen Hofes nun zum 13. Mal

in Hörfunk, Fernsehen und multimedial. Unterstützt wurde der Tag des offenen Hofes durch die VGH Versicherung, Öffentliche Versicherung Oldenburg, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse und die Öffentliche Versicherung Braunschweig.

NDR berichtet tagesfüllend

Mehr als 100 Berichte wurden in lokalen Zeitungen oder online veröffentlicht, inklusive der Ankündigungen. Allein im NDR Hörfunk gab es zudem mehr als 100 Beiträge in der Zeit vom 10. bis 19. Juni 2022. Auch die Konkurrenz wie Radio ffn sendete mehrfach aus den Regionalstudios. Dank der guten Resonanz seitens der Besucher und der Medien zeigten sich alle Beteiligten nach der Veranstaltung sehr zufrieden.

„Es gibt ein großes Interesse an den landwirtschaftlichen Themen und es gibt Erklärungsbedarf“, sagte Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil vor

Ministerpräsident Stephan Weil eröffnete am 19. Juni den Tag des offenen Hofes auf dem Hof Brandt in Schneeheide



200 Menschen zur Eröffnung des Tags des offenen Hofes in der der offenen Scheune von Landwirt Dierk Brandt in Schneeheide. „Gerade auch angesichts steigender Preise und zunehmender Herausforderungen für die Landwirtschaft brauchen wir gegenseitiges Verständnis. Lebensmittel müssen bezahlbar bleiben, Landwirtinnen und Landwirte müssen gut wirtschaften können. Sie sind Teil eines großen Marktes und brauchen die Unterstützung der gesamten Gesellschaft“, bekannte der Ministerpräsident.

Landwirte sind dialogbereit

Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers unterstrich die Dialogbereitschaft der Landwirtschaft: „Wir stehen als verlässliche Gesprächspartner für die Politik

und die Bevölkerung zur Verfügung. Probleme müssen benannt werden, und wir Landwirte wollen Teil der Lösung sein.“ Sowohl Ehlers als auch Prof. Ludwig Theuvsen, Staatssekretär im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, betonten wie elementar die Arbeit der Landwirte ist und forderten noch mehr Wertschätzung dafür ein.

Das Interesse an Tierhaltung, Ackerbau und Nahrungsmittelerzeugung ist nach Beobachtung des Landvolks enorm gestiegen. „Die Gäste sollen sehen, was heute bei uns alles möglich ist“, sagte Andreas Wehrhoff, einer von sechs Landwirten aus dem Dorf Schneeheide bei Walsrode, die beim Tag des offenen Hofes dabei waren. „Wir müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher über die moderne Landwirtschaft aufklären, und das geht am besten direkt auf unseren Höfen.“

Andrea Lütke, die Direktorin des Landesfunkhauses Niedersachsen, versprach schon in Schneeheide: „Der NDR ist nächstes Mal wieder dabei!“

70 bäuerliche Betriebe öffneten ihre Tore zum Tag des offenen Hofes in Niedersachsen. Das Interesse an landwirtschaftlichen Themen war groß.



AUSTAUSCH UND KOOPERATION SIND DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Sechs Worte, ein Teilsatz, eine Aussage, die wirkt. Im Ganzen lautet er: „Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung sind keine Selbstläufer, sondern wie eine tragende Säule eines Bauwerks.“ Gesagt hat ihn Joachim Rukwied 2012.



Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies (2.v.l.) und der Präsident des Bremischen Landwirtschaftsverbands, Hilmer Garbade (re.), begrüßten zur Tagung „Zukunft Moor“ im Juli 2022 auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir.

Was damals als Weckruf für den Berufsstand und für die verbandliche Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen war, ist auch nach zehn Jahren noch immer aktuell. Instandhaltung, Renovierung, Um- und Ausbau, um in dieser Bildsprache zu bleiben, müssen kontinuierlich erfolgen. Und zwar unabhängig von gesellschaftlichen Stimmungen oder politischen Ereignissen. Zugegeben, besonders 2022 fällt das schwer. Klimawandel, Zeitenwende und aktuell die Energiekrise, nur drei Stichworte, die den verbandlichen Alltag 2022 maßgeblich bestimmt haben.

Das spiegelt sich auch in der Kommunikationsarbeit wider. Konstanten gibt es glücklicherweise aber auch. Endlich, nach 2018 und zwei Versuchen in den beiden vergangenen Jahren fand am 19. Juni der Tag des offenen Hofes wieder in gewohnter Weise statt. Er war ein voller Erfolg und der Höhepunkt der gemeinsamen Aktionen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit in diesem Jahr.

Bienenfreundlicher Landwirt

Eine andere Konstante ist die Aktionswoche zum Weltbienentag und dem Tag der biologischen Vielfalt im Mai. Niedersachsens Landwirtinnen und Landwirten liegt das Thema am Herzen. Sie engagieren sich seit Jahren in vielen Initiativen für mehr Artenvielfalt.

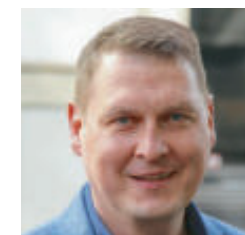
Der „Bienenfreundliche Landwirt“ ist eine von diesen. Dort kann jede Landwirtin und jeder Landwirt in Niedersachsen teilnehmen. Einzige Voraussetzung: Sie oder er müssen eine bestimmte Anzahl an freiwilligen Maßnahmen auf der Hofstelle, auf Ackerflächen oder Grünland umsetzen, um sich als „Bienenfreundlicher Landwirt“ zu qualifizieren. Wer mindestens fünf Punkte in zwei Kategorien sammelt, darf mit einem grünen Schild am Hoftor für seine Arbeit werben.

Alle Jahre wieder bietet die Landtagswahl die Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien für den Niedersächsischen Landtag auf Herz und Nieren zu prüfen. Ob bei Podiumsdiskussionen, Hofpraktika, direkten Wahlgesprächen oder durch schriftliche Interviews nutzen die Verbände die Möglichkeit, die Einstellung der niedersächsischen Politikerinnen und Politiker und deren persönliche Verbundenheit zur Landwirtschaft zu erfahren.

Kernanliegen zur Wahl

Die Forderungen des Berufsstandes an die Politik sind dabei vielfältig. Das zeigt sich auch in den vom Landvolk Niedersachsen formulierten Kernanliegen zur Landtagswahl. Neun Seiten umfasst das Papier und bündelt nur die drängendsten Forderungen des Berufsstandes. Die Landwirtschaft in Niedersachsen zukunftsfähig zu halten, ist mehr als herausfordernd. Daher ist es nötig, dass die Zahl und die Bedeutung der die politische Verbändearbeit flankierende und öffentlichkeitswirksame Aktionen in den letzten Jahren kontinuierlich zunehmen.

„Vor die Themen zu kommen“ ist dabei erklärtes Ziel. Mit der Fachtagung



Sebastian Kuhlmann

Referent für
Verbands-
kommunikation



„Wir wollen als wichtige Neuerung in der Öffentlichkeitsarbeit künftig eine Kreativ-Task-Force zu bestimmten Fragestellungen kurzfristig einberufen, um nach außen noch deutlich sichtbarer zu wirken.“

Tobias Göckeritz

Vorsitzender
Ausschuss
Öffentlichkeits-
arbeit und
Kommunikation



Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers (Mitte) setzte sich unter anderem bei der Konferenz der Umweltminister (UMK) für ein aktives Wolfsmanagement ein.

Zukunft Moor im Juli in Bremen ist dies dem Landvolk Niedersachsen gelungen. Frühzeitig auf die Auswirkungen der von der Bundespolitik vorangetriebenen Wiedervernässung der Moore und auf die hieraus entstehende Betroffenheit hinzuweisen, war erklärtes Ziel. Gemeinsam mit Wissenschaft, Politik, Gemeinden und Kommunen wie Betroffenen zu diskutieren, war nur der erste Schritt. Auch die Arbeit im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation hat sich intensiviert. Allein fünfmal trat der Ausschuss bisher 2022 zusammen, um sich unter anderem über das Konzept „Zukunftsbaauer“ auseinanderzusetzen oder die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und den sich damit für den Berufsstand ergebenden notwendigen politischen Forderungen zu diskutieren.

Aktuell beschäftigt sich der Ausschuss auch mit der von der EU-Kommission vorgelegten Strategie zur Pflanzenschutzmittelreduktion (SUR). Speziell mit der Frage, wie diese in den nächsten Monaten und Jahren fordernde Vorhaben der Kommission öffentlichkeitswirksam begleitet werden können. Um zukünftig noch schlagkräftiger sein zu können, hat der Ausschuss Mitte September beschlossen, eine Kreativ-Taskforce in Form einer Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Diese wird bei Bedarf zu bestimmten Fragestellungen kurzfristig zusammenkommen und unter anderem über Wege und Botschaften beraten, um nach draußen noch deutlicher zu wirken.

Überverbandliche Arbeit

Der Tag des Wolfs am 30. April markierte den Auftakt der gemeinsamen Aktionen, die im Ausschuss beschlossen wurden. Für die überverbandliche Kommunikationsarbeit in Sachen Wolf nutzt das Landvolk das Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement. Dort werden zum Beispiel seit 2017 fortlaufend sämtliche Umweltministerkonferenzen (UMK) bespielt, wie auch die diesjährige Frühjahrs-UMK in Wilhelmshaven. Mit Unterstützung der Verbände vor Ort und aus den Reihen des Bayerischen Bauernverbandes wurde der Wolf dort wieder einmal mehr zum Thema gemacht. Das funktioniert nur durch das enorme Engagement aller Beteiligten.

Den Wolf ins Niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen, wie es im Mai diesen Jahres durch den Niedersächsischen Landtag geschehen ist, ist nicht nur Ausdruck der hervorragenden Arbeit im

Aktionsbündnis, sie ist gleichzeitig auch der guten Kooperation mit der Landespolitik und speziell mit dem Umweltministerium unter Umweltminister Olaf Lies zuzuschreiben. Damit ist eine erste der Hauptforderungen zu einem aktiven Bestandsmanagement erfüllt.

Informiert mit der Landvolk-App

Über diese und andere Aktivitäten des Landvolks Niedersachsen informiert zu sein, geht am bequemsten über die Landvolk-App. Mit der Versendung der Landvolk-Mitgliedskarten im Frühjahr dieses Jahres, hat fast jedes Mitglied die Landvolk-App bereits zuhause. Über den auf der Karte abgedruckten QR-Code lässt sie sich im Handumdrehen auf dem Smartphone installieren. Dort findet sich dann im öffentlichen und noch mehr im mitgliederekklusiven Bereich alles rund um das Landvolk Niedersachsen und seine Kreisverbände. Und sollte es mal mit dem Netz Probleme geben, sind die Inhalte der App offline verfügbar.

Niemals offline ist die Imagekampagne „Eure Landwirte - Echt grün“, der sich mittlerweile 15 Landvolkkreisverbände angeschlossen haben. Seit April 2022 ist die Kampagne ein eingetragener Verein und das Landvolk Niedersachsen seit dem Frühjahr dort Fördermitglied. Mit frischen und kreativen Ideen wächst und gedeiht Echt grün. Dafür verantwortlich zeichnet die neue Agentur creativteam communications GmbH aus Hannover.

Neben Facebook, Instagram wird seit einigen Monaten auch das immer beliebter werdende Medium „TikTok“ erfolgreich bespielt. Über den eigenen Tellerrand hinausschauen, und sich mit anderen Imagekampagnen austauschen, das macht Echt grün seit nunmehr zwei Jahren. Unter der Federführung des Forum Moderne Landwirtschaft (FML) tauschen sich regelmäßig sämtliche landwirtschaftlichen Imagekampagnen miteinander aus. Mit der Aktionswoche Klima bündeln nun erstmals diese Kampagnen ihre Kräfte und versuchen jeder auf die individuelle zur jeweiligen Kampagne passenden Art das Thema Klimaschutz zu spielen.

Abschließend lässt sich eines festhalten: Auch und gerade im Jubiläumsjahr 2022 hat das Motto des Landvolks Niedersachsen weiterhin Bestand: „Gemeinsam stark“. Austausch und Kooperation sind der Schlüssel für Erfolg und Weiterkommen. Schön, wenn das die nächsten 75 Jahre auch so bleiben könnte. Das wäre dann auch eine Konstante.

LANDWIRTSCHAFT IST „GUT ZU SEHEN“

Corona, Klima, Krieg – alles Krise? Seit Beginn der Corona-Pandemie standen die Themen Gesundheit und Klima im Fokus der Medien – auch im Jahr 2022. Allerdings verloren diese Bereiche vor dem Hintergrund des Konfliktes in der Ukraine an Präsenz.



Sonja Markgraf
Pressesprecherin



Silke Breustedt-Muschalla
Pressereferentin

Alein im Juli des Jahres gab es zum Themenkomplex Energie fast 60.000 Beiträge in deutschsprachigen Zeitungen. Das sind mehr als zum Beispiel die Wohnraumbatte in einem halben Jahr erreicht hat.

Sichtweise des Überflusses

Deutlich angezogen hat in diesem Zusammenhang auch die Berichterstattung über die Landwirtschaft. Durch den Ukraine-Krieg und den nicht mehr nur drohenden, sondern tatsächlich auch hierzulande inzwischen spürbaren Klimawandel wird jedem bewusst, dass Äpfel nicht vom Himmel fallen und Brot sich nicht ohne Zutaten backt. Umweltauflagen, Wasserschutz, Insekten- und Artensterben, Reduzierung der Düngung, Fruchtfolgegestaltung und Rückbau der Tierhaltung sind weitere große Themen, die in der Öffentlichkeit bisher aus einer Sichtweise des Überflusses und der unbegrenzten Märkte diskutiert wurden. Das ändert sich gerade.

LPD gute Grundlage

Die Abhängigkeit in der Nahrungsmittelproduktion von Nachbarländern und Erzeugern aus Übersee wird immer größer, vieles wird teurer. Dies spüren auch tagtäglich die Journalistinnen und Journalisten, die mit ihrer Berichterstattung

ein Multiplikator für den Verbraucher sind. Der Landvolk-Pressedienst dient ihnen als gute Grundlage für die wichtigen und aktuellen Themen der Landwirtschaft. Sie fragen vermehrt nach, denn plötzlich wird sichtbar, dass Landwirte vor Ort unabdingbar sind, um die Ernährung zu sichern.

Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produktion rücken wieder vermehrt in den Fokus der Medien und vor allem auch der Verbraucher. Die Medienanfragen hierzu haben die „Schlagzahl“ in der Pressestelle, aber auch die Interviews beim Ehrenamt des Landvolks in die Höhe schnellen lassen.

Konstruktiver Austausch

„Nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“ – dieser journalistische Grundsatz scheint sich wieder zu bestätigen, und in den sozialen Medien sind gute, positive Nachrichten erst recht kaum gefragt. Sie bringen keine Reichweite und kaum „traffic“ – also Aktionen in Form von Kommentaren oder Teilen für die Facebook- oder Instagramseite. Das Landvolk geht bewusst den Weg des konstruktiven Austauschs. Es informiert umfassend zu allen Themen rund um Landwirtschaft und lässt auch andere Meinungen im Sinne der „Netiquette“ zu. Dass aber auch landwirtschaftliche Themen vor „hate speech“ nicht gefeit sind, wird an den Beiträgen zum Thema Wolf deutlich.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen Videos in der Social Media-Arbeit des Landvolks. Statements des Präsidenten und der Vize-Präsidenten zu den wichtigen aktuellen Themen, Drehs zu Landvolk-Veranstaltungen und viele weitere „bewegte Schnipsel“ für die einzelnen Bewegtbild-Beiträge werden über die einzelnen Plattformen und den YouTube-Kanal des Landvolks gespielt. Sie sorgen dafür, dass die niedersächsische Landwirtschaft in der breiten Öffentlichkeit im wahrsten Sinne „gut zu sehen“ ist.



Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies erklärt komplizierte Sachverhalte gut verständlich. Journalisten mögen das.

NEUES JAGDGESETZ UND WECHSEL AN DER VERBANDSSPITZE

Nach mehrjährigen Beratungen und Diskussionen ist das neue Niedersächsische Jagdgesetz zum 21. Mai 2022 in Kraft getreten. Die Novellierung des Gesetzes wird vom ZJEN insgesamt als positiv bewertet.

Dass der Wolf jetzt dem Jagdrecht untersteht, entspricht einer seit Jahren gestellten Forderung des ZJEN.



Peter Zanini
Geschäftsführung
Zentralverband
der Jagdgenos-
senschaften und
Eigenjagden in
Niedersachsen
(ZJEN)

Mit dem neuen Gesetz ist an vielen Stellen eine Stärkung der Grundeigentümerrechte verbunden. Vereinfachungen gibt es auch in der Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaften. Der ZJEN hatte im Zuge der Beratungen zum Gesetzentwurf mehrfach detailliert Stellung genommen. Viele vom Verband kritisierten Punkte wurden im Zuge der Überarbeitung des Gesetzentwurfs angepasst oder gestrichen.

Wald und Wild als Leitbild

Insbesondere hat der ZJEN sich für eine Beibehaltung des Leitbildes „Wald und Wild“ eingesetzt. Bei der Abschussplanung werden die Jagdbehörden in Zukunft besonderen Augenmerk darauf legen, dass die Abschusspläne von der Jagdgenossenschaft bzw. dem verpachtenden Eigenjagdbesitzer zum Zeichen des Einvernehmens gegengezeichnet werden. Es wird dann auf die förmliche Bestätigung des Abschussplans seitens der Behörde verzichtet werden können. Das neue Jagdgesetz regelt unter anderem:

- Vorgabe von dreijährigen Abschussplänen bei Rot-, Dam- und Muffelwild
- Der Abschussplan beim Rehwild darf um bis zu 30 % überschritten werden.
- Aufhebung des Verbots der Verwendung von Nachtzieltechnik
- Vereinfachungen für die Selbstverwal-

tung der Jagdgenossenschaften

- Die Regelungen zur Abrundung von Jagdbezirken sind eigentumsfreundlicher gestaltet.
- Beim Wildschadensersatz wurde eine Bagatellgrenze von 50 Euro festgelegt.
- ZJEN erhält das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Jagdgenossenschaften im Jagdbeirat.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde vom ZJEN maßgeblich auf die Regierungsfaktionen hingewirkt, die seinerzeitige Vereinbarung im Koalitionsvertrag umzusetzen und den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen. Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes konnten mit einem eigens vom ZJEN und weiteren Verbänden in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten entgegnet werden. Dass der Wolf jetzt dem Jagdrecht untersteht, entspricht einer langjährigen Forderung des ZJEN.

Der ZJEN ist Mitglied im „Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement“, das durch das Landvolk Niedersachsen gegründet wurde. Gemeinsam fordern wir die Festlegung eines Akzeptanzbestandes durch den Bund und die betroffenen Länder, die Festlegung von Gebieten, in denen Wölfe nicht toleriert werden können, und die Einführung einer sogenannten Schutzjagd, das heißt den Abschuss bestimmter „Kontingente“ als zukünftiges aktives Managementelement.

PARTNER- UND DIENSTLEITER

Die dafür erforderliche Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wird zur Zeit politisch allerdings noch immer blockiert.

Wechsel an der Verbandsspitze

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie keine ZJEN-Mitgliederversammlung stattfinden konnte, wurde dies am 29. August 2022 in Bad Fallingb. nachgeholt. Der Verband konnte in der gut besuchten Heidmarkhalle neben dem Gastredner David McAllister viele weitere politische Ehrengäste begrüßen. Unter anderem hat es auf der Mitgliederversammlung an der Spitze des ZJEN einen Stabwechsel gegeben. Nach mehr als zehn Jahren erfolgreicher und verdienstvoller Präsidentschaft bat Hans-Heinrich Ehlen die Mitglieder darum, jetzt einen Strich ziehen zu dürfen. Zur Wiederwahl trat er nicht an.

Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies würdigte die besonderen Verdienste Ehlen im Sinne der Grundeigentümer in Fragen von Eigentumschutz, Jagdrecht und Naturschutz. Auch Ministerpräsident Stephan Weil hatte per Videobotschaft seinen besonderen Dank übermittelt. Unter viel Applaus wurde Hans-Heinrich Ehlen zum Ehrenpräsidenten des ZJEN ernannt.

Die Mitglieder wählten die bisherige Vizepräsidentin Astrid Garben-Mogwitz aus Gehrden-Ditterke (Region Hannover) zur neuen Präsidentin des ZJEN. Garben-Mogwitz ist seit 1994 Vorsitzende und Sprecherin der ZJEN-Kreisgruppe Hannover-Süd und seit neun Jahren Mitglied im ZJEN-Präsidium, davon seit 2018 als Vizepräsidentin. Bereits seit 2020 ist sie im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin tätig.

Weiterhin wurde der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Marco Mohrmann neu in das ZJEN-Präsidium gewählt. Vizepräsident Karl-Ludwig Brinkmann sowie die Präsidiumsmitglieder Josef Schröder und Dr. Bernd von Garmissen wurden in ihren Ämtern bestätigt, wobei von Garmissen dem Vorstand nunmehr als weiterer Vizepräsident angehört. Weiteres Präsidiumsmitglied ist Georg Meiners, dessen Amtszeit andauert.

Der Verband ist Jahr für Jahr vor viele Herausforderungen gestellt, um die Interessen seiner Mitglieder zu wahren:

- Insbesondere im ersten Quartal 2022 wurden zahlreiche Jagdgenossenschaftsversammlungen nachgeholt. Dies führte zu einem deutlich gestiegenen Beratungsbedarf der Mitglieder



Astrid Garben-Mogwitz (Mitte) wurde zur neuen ZJEN-Präsidentin gewählt

insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen, zu Fragen der Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Reviergestaltung und zur Wildschadensabwicklung.

- Der ZJEN verwehrt sich gegen pauschale und unbegründete Jagdeinschränkungen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen.
- Deutlich kritisiert werden die verkürzten Jagdzeiten auf Gänse. Ungebremsste Populationsentwicklungen und hohe Wildschäden machen eine intensivere Bejagung unumgänglich.
- Das neue Niedersächsische Jagdgesetz verpflichtet die Jagdgenossenschaften ausdrücklich zur Führung eines Jagdkatasters. Der ZJEN bietet den Jagdgenossenschaften für ihre Mitgliederverwaltung in diesem Zusammenhang ein PC-Programm Jagdkataster 2.1 mit GIS-Modul an. Damit besteht die Möglichkeit einer Eigentümer- und Grundstücksverwaltung mit digitaler Kartenansicht für das gesamte Gebiet der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Das Programm zählt inzwischen über 750 Anwender. Nähere Informationen zum PC-Programm Jagdkataster, zur Bereitstellung der Liegenschaftsdaten durch die Katasterverwaltung, Bestellformulare etc. finden sich auf der Internetseite www.zjen.de.

- Die aktuelle Mitgliederzahl im ZJEN liegt bei 3.585 Jagdgenossenschaften und Eigenjagden mit 2,17 Mio. ha bejagbarer Fläche und entspricht etwa 270.000 Grundeigentümern.



„Meine Wahl zur ZJEN-Präsidentin verbinde ich mit dem Versprechen, mich nach Kräften für die Ziele unseres Verbandes und die Stärkung des Grundeigentums zu engagieren.“

Astrid Garben-Mogwitz

ZJEN-Präsidentin

STIFTUNG KULTURLANDPFLEGE ENTWICKELT NEUE MASSNAHMEN

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen wurde 1998 vom ZJEN gegründet und hat seitdem mehr als 280 Naturschutzprojekte finanziell unterstützt. Daneben betreut sie in Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft zahlreiche Kompensationsflächen. Aktuell bildet die Umsetzung von Maßnahmen, die in die Landwirtschaft integriert sind, einen weiteren Schwerpunkt.



Björn Rohloff
Stiftung
Kulturlandpflege



Anton Sartisohn
Stiftung
Kulturlandpflege

Die Stiftung Kulturlandpflege ist mehr und mehr ein bedeutender Akteur bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen. In zahlreichen Programmen und Projekten setzt die Stiftung gemeinsam mit über 300 Landwirten in Niedersachsen Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft um – ganz im Sinne des „Niedersächsischen Weges“. Und ganz praxisnah stellt die Stiftung konfektioniertes Saatgut zur Verfügung, um auch auf Ackerstandorten naturschutzfachlich anerkannte, hochwertige Mischungen auszubringen.

Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z wurde gemeinsam unter Federführung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und der Umweltstiftung Michael Otto entwickelt und im Jahr 2016 gestartet. Die Stiftung Kulturlandpflege betreut den aus Niedersachsen teilnehmenden Betrieb Hartmann bei Lüneburg. Die dort erprobten Maßnahmen werden einer intensiven wissenschaftlichen Forschung unterzogen. Alle Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Praktikabilität geprüft und weiterentwickelt. Auch die ökonomischen Wirkungen auf den Betrieb werden untersucht.

Durch intensive Gespräche mit den entscheidenden Stellen in den niedersächsischen Ministerien sind einige dieser Maßnahmen im Rahmen der kommenden GAP-Periode in neue Agrarumweltschutz- und Klimamaßnahmen (AUKM) überführt worden. Dies betrifft zum Beispiel die Feldvogel- und die Kiebitzinseln.

Kooperation mit Region Hannover
Seit dem Jahr 2018 ist die Stiftung Kulturlandpflege mit der Region Hannover und dem Kreislandvolkverband Hannover an einem Biodiversitätsprogramm für die Landwirtschaft beteiligt. Die Region Hannover stellt jährlich 300.000

Euro für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in der Agrarlandschaft zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Landvolk hat die Stiftung acht verschiedene Naturschutzmaßnahmen für die Landwirtschaft entwickelt und bietet diese den landwirtschaftlichen Betrieben an. Insgesamt 150 Betriebe setzten im Anbaujahr 2022 auf ca. 260 Hektar (ha) Folgendes um:

- Blühstreifen, Feldvogelinseln und Erbsenfenster wurden in Ackerschlägen angelegt,
- in Weizenfeldern wurden Stoppelbrachen und Getreidestreifen für das Rebhuhn und den Feldhamster liegen gelassen,
- Grünlandbetriebe lassen Altgrasstreifen für die Wiesenbrüter stehen.

Die Stiftung Kulturlandpflege entwickelt und evaluiert die Maßnahmen innerhalb des Programms und führt auf den Vertragsflächen Umsetzungs- und Wirkungskontrollen durch. Die große Akzeptanz des Förderprogrammes bei den Landwirten resultiert zu einem großen Teil aus der unbürokratischen Abwicklung der Verträge.

FABiAN-Projekt verlängert

Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung fördert seit 2019 ein Projekt, das die Stiftung Kulturlandpflege in Niedersachsen initiiert hat, um die Artenvielfalt und die Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft voran zu bringen. Das Projekt „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ oder kurz „FABiAN“ wird von der Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren mit einem Betrag von insgesamt 479.000,00 Euro unterstützt.

Das Projekt wird in drei naturräumlich unterschiedlichen niedersächsischen Regionen durchgeführt und soll dazu beitragen, die Biodiversität in der Agrar-

Landwirt Christian Seesselberg-Buresch und Wolfgang Fiedler von der Region Hannover zeigen einen frisch angelegten Insektenwall mit angrenzenden Blühstreifen als vernetzendes Landschaftselement im Calenberger Land.

landschaft in Kooperation mit den regionalen landwirtschaftlichen Betrieben und deren Organisationen zu verbessern. In den Landkreisen Goslar, Vechta und im Altkreis Wesermünde hat die Stiftung gemeinsam mit den jeweiligen Kreislandvolkverbänden Landwirte angesprochen und ihnen Bausteine zum Vertragsnaturschutz angeboten. Insgesamt nehmen mehr als 80 Betriebe an dem Projekt teil. Die Unterstützung durch die Landvolkverbände vor Ort ist deutlich hervorzuheben. Das Projekt ist von der Bingo-Umweltstiftung um weitere drei Jahre verlängert worden.

Biodiversitätsprojekt Südheide

Im Schmarloh, einer kleinen agrarischen Region zwischen dem Landkreis Gifhorn und dem Landkreis Celle ist das Projekt zur Biodiversität gestartet. Dort wurden mit großem Erfolg Blühstreifen, Feldvogelinseln und Getreidestreifen als Nahrungsreservoirs für das Rebhuhn und andere Wintervögel angelegt. Das Projekt soll insbesondere den heimischen Brutvögeln Feldlerche und Heidelerche als Aufwertung ihres Lebensraums dienen.

Die Grafik zeigt, dass mehr als 300 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen von der Stiftung Kulturlandpflege fachlich beraten werden oder Naturschutzverträge mit ihr abgeschlossen haben. In diesem Jahr wurden auf vier Betrieben in der Calenberger Börde „Insektenwälle“ aus Mitteln der Sparkasse Hannover unter Federführung der Stiftung Kulturlandpflege angelegt, die bei gutem Erfolg später auch im Rahmen des Biodiversitätsprogramms angeboten werden können. Die Maßnahmen werden über einen Zeitraum von vier Jahren wissenschaftlich begleitet.

Die Stiftung Kulturlandpflege hat 2022 zum achten Mal in Folge in Kooperation mit der Norddeutschen Landschaftspflegeschule einen praxisorientierten Kurs zur Pflege von Wegeseitenräumen angeboten. Zielgruppe sind unter anderem Bauhofmitarbeiter, Landwirte und Lohnunternehmer. Neben einem theoretischen Teil wird den Teilnehmern vor allem durch praktische Pflegeeinsätze vermittelt, wie zum Beispiel artenreiche Strauchhecken er-



Naturschutz mit der Landwirtschaft

Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen (Auszug)

Projekt	Anzahl der Betriebe 2022	Gesamtfläche (ha)
Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen seit 1999 (meist eigene Flächen überwiegend Grünland)	36	240
Cargill Projekt seit 2014	16	28
F.R.A.N.Z-Projekt seit 2017	1	25
Biodiversitätsprogramm in der Region Hannover seit 2018	152	280
FABiAN-Projekt in Goslar, Vechta und Wesermünde seit 2019	84	164
Blühflächen im Landkreis Celle seit 2020	13	25
Biodiversitätsprojekt Südheide seit 2022	6	12
Gesamt (aktuelle Zahlen in 2022)	323	804

halten und gefördert werden können. Die Stiftung Kulturlandpflege erarbeitet gemeinsam mit der Firma Ge-Komm Konzepte zur Pflege der Wegränder im kommunalen Eigentum. Hierzu wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Vegetation an den Wegrändern in den Gemeinden Glandorf und Bad Laer im Landkreis Osnabrück vorgenommen. Die Ergebnisse fließen in ein Wegerandstreifenkonzept ein.

Um Wegränder vor Ort aufzuwerten, haben das Landvolk und die Stiftung Kulturlandpflege eine Wegerand-Initiative ins Leben gerufen. Mit einem Flyer, der in den Landvolk-Geschäftsstellen ausliegt, wird auf das Naturpotenzial von Wegrändern aufmerksam gemacht. Konkrete Tipps zur Optimierung der Gestaltung und Pflegemaßnahmen an Wegrändern finden sich auf der Homepage www.stiftungkulturlandpflege.de

Die Stiftung Kulturlandpflege ist Mitglied in einer Arbeitsgemeinschaft zur produktionsintegrierten Kompensation (PIK-AG), die vom Niedersächsischen Umweltministerium eingerichtet wurde. Die Stiftung setzt sich in diesem Gremium dafür ein, in die Landwirtschaft integrierte Kompensationsmaßnahmen in Niedersachsen stärker zu etablieren und rechtssicher zu gestalten; dies auch mit dem Ziel, den Flächenverbrauch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst gering zu halten.

DNZ FORDERT PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE ZUCKERRÜBE

Steigende Zuckerpreise, aber auch weitere Einschränkungen im Pflanzenschutz und nicht zuletzt höhere Betriebsmittelkosten prägen die Situation im Rübenanbau. In der laufenden Zuckerrübenkampagne rechnen Rübenanbauer mit unterdurchschnittlichen Erträgen.



Dr. Heinrich Hubertus Helmke

Geschäftsführung
Dachverband
Norddeutscher
Zuckerrüben-
anbauer

Der Einsatz für faire Marktbedingungen steht im Fokus der Verbandsarbeit. Der DNZ setzt sich weiterhin für eine Harmonisierung der Zulassungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln ein. EU-weit herrschen dort derzeit noch große Unterschiede. Zum Beispiel wird das CON-VISO-System zur Unkrautbekämpfung bereits seit einigen Jahren in mehreren Mitgliedstaaten praktiziert. In Deutschland ist hingegen erst ab 2023 ein geringfügiger Versuchsanbau mit zusätzlichen Auflagen möglich.

Stabile Rahmenbedingungen notwendig

Für den weiteren Fortschritt im Rübenanbau muss zudem eine Novellierung der EU-Gesetzgebung für moderne Züchtungstechnologien erfolgen. Nur so kann, nach Auffassung des DNZ, bei der Umsetzung des „Green Deal“ eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion in Länder außerhalb der EU wirksam verhindert werden.

Mit Blick auf die Zukunft benötigen Rübenanbauer und Zuckerwirtschaft stabile Rahmenbedingungen, um Investitionen und Innovationen voranzubringen. „Angesichts der geballten Herausforderungen zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherung sind diese notwendiger denn je.“, lautet das Fazit des Verbandsvorsitzenden Eckhard Hinrichs.

Ersten Schätzungen der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker zufolge werden Deutschlands Rübenanbauer durchschnittlich etwa 70 Tonnen Rüben je Hektar bei einem Zuckergehalt von rund 18 Prozent ernten. Damit fallen sowohl die Rübenmenge als auch die Zuckererzeugung deutlich geringer aus als im Vorjahr. Auch die EU-Kommission geht angesichts der langen Trockenheit

in vielen Teilen Europas derzeit von einer unterdurchschnittlichen Zuckerrübenenernte aus.

Regional sind auch im Verbandsgebiet des DNZ große Schwankungen zu erwarten. Diese wirken sich merklich auf die Verarbeitungsdauer der seit Mitte September laufenden Fabriken aus. Für Niedersachsen rechnet der DNZ mit einem Zuckerertrag von etwa 13 Tonnen je Hektar. Auf einer Anbaufläche von rund 100.000 Hektar könnten somit in den vier niedersächsischen Fabriken etwa 1,2 Millionen Tonnen Weißzucker erzeugt werden.

Eine erfreuliche Entwicklung gibt es bei der Vermarktung: Durch die positiven Preisentwicklungen bei Zucker, Ethanol und Nebenprodukten werden auch die Rübenpreise im Vergleich zu den Vorjahren deutlich steigen. Allerdings sind auch die Aufwendungen im Rübenanbau für Treibstoffe, Düngemittel und Dienstleistungen erheblich teurer geworden. Wie sich die Rübe schließlich im Konzert der Ackerkulturen für das laufende Wirtschaftsjahr rechnen wird, bleibt somit noch abzuwarten.

Angesichts der erwarteten niedrigeren Rübenenernte und geringeren Zuckermengen wird Eu-weit mit einer geringen Erzeugung gerechnet. Die Rübenanbauer werden daher deutlich bessere Preise erzielen.

Herausforderungen besonders im Pflanzenschutz

Die EU-Kommission plant, strengere Vorschriften in Form einer Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den Weg zu bringen. Mit dieser verbindlichen Rechtsvorschrift sollen gleichzeitig auch die Ziele des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie erfüllt werden.

Der derzeitige EU-Vorschlag beinhaltet im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

1. Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes bis 2030
2. Verpflichtung zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes
3. Flächendeckende Erfassung und Kontrolle von Anwendungsdaten
4. Öffentliche Konsultationen bei der Aufstellung von kulturspezifischen Vorschriften
5. Verbot für chemische Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten

Seitens des landwirtschaftlichen Berufsstandes, der Pflanzenschutzindustrie sowie von zahlreichen Verbänden und Interessengemeinschaften regt sich Widerstand gegen die geplante Verordnung. Kritisiert werden unter anderem die willkürlichen Reduktionsziele für chemische Pflanzenschutzmittel und fehlende Alternativen. Zudem ist der Zeitrahmen unrealistisch, um tragfähige alternative Lösungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Nach aktueller Einschätzung würde die unveränderte Umsetzung der EU-Pläne den Rübenanbau in Deutschland erheblich gefährden. Die Auswirkungen wären zudem regional sehr unterschied-

lich. In einigen Regionen müssten die Betriebe möglicherweise den Rübenanbau komplett einstellen. Dies würde insbesondere für die betroffenen Zuckerfabriken zu erheblichem Rohstoffmangel führen und damit diese Verarbeitungsstandorte in Frage stellen. Verluste von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum wären unweigerlich die Folge.

Investitionen in innovative Verfahren

Auch die Umstellung auf Ökolandwirtschaft wird keine echte Alternative sein, da die Absatzmärkte für Biozucker bereits heute gesättigt sind. Moderne technische Innovationen wie Spot- und Smart-Spray-Applikationen oder Hacke-Bandspritze-Kombinationen könnten helfen, Pflanzenschutzmittel auf den Feldern künftig noch gezielter einzusetzen und im Gesamtumfang deutlich einzusparen.

Um da hinzukommen, ist aber die finanzielle Förderung von Investitionen in innovative Verfahren wesentlich hilfreicher als das Anordnen von Verboten. Zudem müssen Genehmigungsverfahren schneller erfolgen und neuen genomischen Züchtungstechniken in der EU erlaubt werden.



Die niedersächsischen Rübenerezeuger werden in der Kampagne 2022 schätzungsweise rund 13 Tonnen Zucker je Hektar ernten. Grund für den geringeren Ertrag ist die Sommertrockenheit.



„Unser heimischer Zuckerrübenanbau steht für Regionalität, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung. Dies ist ganz im Sinn des Europäischen Green Deals. Wir fordern daher eine schnelle Zulassung moderner Züchtungsmethoden und die Förderung neuer digitaler Techniken. Zudem muss es gleiche Voraussetzungen innerhalb der EU geben für einen fairen Wettbewerb innerhalb der Mitgliedsländer.“

Eckhard Hinrichs

Vorsitzender
Dachverband
Norddeutscher
Zuckerrüben-
anbauer

ÜBERMÄSSIGE WEGENUTZUNG IM REALVERBAND

Immer wieder wird die Frage an die Vereinigung niedersächsischer Realverbände herangetragen, wie damit umzugehen ist, wenn die Wege des Realverbandes durch einzelne Mitglieder oder durch Dritte genutzt werden.

Werden Anlagen, die der Verband zu unterhalten hat, von einzelnen Mitgliedern für andere Zwecke oder in größerem Ausmaß benutzt als ursprünglich vorgesehen und dadurch höhere Unterhaltungskosten verursacht, ist die Möglichkeit einer Beitragserhöhung gegeben.



Sandra Glitza
Geschäftsführung
Vereinigung
niedersächsischer
Realverbände

Als erstes ist festzustellen, dass ein Realverband eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist. Das Rechtsverhältnis zwischen einem Realverband und seinen Mitgliedern ist demnach öffentlich-rechtlich geregelt. Das gilt insbesondere für das Recht eines Mitglieds, das Verbandsvermögen zu benutzen.

Bei Sondernutzung ist Zustimmung nötig

Geht die Nutzung des Zweckvermögens allerdings über die übliche Nutzung hinaus, ist die Zustimmung des Realverbandes nötig, wobei die Entscheidung über die Sondernutzung im Ermessen des Realverbandes steht. Der Verband ist dann zur Erhebung erhöhter Beiträge berechtigt. Eine Benutzung des Verbandsvermögens, welche die Substanz schädigt, ist allerdings keine übermäßige Nutzung mehr, sondern eine unerlaubte Handlung, die zu Schadens-

ersatzverpflichtungen gegenüber dem Realverband führen kann.

Die ordnungsgemäße Mitgliedernutzung umfasst nur den Verschleiß, aber nicht die Substanzschädigung. Die Teilnahmerechte des Mitglieds sind zudem durch ein bestimmtes Maß begrenzt, dass sich daraus ergibt, was ein vernünftiges, an der Erhaltung der gemeinschaftlichen Gegenstände interessiertes Mitglied tun würde.

Die Nutzung eines Weges eines Realverbandes zum Beispiel für den Zu -und Abgangsverkehr einer auf einem Verbandsgrundstück betriebenen Grüngut-sammelstelle gilt zwar als übermäßige Nutzung, nicht jedoch als schädigende und deshalb zu unterlassende Nutzung.

Sammelstelle für Grüngut keine Zweckbestimmung

Die Verbandswege eines Realverbandes dienten ursprünglich der Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen der

Mitglieder. Von dieser Zweckbestimmung ist beispielsweise die Erschließung einer Sammelstelle für Grüngut aus privaten Gründen und der dadurch veranlasste Zu -und Abgangsverkehr mit privaten Personenkraftwagen nicht erfasst. Diese Zweckbestimmung der Verbandswege kann sich auch nicht durch jahrelange weitergehende Nutzung ändern. Das Nichteinschreiten beziehungsweise die zunächst faktische und später ausdrückliche Duldung des Realverbandes ist nicht etwa eine Einwilligung im Sinne einer Widmungsänderung gleichzusetzen. Als rechtliche Grundlage für eine Reaktion des Realverbandes gegenüber einem Mitglied bei übermäßiger Wegenutzung ist das öffentlich-rechtliche Hausrecht anzusehen.

Weder das Realverbandsgesetz noch die Satzungen der Verbände enthalten eine Ermächtigung für eine Untersagung der Nutzung von Verbandswegen und deren Durchsetzung. Der Realverband

übt dann letztlich das ihm in seinem Verbandsgebiet zustehende Hausrecht aus.

Realverbände dürfen Beiträge erhöhen

Realverbände sind demnach bei einer Untersagungsverfügung für Wege nicht gezwungen, spezifischen formellen und materiellen Vorgaben des niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Rechnung zu tragen, wozu sie angesichts ihrer Verwaltungskraft auch gar nicht in der Lage sein dürften.

Der Verband kann anstatt mit einer Untersagungsverfügung auch mit in angemessenem Umfang erhöhten Beiträgen reagieren. Werden Anlagen, die der Verband zu unterhalten hat, von einzelnen Mitgliedern für andere Zwecke oder in größerem Ausmaß benutzt als ursprünglich vorgesehen und dadurch höhere Unterhaltungskosten verursacht, ist diese Möglichkeit gegeben.



„Aus der Vergangenheit heraus hat sich der Realverband als die beste Möglichkeit der Verwaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und Vermögen erwiesen, die auch unter aktuellen Herausforderungen nichts von ihrem Charme verloren hat.“

Ulrich Lohr

Vorsitzender
Vereinigung
niedersächsischer
Realverbände

DIE LAGE IST SEHR ERNST

Von den vergangenen fünf Vegetationsperioden waren vier viel zu trocken, sodass sich die anhaltende Krise in den Wäldern weiter verschärfte. Neben den Wetterextremen des Klimawandels gehen die Waldbesitzer auch forstpolitisch durch eine schwierige Phase. Es standen und stehen einige Herausforderungen an, die es zu bewältigen gilt, um den Privatwald mit seinen Selbsthilfeorganisationen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.



Petra Sorgenfrei

Geschäftsführung
Waldbesitzer-
verband
Niedersachsen

Es müssen finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Waldbesitzer in die Lage versetzen, die Wiederbewaldung und den Waldbau weiter umsetzen zu können. Probleme ergeben sich jedoch beispielsweise aus der De-minimis-Regelung für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FWZ) und aus der Höhe der Fördersätze der Waldbaurichtlinie. Diese enthält Pauschalen, die die aktuellen Preissteigerungen nicht abbilden. Die Förderrichtlinie Wetterextreme ist ausgeschöpft. Auch die sich derzeit in der Umstellung befindliche Förderung der einzelbetrieblichen forstlichen Beratung sorgt bei den Waldbesitzern und FWZ für Unsicherheiten.

Wald ist gesamtgesellschaftliche Daseinsvorsorge! Die Waldbesitzer brauchen dringend eine unbürokratische und finanziell ausreichende Förderung, um die Wälder zukunftsfähig wieder auf- und weiterhin umzubauen – lautet daher die wiederholte Forderung des Verbandes.

Fortschreibung des LROPs

Der Waldbesitzerverband Niedersachsen (WBV) hatte sich bei den Beteiligungsverfahren intensiv eingebracht.



Der Waldbesitzerverband auf der Forstvereinstagung in Braunschweig. Dr. Aletta Grimrath (Projektmitarbeiterin FirSt 2.0) und Dr. Clemens Prinz zu Waldeck und Pyrmont (Projektmitarbeiter Klimanutzwälder für Niedersachsen)

Problematisch ist hier vor allem die Einführung des Vorranggebietes Wald, womit im LROP weitgehende und unverhältnismäßige Regulierungen verankert werden, die zu erheblichen Eigentumsbeschränkungen der Waldbesitzer führen. Ebenso verhindert hier das Ausschlusskriterium „Historisch alte Waldstandorte“ die Windenergie auf wind-

höffigen Standorten im Wald, obwohl dieses Kriterium keine Aussage zur ökologischen Wertigkeit einer Waldfläche trifft. Niedersachsen hat als einziges Bundesland dieses Ausschlusskriterium für Windenergie im Wald aufgestellt.

Um die immensen Herausforderungen der Wiederbewaldung der durch Sturm, Dürre und nachfolgendem Käferbefall entstandenen Schädflächen zu bewältigen, benötigen die Waldbesitzer auch alternative Einkommensmöglichkeiten, die die Bereitstellung von regenerativen Energien einschließen. Auch die Finanzierung der Ökosystemleistungen des Waldes, der Waldbewirtschaftung muss von der Politik umgesetzt werden.

Buchensterben aufgrund Dürre

Die Probleme der klimatischen Veränderungen zeigen sich auch bei der Buche. Sie stirbt aufgrund von Trockenheit und nachfolgenden Krankheiten auf vielen Flächen ab. So auch in FFH-Gebieten, in denen die Waldbesitzer aber angehalten sind, den definierten Lebensraumtyp zu erhalten.

Der WBV hat sich in verschiedenen Stellungnahmen für eine Klimawandelöffnungsklausel für Baumarten eingesetzt. Seitens der Unteren Naturschutzbehörden wird zudem die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nur anerkannt, wenn ausreichend Habitatbäume vorab markiert worden sind. Gerade im Kleinprivatwald führen die Bewirtschaftungseinschränkungen zu vielfältigen, auch organisatorischen Problemen. Damit sind nicht nur Ertragsverluste verbunden, die der Erschwerenausgleich nicht kompensiert, auch die Arbeitssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden.

Zur zukünftigen Risikostreuung muss der Einsatz klimaresistenter - auch nicht europäischer - Baumarten forciert werden.

Wassermanagement der Zukunft

Die Auswirkungen einer mangelnden Wasserversorgung zeigen sich im Wald durch das Absterben ganzer Bestände. Die Bäume leiden dabei auch unter dem fallenden Grundwasserspiegel. So werden beispielsweise unter dem Fuhrberger Feld große Mengen Grundwasser zur Trinkwassergewinnung abgepumpt.

Das wichtige Thema wurde vom WBV zusammen mit den Waldeigentümern im Absenkungsgebiet Fuhrberger Feld e.V. unter dem Titel „Wassermanagement der Zukunft – Unsere Bäume verdursten“ an fünf Terminen mit Po-

diumsdiskussionen aufgegriffen. Die Situation wurde durch die eindrückliche Fotoausstellung absterbender Bäume im Fuhrberger Feld von Heinz-Werner Reichenbach visualisiert. Zur Abschlussveranstaltung fasste WBV-Präsident Philip von Oldershausen die Forderungen der Waldbesitzer zusammen:

- Waldeigentümer im Wassereinzugsgebiet müssen beim Wasserrechtsverfahren bei Festlegung der Wasserentnahmen ein Vetorecht haben.
- Ergebnisse der Peilbrunnen, der Wasserentnahmemengen, des Wasserhaushalts, der Gutachten müssen aktuell sein und eingesehen werden können.
- Bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Wasserversorgungskonzepten sind Waldeigentümer und Flächenbewirtschafter einzubinden.
- Durch die Wasserentnahme entstandene Waldschäden sind finanziell zu entschädigen.
- Eine Finanzierung der Wasserdienstleistung des Waldes ist erforderlich.
- Die Landkreise müssen dahingehend angewiesen werden, eine Entschädigung für Waldeigentümer vollumfänglich auch in den vorläufigen Wasserrechtsbescheiden und Duldungsbescheiden mitaufzunehmen.
- Zur Sicherung der Wasserversorgung, muss das Wasser aus einer vierten Reinigungsstufe im Kreislauf gehalten werden.

Der Wald ist durch die Speicherfunktion ein Garant für die Grundwasserneubildung und sorgt durch die Filterung für qualitativ hochwertiges Grundwasser. Insofern ist es für die Waldbesitzer unverständlich, warum Pflichtbeiträge an Wasser- und Bodenverbände gezahlt werden müssen von denen sie nicht profitieren.

Vielfältige Themengebiete

Im Dezember 2021 traf sich der zuvor gewählte Vorstand des WBV in Barsinghausen zur Klausurtagung. Hier gründeten sich Fachgruppen, in denen die vielfältigen Themengebiete des Verbandes intensiv bearbeitet werden.

Nach langer pandemiebedingter Pause fanden 2022 wieder zahlreiche Veranstaltungen und Messen statt, die auch der WBV nutzen konnte. U.a. nahm der Verband an den KWF-Thementagen in Jessen, der Forstvereinstagung in Braunschweig und den DLG-Waldtagen in Lichtenau teil.

Der WBV ist seit diesem Jahr auf Facebook und Instagram vertreten.



„Von unserer tiefen Verbundenheit zum Wald profitiert jeder Waldbesuchende. Wir erhalten und pflegen ihn für die kommenden Generationen. Aktuell gefährdet der Klimawandel die Wälder in ihrer Existenz. Sie zu stabilisieren und zu erhalten, ist daher eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.“

Philip Frhr. von Oldershausen

Präsident
Waldbesitzer-
verband
Niedersachsen

Der Vorstand und die Geschäftsführung des Waldbesitzerverbandes auf der Klausurtagung in Barsinghausen. v. l. n. r.: Petra Sorgenfrei (Geschäftsführerin), Ulrich Löhr, Heinrich von Brockhausen, Johannes Meyer zum Alten Borgloh, Präsident Philip Frhr. von Oldershausen, Vize-Präsident Friedhelm Frhr. von Landsberg-Velen, Jobst-H. Lampe, Thomas Göllner, Dorothea Neven-Blumenberg, Martin Wissenberg (stellv. Geschäftsführer), Henning Schulze, Vize-Präsident Heiner Beermann. Es fehlen: Dr. Markus Hecker, Volker Hornbostel, Wilfried Stecher, Eckhard Thye.



OHNE VERSICHERUNG DROHT DER FINANZIELLE RUIN

Das Jahr 2022 zeichnet sich in vielen Dingen, so auch bei den versicherten Schadenereignissen als Extremjahr aus. Die Landwirtschaft nimmt bei den Versicherungsleistungen eine besondere Stellung ein.



Heino Beewen

Landvolkdienste
GmbH und
Landvolkdienste
Vorsorge GmbH

Medienwirksam sind immer wieder Feuerschäden in der Landwirtschaft, sie sind jedoch nur ein Teil dessen, von dem die Landwirtschaft in diesem Jahr betroffen war und ist. Ein weiterer großer Block an Entschädigungsleistungen versammelt sich auf Schäden, die in Ihrer Gesamtheit auch den Folgen des Klimawandels zuzuordnen sind.

Ersatzleistung für Trockenheitsschäden

Aus den Ernte-Mehrgefahrendeckungen für Ackerbaubetriebe werden deutlich mehr als die Hälfte aller versicherten Betriebe eine Ersatzleistung für die Trockenheitsschäden bekommen.

Im Bereich der Tierversicherung treibt die Vogelgrippe die Anzahl und Höhe der gemeldeten Schäden in die Höhe. Sie ist bei uns dauerhaft angekommen, das heißt in den heimischen Wildflügelbeständen uneingeschränkt präsent. Die auftretenden Fälle beziehen sich somit nicht mehr nur auf Frühjahr und Herbst, sondern begleiten die Landwirte über das ganze Jahr, wie die Ereignisse aus Juli, August und September belegen. Tierversicherer wie auch Tierseuchenkasse erleben es in ihren Statistiken und Kalkulationen, daher werden Beitragsanpassungen unweigerlich auf die Betriebe zukommen.

In diesem Zusammenhang muss bedacht werden, dass sich durch den Kli-

mawandel bedingte Effekte, wie sie gerade bei der Tierhaltung beispielhaft aufgeführt wurden, auch auf den Menschen abbilden lassen. Da wäre beispielsweise die vermehrte Ausbreitung heimischer Zeckenarten zu nennen, die zu einem Anstieg der Borreliose- und Enzephalitis-Fälle führt – teils mit verheerenden Auswirkungen. Infolge der Temperaturveränderungen kommen tierische Einwanderer wie die asiatische Tigermücke nach Mitteleuropa, die unter anderem Infektionen mit dem Dengue-Fieber auslösen können. Aber auch der verlängerte und intensiverte Pollenflug nimmt Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Alle Beispiele sind schon jetzt Auslöser für Erkrankungen, die zu einer Berufsunfähigkeit führen können. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind die Kinder, denn die veränderte Pollenflugsituation führt bei Allergikern schon im jungen Alter zu teils schweren Asthma-Erkrankungen.

Klimawandel treibt Kosten in die Höhe

Auch in der Gebäudeversicherung wirkt sich der Klimawandel aus. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat das Jahr 2022 schon jetzt zu einem Überschadenjahr erklärt, denn, nur auf die Wintersturm-Serie „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ im Februar 2022, entfallen 1,4 Mrd. Euro Entschädigungsleistungen. Und das ist nur die eine Seite der Medaille! Zusätzlich treiben die Kosten der versicherten Ereignisse die Entschädigungsleistung explosionsartig in die Höhe. Allein die aktuellen Lieferengpässe führen zu Kostenexplosionen in der Betriebsunterbrechungsversicherung wie in der KFZ-Versicherung, denn zum Beispiel der Nutzungsausfall im Bereich KFZ oder Schutzbriefdeckung gelten in wesentlichen Teilen mitversichert.

Angeichts Höhe und Frequenz der Schadenereignisse, spielt der Risikotransfer auf den Versicherer eine zunehmende Rolle für Unternehmer wie Privatpersonen. Im Rahmen eines langen Artikels über die Folgen der Afrikanischen Schweinepest im Emsland, bringt es die Neue Presse am 14. August 2022 auf den Punkt: „Ohne eine Ertragsschadensversicherung sind betroffene Schweinehalterinnen und Schweinehalter finanziell ruiniert.“ Leider muss diese Aussage angesichts der täglichen Arbeit bestätigt werden.



Eine Ertragsschadensversicherung springt bei betroffenen Schweinehalterinnen und Schweinehalter im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest ein.

Versicherungsschutz in Krisen wichtig

Und es schließt sich die alte Erkenntnis an: Ausreichender und lückenloser Versicherungsschutz ist in Krisenzeiten besonders wichtig, denn dann sind häufig schon die Rücklagen angegriffen und bieten kein Sicherheitsnetz für unvorhersehbare Ereignisse.

An dieser Stelle nochmals zurück auf den Artikel in der Neuen Presse. Laut Neuer Presse, sind in der von ASP betroffenen Region 70 Prozent der Schweinehalter versichert. 30 Prozent haben sich in ihrer eigenen Risikoabwägung gegen den Risikotransfer entschieden. Vielerlei Gründe werden diese Entscheidung rechtfertigen und sind somit nicht in Frage zu stellen. Ob die Klimawandel bedingten Folgen jedoch in der Fläche und ihrer Gesamtheit ausreichend gewürdigt sind, muss sich jeder Einzelne in seinem kontinuierlichen Risikomanagement immer wieder stellen. Schäden und Versicherungsdichte widersprechen sich aktuell, ein dringendes Nachjustieren ist angebracht!

Fazit: Auch die Landwirtschaft ist von zunehmenden Schäden betroffen. Feuer-Ereignisse sind nur ein kleiner Teil. Viele versicherbare Schäden stehen in engem Zusammenhang mit dem Klimawandel, und sollten im individuellen Risikomanagement eine zunehmende Bedeutung finden. Auch unsere Arbeitskraft ist von den Folgen des Klimawandels betroffen wie anschauliche Beispiele zeigen. Nehmen Sie sich die Zeit, um betriebliche und persönliche Risikoeinschätzungen auf ihre Konsistenz zu prüfen.

Allein auf die Wintersturm-Serie „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ im Februar 2022, entfallen 1,4 Mrd. Euro Entschädigungsleistungen.



Die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast läutet den Beginn der Apfelsaison gemeinsam mit der Altländer Blütenkönigin Carolina Sofia Wolf auf dem Obsthof des Vorsitzenden der Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen, Claus Schliecker, ein. Zahlreiche politische Vertreter und Ehrengäste nehmen an der Veranstaltung teil.

REGIONAL IST DIE BESTE LÖSUNG

Die Obstbauern an der Niederelbe erwarten mit 323.000 Tonnen (t) eine sehr gute Apfelernte. Das wäre eine fünfprozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anteil lieferten die Sortengruppe Jonagold mit 105.000 t und Elstar mit 104.000 t.



Kristine Anschütz
Geschäftsführung
Landesfachgruppe
Obstbau

„Wer zu deutschem Obst greift, setzt auf Geschmack und Vitamine. Kurze Transportwege sind auch gut fürs Klima.“

Claus Schliecker
Vorsitzender der
Fachgruppe Obstbau
im Landvolk
Niedersachsen

Die Sorte Wellant verzeichnete den größten Zuwachs gegenüber dem Jahr 2021. Nachdem die Bäume im vergangenen Jahr 10.000 t gaben, beträgt die Steigerung in diesem Jahr stattliche 40 Prozent.

Exzellente Qualitäten

Die Apfelernte im Alten Land wurde am 27. August 2022 eröffnet. Claus Schliecker freut sich über exzellente Qualitäten: „Bedingt durch das sonnige Frühjahr und den sehr heißen Sommer haben unsere Äpfel einen sehr hohen Zucker-gehalt.“ Er hob in seiner Begrüßungsrede zudem hervor, dass diese Früchte mit den höchsten Umwelt- und Sozialstandards angebaut werden. So liefern die Obstbauern genau das, „was Politik und Gesellschaft heute von nahrungsmittelproduzierenden Betrieben verlangen.“

Trotz guter Erntemengen und sehr guter Qualität blicken die Obstbauern an der Niederelbe mit Sorgen in die Zukunft. Unklar sei nämlich, ob sie genug erwirtschaften können, um ihre Kosten zu decken. Auch im Obstbau sind die „Produktionskosten explodiert“ sagt Claus Schliecker. Neben der Erhöhung des Mindestlohnes steigen die Kosten für Strom, Diesel, Dünger und Pflanzenschutzmittel. Hinzu kommt die Kaufzurückhaltung der Verbraucher und dass der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) auf einen Preiskampf mit ausländischer Ware setze. Otte-Kinast betonte in ihrer Rede an-

lässlich der Apfelsaisonöffnung, wie sehr ihr die im Apfelanbau tätigen Familienbetriebe am Herzen lägen. Unverständnis zeigte sie für die aktuellen Pläne aus Brüssel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln pauschal um 50 Prozent zu reduzieren und in allen Schutzgebieten zu verbieten, damit werde der „Niedersächsischen Weg“, der 2020 geschlossene Vertrag zwischen Politik, Landwirtschaft und Umweltverbänden zu mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz, unterbunden.

Natürlich von nebenan

Um die Verbraucher über die Vorteile der regionalen, klima- und umweltfreundlichen Obstproduktion zu informieren, haben die Obstbäuerinnen und Obstbauern unter dem Motto „Zeit der deutschen Äpfel – Natürlich von nebenan“ am 24. September 2022 an mehr als 350 Standorten in Deutschland frisch geerntete Äpfel verteilt. Bei der Verteilaktion ging es auch um Wertschätzung.

Selten war die Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Anforderungen mit Lippenbekenntnissen der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels und dem tatsächlichen Handeln so groß wie jetzt. Denn auch wenn von allen Seiten eine möglichst umweltschonende und regionale Produktion gefordert wird, ist am Point of Sale sehr häufig ausschließlich der Preis entscheidend für die Kaufbereitschaft.

PARTNER- UND DIENSTLEISTER

DER SCHLÜSSEL DER ENERGIEWENDE LIEGT IN DEN HÄNDEN DER LANDWIRTSCHAFT

Der Ukrainekrieg zeigt uns, wie anfällig unsere Energieversorgung für erpresserisches Handeln ist. Doch Niedersachsen kann mit seinen Stärken im ländlichen Raum punkten. Dort wird der Großteil an Wind- und Bioenergie hergestellt und an private wie gewerbliche Verbraucher weitergeleitet.

Der Krieg hat die Landwirte allerdings unter massiven Druck gesetzt: Sie stellen fest, dass Ihnen die Zeit wegläuft. Und wie so oft löst eine gesellschaftliche Veränderung in bestimmten Branchen Effekte aus. Im konkreten Fall heißt das, dass ein Run auf verfügbare landwirtschaftliche Flächen eingesetzt hat. Manch einer spricht gar von „Goldgräberstimmung“.

Kein Solarpark versus Ackerbau

Die Energiebauern müssen prüfen, wofür sie ihre Flächen einsetzen. Wir brauchen Nahrungsmittelsicherheit genauso wie Energiesicherheit. Wichtig ist, dass sich die Erneuerbare Energien-Branche und die Landwirtschaft an diesem Punkt nicht auseinanderdividieren lassen, sondern zusammenhalten. Also kein „Solarpark“ versus „Ackerbau“. Vielmehr sollten beide Seiten schauen, wie sie im Schulterschluss die vorhandenen Ressourcen nutzen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Fläche die neue Währung ist. Sogar der Satz „Fläche ist das neue Öl“ machte schon die Runde. Die Begehrlichkeiten einiger Projektierer sind groß, die Aussicht mancher Landwirte auf exorbitante Pachten ebenso.



Landwirte entwickeln sich zunehmend zu „Energiewirten“.

Diesem Trend will der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen-Bremen e.V. (LEE) ein ausgewogenes Konzept von Energie- und Landwirtschaft entgegensetzen. Denn es ist niemandem geholfen, wenn die Preise im Erneuerbaren Energien-Bereich aus dem Ruder laufen und nur noch der das Rennen macht, der den höchsten Pachtzins verspricht. Die Energiewende wird von einigen Großen, aber vor allem auch von vielen Kleinen getragen.

Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet heute schon ein Einkommen aus Erneuerbaren Energien. Der Umbau der Energieversorgung auf „grünen“ Strom und „grünes“ Gas stellt also ein wichtiges wirtschaftliches Standbein im ländlichen Raum dar. Landwirte entwickeln sich zunehmend zu „Energiewirten“.

Eine große Wertschätzung hat im abgelaufenen Jahr der Biogasbereich erfahren. Die Politik hat dem Thema in diesem Jahr deutlich mehr Gehör geschenkt als in der Vergangenheit. Bei der Frage, wie russisches Erdgas kurzfristig ersetzt werden kann, waren die Biogasanlagenbetreiber zur Stelle. Und somit die niedersächsische Landwirtschaft, denn eine Anlage wird im Rahmen eines landwirtschaftlichen Kreislaufs betrieben.

Eine Win Win-Situation schaffen

Die Erneuerbare Energien-Branche und das Landvolk Niedersachsen müssen daher an einem Strang ziehen. Versuche, beide Seiten gegeneinander auszuspielen, müssen unterbunden werden. Der ländliche Raum ist wesentlich für das Gelingen der Energiewende, die Erneuerbaren-Branche trägt erheblich zur regionalen Wertschöpfung bei. Somit entsteht eine Win-win-Situation. Der eigentliche Gewinner wird am Ende das Klima sein.



Silke Weyberg
LEE-Geschäftsführung

„Die Erneuerbare Energien-Branche ist genau wie die Landwirtschaft mittelständisch geprägt. Wenn wir unsere Interessen bündeln, entsteht eine Win-Win-Situation.“



Bärbel Heidebrock
LEE-Vorsitzende

ZUR RICHTIGEN ZEIT AM RICHTIGEN ORT...

...und du kannst mit der Landjugend so vieles erleben.
Das hat sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt.



Till Reichenbach
Geschäftsführer
Niedersächsische
Landjugend

Die Kreisgemeinschaft Grafschaft Hoya ist Gastgeber für 350 Landjugendliche, die ein unvergessliches Zeltlagerwochenende beim Sommer-Landjugendtag verbringen.

Shaping Future – Dialogue on sustainability in rural areas“ – Unter diesem Motto luden wir zur European Rally vom 31. Juli bis 7. August auf das Gelände der DEULA Nienburg ein. Die European Rally ist ein jährliches Event des europäischen Landjugend-Dachverbandes Rural Youth Europe (RYE). Sie findet jeden Sommer in einem anderen europäischen Mitgliedsverband der RYE und unter einem anderen Thema statt.

Landjugend zu Gast in Niedersachsen

Mit einer „Opening Ceremony“ und dem Schlagen der Rally-Glocke wurde die Versammlung feierlich eröffnet. Im Anschluss wartete auf die rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 13 Ländern eine Woche Programm zum Thema Nachhaltigkeit im ländlichen Raum. Die Gäste aus Europa konnten mit ihrer Teilnahme an spannenden Vorträgen und interessanten

Workshops viele neue Impulse mit nach Hause nehmen, um dort die Zukunft im ländlichen Raum nachhaltig zu gestalten. In der Mitte der Versamlungswoche verbrachten die europäischen Landjugendlichen einen Gastfamilientag in der Umgebung, um das Landleben und die dazugehörigen Sitten und Bräuche vor Ort hautnah mitzuerleben. Auch am Exkursionstag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die Umgebung von Nienburg zu erkunden. Ein weiteres Highlight hielt das internationale Buffet – ebenfalls gestaltet unter dem Nachhaltigkeitsaspekt – bereit, bei dem die Teilnehmer Spezialitäten aus ihrem Heimatland vorstellten, die anschließend von allen probiert wurden. Zum Ende der Woche wurde bei der „Closing Ceremony“ die Rallye-Glocke an den nächsten ausrichtenden Mitgliedsverband, die Landjugend Österreich, übergeben.

Genial zentral, zentral genial

Vom 19. bis 21. August erlebten 350 Landjugendliche ein unvergessliches Zeltlagerwochenende beim Sommer-Landjugendtag (SLT) auf dem Gut Varrel in der Kreisgemeinschaft Grafschaft Hoya. Die umstehenden Fachwerkhäuser und Laubbäume sowie zahlreiche bunte Lichterketten sorgten für ein besonderes Flair auf dem Gelände in der geografisch zentralsten Kreisgemeinschaft Niedersachsens. Die Schlafgelegenheiten von Ein-Personen- bis großen Mannschaftszelten aus etwa 30 verschiedenen Ortsgruppen bildeten ein buntes Zelt Dorf. Bei der Willkommens-Party wurde das Tanzbein geschwungen und ausgiebig geschnackt.

Der Ghana e.V. sorgte für die nächtliche Verpflegung. Die Erlöse sind vollständig und direkt in das Ausbildungszentrum „Youth City“ in Ghana geflossen, eine Einrichtung zur Selbsthilfe für junge Menschen aus dem ländlichen Raum mit und ohne Handicap. Am Samstag standen zahlreiche Exkursionen auf dem Programm. Nach der

zweiten Fete in bester Landjugendtradition am Samstagabend fand der SLT am Sonntagmorgen seinen Abschluss mit einem festlichen Gottesdienst. Es wurde gemeinsam gesungen, gelacht und an das zusammen Erlebte zurückgedacht. Zum feierlichen Auszug sangen alle gemeinsam den Landjugend-Song. Alle freuen sich auf den nächsten Sommer-Landjugendtag, den die Kreisgemeinschaft Grafschaft Bentheim vom 30. Juni bis 2. Juli 2023 in Laar ausrichten wird.

„Tiet för...“-Jahresaktion

Alle Jahre wieder, aber nicht immer gleich ist unsere Jahresaktion, an der sich unsere Untergliederungen und Mitglieder beteiligen können. Dabei geht es meist darum, die Vielfältigkeit der Landjugend darzustellen, Positionen einzunehmen oder den Austausch untereinander zu fördern. Dieses Mal drehte sich alles um die gesunde Ernährung sowie regionale und saisonale Lebensmittel. „Tiet för...“ nimmt damit Bezug zum Saisonkalender „Allns to sien Tiet“, den wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) gestaltet und herausgebracht haben. Unser Bundesland ist vielfältig und hat kulinarisch einiges zu bieten. Deshalb haben wir in diesem Jahr alle Ortsgruppen, Kreisgemeinschaften und Bezirke dazu aufgerufen, mit uns diese Vielfalt darzustellen. Eben „Tiet för...“ (Zeit für...)-Aktionen rund um saisonale und regionale Lebensmittel. Ob ein gemeinsamer Kochabend, die Unterstützung eines Hofes, ein Stand beim Wochenmarkt oder die Planung eines Ferienprogrammes – der Kreativität waren dabei keine Grenzen gesetzt.



Unser Saisonkalender kann kostenlos auf unserer Website (www.nlj.de/saisonkalender.html) heruntergeladen oder über den Shop bestellt werden. Wer sich darüber hinaus informieren möchte, sollte auf unseren Social-Media-Kanälen vorbeischauchen. Dort teilen wir immer am 1. und 15. eines Monats spannende Fakten sowie ein Rezept zum „Obst/ Gemüse des Monats“.

Nach den ereignisreichen Veranstaltungen im Landjugend-Jahr 2022 sind wir bereit für das kommende Jahr. In 2023 ist es schon wieder an der Zeit für unsere 72-Stunden-Aktion – dieses Mal unter dem Motto „Unsere Zeit ist jetzt!“. Vom 11. bis 14. Mai heißt es in vielen Orten Niedersachsens dann „Eure Aufgabe lautet...“. Die angemeldeten Jugendgruppen stellen sich der Herausforderung, organisiert und engagiert anzupacken und so innerhalb von 72 Stunden etwas Neues für die Dorfgemeinschaft zu schaffen oder etwas Altbewährtes zu renovieren. Von der Neugestaltung des Dorfplatzes, dem Bau eines Wanderweges, der Erneuerung der heimischen Bushaltestellen bis hin zur Kindergartenrenovierung – alles ist möglich. Nur einen Monat später, vom 19. bis 23. Juni, kommen erneut viele talentierte junge Menschen zusammen. Für den alle zwei Jahre stattfindenden Berufswettbewerb sind wir für das Jahr 2023 der Ausrichter für den Bundesentscheid. Im LBZ Echem findet das große Finale statt, bei dem die besten Teilnehmer in Aus- und Fortbildung in den Sparten Land-, Haus-, Forst- und Tierwirtschaft gekürt werden. Es steht uns also wieder mal ein spannendes Jahr mit vielen tollen Begegnungen bevor.



„Die European Rallye und der Sommer-Landjugendtag in diesem Jahr haben wieder einmal deutlich gemacht, wie wichtig Begegnungen für das Landjugendleben sind. Das Erleben, dieses Landjugendgefühls ist elementar für die Landjugend. Die 72-Stunden-Aktion im nächsten Jahr lebt vom gemeinsamen Anpacken und wird den Zusammenhalt in der Gemeinschaft weiter stärken.“

Hendrik Grafelmann

Landesvorsitzender
NLJ



Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 13 Ländern erlebten bei der Niedersächsischen Landjugend eine Woche Programm zum Thema Nachhaltigkeit im ländlichen Raum.

REFERATE

Wir stellen uns vor

Geschäftsführung



Hauptgeschäftsführung
Helmut Brachtendorf



Geschäftsführung
Hartmut Schlepps



Sekretariat/Assistenz
Kathrin Vespermann



Assistenz
Heike Bollmann

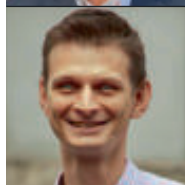


Sekretariat/Assistenz
Wibke Frotscher

Verbandsorganisation



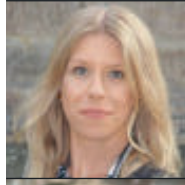
Verwaltung, Finanzen,
Personal, Beteiligungen
Steffen Stegemann



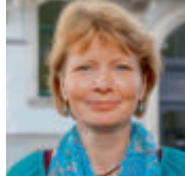
Qualitätsmanagement, IT
Christian Podlewski



Datenschutz
Maike Körlin



Buchhaltung
Steuern
Stefanie Barte-Gocht



Buchhaltung
Zahlungsverkehr
Sylvia Hoopmann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



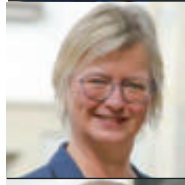
Presseprecherin
Sonja Markgraf



Pressereferentin
Silke Breustedt-Muschalla



Pressereferentin
Wiebke Molsen

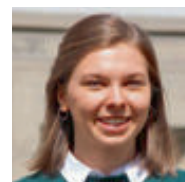


Assistenz/Redaktion
Ute Brauckhoff



Öffentlichkeitsarbeit und
Verbandskommunikation
Sebastian Kuhlmann

Marktreferate



Milchwirtschaft
Nora Lahmann



Vieh und Fleisch
Markus Kappmeyer



Veterinärwesen
Dr. Wiebke Scheer



Pflanzliche Erzeugnisse/
Ökolandbau
Pia Caren Bömer



Erneuerbare Energien
Harald Wedemeyer



Nebenerwerbslandwirtschaft
Heike Bollmann



Assistenz
Sylvia Hoopmann

Recht



Landwirtschaftliches Erb- und
Pachtrecht, Grundstücksverkehrs-
recht, Leitungsrechte
Rüdiger Heuer
Syndikusrechtsanwalt



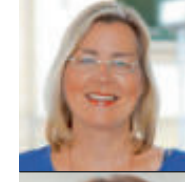
Landwirtschaftliches Baurecht,
kommunale Abgaben und Straßenrecht,
Energierrecht, Mediation
Harald Wedemeyer
Rechtsanwalt



Sozialrecht, Realverbandsrecht
Sandra Glitza
Rechtsanwältin



Steuerrecht und -politik
Cord Kiene



Assistenz
Barbara Heinze



Assistenz
Dorota Plautz



Assistenz
Maria Marquardt

Agrarpolitik



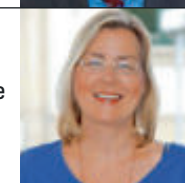
Struktur- und Förderpolitik
Dr. Wilfried Steffens



Bildung und Junglandwirte
Christine Kollé



Umweltrecht und
-politik
Hartmut Schlepps



Assistenz
Barbara Heinze



Umweltrecht und
-politik
Hendrik Gelsmann-Kaspers



Assistenz
Dorota Plautz

Präsidium des Landvolks Niedersachsen



Dr. Holger Hennies, Präsident



Ulrich Löhr, Vizepräsident



Jörn Ehlers, Vizepräsident



Manfred Tannen, Vizepräsident

Vorstand Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Dr. Holger Hennies	Präsident
Ulrich Löhr	Vizepräsident
Jörn Ehlers	Vizepräsident
Manfred Tannen	Vizepräsident
Werner Hilse	Ehrenpräsident
Wilhelm Niemeyer	Ehrenpräsident
Gerhard Schwetje	Präsident Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Joachim Zeidler	Braunschweig
Rudolf Aalderink	Emsland
Georg Meiners	Emsland
Tobias Göckeritz	Hannover
Karl-Friedrich Meyer	Hildesheim
Claus Hartmann	Hildesheim
Jochen Oestmann	Lüneburg
Thorsten Riggert	Lüneburg
Hubertus Berges	Oldenburg
Dr. Karsten Padeken	Oldenburg
Johannes Schürbrock	Osnabrück
Carl Noosten	Ostfriesland
Alexander von Hammerstein	Stade
Elisabeth Brunkhorst	Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover e.V.
Ina Janhsen	Landfrauenverband Weser-Ems e.V.
Lars Ruschmeyer	Niedersächsische Landjugend - Landesgemeinschaft e.V.
Henrik Brunkhorst	Junglandwirte Niedersachsen e.V.
Claus Schliecker	Fachgruppe Obstbau, Gast

Bezirksarbeitsgemeinschaften im Landvolk Niedersachsen

Bezirksarbeitsgemeinschaft Braunschweig-Gifhorn
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig, Telefon: 0531/287700
landvolk@landvolk-braunschweig.de
Vorsitzender **Ulrich Löhr**
Geschäftsführer **Steffen Bartels**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hannover
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Telefon: 04242/5950, info@landvolk-mittelweser.de
Vorsitzender **Tobias Göckeritz**
Geschäftsführer **Olaf Miermeister**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hildesheim
Altendorfer Tor 13, 37574 Einbeck
Telefon: 05561/92590-0
info@landvolk-nom-oha.de
Vorsitzender **Karl-Friedrich Meyer**
Geschäftsführer **Gerhard Rudolph**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände Lüneburger Heide
Altenbrücker Damm 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131/862923
lueneburg@bvnon.de
Vorsitzender **Thorsten Riggert**
Geschäftsführer **Aaron Jaschok**

Landesverband des Oldenburger Landvolkes
Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen
Telefon: 04487/75010, info@kreislandvolkverband-oldenburg.de
Vorsitzender **Hubertus Berges**
Geschäftsführer **Bernhard Wolff**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Osnabrück
Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück
Telefon: 0541/560010
info@hol-landvolk.de
Vorsitzender **Johannes Schürbrock**
Geschäftsführer **Friedrich Brinkmann**

Niedersächsisches Landvolk Bezirksverband Stade e.V.
Albrecht-Thaer-Straße 6, 27432 Bremervörde, Telefon: 04761/992126
mail@landvolk-brvzev.de
Vorsitzender **Alexander von Hammerstein**
Geschäftsführerin **Dr. Diane Wischner-Pingel**

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
Südeweg 2, 26607 Aurich-Sandhorst, Telefon: 04941/609250, hv.aurich@lhv.de
Vorsitzender **Manfred Tannen**
Geschäftsführer **Heinz-Hermann Hertz-Kleptow**

Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.
An der Feuerwache 12, 49716 Meppen, Telefon: 05931/9332111, info@landvolk-emsland.de
Vorsitzender **Georg Meiners**
Hauptgeschäftsf. **Lambert Hurink**

Anschriften der Kreisverbände

Ammerländer Landvolkverband e.V.
Kolbergerstr. 20, 26655 Westerstede
Telefon: 04488/8370
info@landvolk-ammerland.de
Vorsitzender **Felix Müller**
Geschäftsführer **Thorsten Jan-Dirk Cordes**

Landw. Kreisverein Aschendorf-Nümmling e.V.
Dr. Horstmann-Str. 7, 26871 Aschendorf
Telefon: 04962/91312 00
post@landvolk-aschendorf.de
Vorsitzender **Thomas Korte**
Geschäftsführer **Georg Brüning**

Kreisverband Aurich
Südeweg 2, 26607 Aurich-Sandhorst
Telefon: 04941/609-250
hv.aurich@lhv.de
Vorsitzender **Hartwig Frühling**
Geschäftsführer **Heinz-Hermann Hertz-Kleptow**

Landw. Kreisverein Graf. Bentheim e.V.
Berliner Str. 2, 49828 Neuenhaus
Telefon: 05941/608100
info@grafschafter-landvolk.de
Vorsitzender **Rudolf Aalderink**
Geschäftsführerin **Elfriede Werdermann**

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig, Telefon: 0531/287700
landvolk@landvolk-braunschweig.de
Vorsitzender **Ulrich Löhr**
Hauptgeschäftsführ. **Steffen Bartels,**
Geschäftsführung **Volker Meier,**
Silke Christin Könnecker

Kreisverb. Bremervörde-Zeven e.V. Geschäftsstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Str. 6, 27432 Bremer-vörde, Telefon: 04761/992200
mail@landvolk-brvzev.de
Geschäftsstelle Zeven
Meyerstraße 15, 27404 Zeven
Tel. 04281/821100
mail@landvolk-brvzev.de
Vorsitzender **Alexander von Hammerstein**
Geschäftsführerin **Dr. Diane Wischner-Pingel**

Kreisverband Celle e.V.
Biermannstr. 14, 29221 Celle
Telefon: 05141/3844-0
info@landvolk-celle.de
Vorsitzender **Christoph Düvel**
Geschäftsführer **Martin Albers**

Kreislandvolkverb. Cloppenburg e.V.
Löninger Str. 66, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471/965200, info@klv-clp.de
Vorsitzender **Hubertus Berges**
Geschäftsführer **Bernhard Suilmann**

Kreisverband Grafschaft Diepholz e.V.
Galtener Str. 18, 27232 Sulingen
Telefon: 04271/945100
info@landvolk-diepholz.de
Vorsitzender **Theodor Runge**
Geschäftsführer **Dr. Jochen Thiering**

Kreislandvolkverband Friesland e.V.
Albrecht-Thaer-Str. 2, 26939 Ovelgönne
Telefon: 04401/980515
kreislandvolk.friesland@ewetel.net
Vorsitzender **Hartmut Seetzen**
Geschäftsführer **Manfred Ostendorf**

Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. Geschäftsstelle Gifhorn
Bodemannstr. 16, 38518 Gifhorn
Telefon: 05371/864100
info@landvolk-gifhorn.de
Geschäftsstelle Wittingen
Schützenstr. 10, 29378 Wittingen
Telefon: 05831/29180
info@landvolk-gifhorn.de
Vorsitzender **Joachim Zeidler**
Geschäftsführer **Klaus-Dieter Böse**

VORSTAND UND ANSCHRIFTEN

Kreisbauernverband Göttingen e.V.

Geschäftsstelle Göttingen
Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf
Telefon: 0551/7890450
info@landvolk-goe.de
Geschäftsstelle Duderstadt
Herzberger Str. 12, 37115 Duderstadt
Telefon: 05527/98210
info@landvolk-goe.de
Vorsitzender **Markus Gerhardy**
Geschäftsführer **Achim Hübner**

Kreisbauernverband Land Hadeln e.V.

Schulstr. 4, 21762 Otterndorf
Telefon: 04751/92260
info@landvolkhadeln.de
Vorsitzender **Heino Klintworth**
Geschäftsführung **Welf Quassowsky**

Landvolk Hannover e.V.

Wunstorfer Landstr. 8, 30453 Hannover
Telefon: 0511/400787-0
info@landvolk-hannover.de
Vorsitzende **Volker Hahn**
Dr. Holger Hennies
Geschäftsführer **Torsten Nordmann**

Kreisbauernverband Hildesheim e.V.

Grünes Zentrum Hildesheim
Am Flugplatz 4, 31137 Hildesheim
Telefon: 05121/70670
landvolk@landvolk-hildesheim.de
Grünes Zentrum Alfeld
Bahnhofstr. 14, 31061 Alfeld
Telefon: 05181/84050
Vorsitzender **Konrad Westphale**
Geschäftsführer **Carl-Jürgen Conrad**

Kreisverband Leer

Nessestr. 3, 26789 Leer
Telefon: 0491/9299510, hv.leer@lhv.de
Vorsitzender **Klaus Borde**
Geschäftsführer **Rudolf Bleeker**

Landw. Kreisverein Lingen e.V.

Am Hundesand 12, 49809 Lingen
Telefon: 0591/9630725
kreisverein@landvolk-lingen.de
Vorsitzender **Hermann Hermeling**
Geschäftsführer **Wichard Wabner**

Kreisverband Lüneburger Heide e.V.

Geschäftsstelle Buchholz
Am Langen Sal 1, 21244 Buchholz
Telefon: 04181/135010
infobu@lv-lueneburger-heide.de
Geschäftsstelle Bad Fallingbostal
Düshorner Str. 25, 29683 Bad Falling-
bostal, Telefon: 05162/903100
infob@lv-lueneburger-heide.de
Vorsitzende **Jochen Oestmann**
Wilhelm Neven
Geschäftsführer **Werner Maß**
Henning Jensen

Kreislandvolkverband Melle e.V.

Gesmolder Str. 7, 49324 Melle
Telefon: 05422/95020
info@landvolk-melle.de
Vorsitzender **Jürgen Sixtus**
Geschäftsführer **Lars Sieckermann**

Bauernverband Nordostniedersachsen e. V.

Geschäftsstelle Lüneburg
Altenbrücker Damm 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131/862923,
lueneburg@bvnon.de
Geschäftsstelle Lüchow
Senator-Sandhagen-Str. 1, 29439
Lüchow, Telefon: 05841/97700
luechow@bvnon.de
Geschäftsstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen
Telefon: 0581/9736690, uelzen@bvnon.de
Vorsitzender **Thorsten Riggert**
Geschäftsführer **Johannes Heuer**
Aaron Jaschok

Kreisbauernverband Northeim-Osterode e.V.

Geschäftsstelle Einbeck
Altendorfer Tor 13, 37574 Einbeck
Telefon: 05561/92590-0
info@landvolk-nom-oha.de
Geschäftsstelle Uslar
Wiesenstr. 33, 37170 Uslar
Telefon: 05571/2527
Geschäftsstelle Osterode
An der Leege 22, 37520 Osterode
Telefon: 05522/50000
Vorsitzender **Claus Hartmann**
Geschäftsführer **Gerhard Rudolph**

Landw. Kreisverein Meppen e.V.

An der Feuerwache 12, 49716 Meppen
Telefon: 05931/9332-111
info@landvolk-meppen.de
Vorsitzender **Helmut Schwering**
Geschäftsführer **Michael Feld**

Kreisverband Mittelweser e.V.

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke
Telefon: 04242/5950
info@landvolk-mittelweser.de
Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg
Telefon: 05021/968660
info@landvolk-mittelweser.de
Vorsitzende **Tobias Göckeritz**
Christoph Klomburg
Geschäftsführer **Olaf Miermeister**

Kreisverband Norden-Emden

Südeweg 2, 26607 Aurich
Telefon: 04941/609260, hv.aurich@lhv.de
Vorsitzender **Carl Noosten**
Geschäftsführerin **Maren Ziegler**

Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.

Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen
Telefon: 04487/75010, info@kreis-
landvolkverband-oldenburg.de
Vorsitzender **Detlef Kreye**
Geschäftsführer **Bernhard Wolff**

Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes e.V.

Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück,
Telefon: 0541/560010,
info@hol-landvolk.de
Geschäftsstelle Bersenbrück
Liebigstr. 4, 49593 Bersenbrück
Telefon: 05439/947110, info@hol-land-
volk.de
Vorsitzender **Dirk Westrup**
Geschäftsführer **Friedrich**
Brinkmann,
Geschäftsführerin **Nadin Wöstmann**

VORSTAND UND ANSCHRIFTEN

Kreisbauernverband Stade e.V.

Bleichergang 12, 21680 Stade
Telefon: 04141/5191100,
info@stader-landwirtschaft.de
Vorsitzender **Johann H. Knabbe**
Geschäftsführer **Christoph Wilkens**

Kreislandvolkverband Vechta e.V.

Rombergstr. 53, 49377 Vechta
Telefon: 04441/92370
gs@klv-vechta.de
Vorsitzender **Dr. Johannes**
Wilking
Geschäftsführer **Dr. Friedrich Willms**

Bauernverband Weserbergland e.V.

Hauptgeschäftsstelle Hameln
Klütstr. 10, 31787 Hameln
Telefon: 05151/406660
info@landvolk-weserbergland.de
Geschäftsstelle Stadthagen
Obere Wallstraße 3
31655 Stadthagen
Telefon: 05721/4055
Geschäftsstelle Holzminden
Bülte 2, 37603 Holzminden
Telefon: 05531/2079

Vorsitzender **Karl-Friedrich Meyer**
Geschäftsführer **Henning Brünjes**

Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.

Albrecht-Thaer-Str. 2, 26939 Ovelgönne
Telefon: 04401/98050
kreislandvolk@klv-wesermarsch.de
Vorsitzender **Dr. Karsten Padeken**
Geschäftsführer **Manfred Ostendorf**

Kreisverband Wesermünde e.V.

Bismarckstr. 61, 27570 Bremerhaven
Telefon: 0471/924950,
mail@lv-wem.de
Vorsitzender **Jan Heusmann**
Geschäftsführerin **Marina Sancken**

Kreisverband Wittmund

Bismarckstr. 31, 26409 Wittmund
Telefon: 04462/507010
hv.wittmund@lhv.de
Vorsitzender **Günter Lünen**
Geschäftsführer **Johannes Müller**

Zusammenschlüsse

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Südeweg 2,
26607 Aurich-Sandhorst
Telefon: 04941/609250
hv.aurich@lhv.de
Präsident **Manfred Tannen**
Geschäftsführer **Heinz-Hermann**
Hertz-Kleptow

Landwirtschaftlicher Hauptverband Südniedersachsen

Altendorfer Tor 13, 37574 Einbeck
Telefon: 05561/92590-0
info@landvolk-lhs.de
Vorsitzender **Markus**
Gerhardy
Geschäftsführer **Christian**
Wieland

Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.

An der Feuerwache 12
49716 Meppen
Telefon: 05931/9332111
info@landvolk-emsland.de
Präsident **Georg Meiners**
Geschäftsführer **Lambert Hurink**



Wir sind Genossenschaftsbanken. Die Banken,
die ihren Mitgliedern gehören. Und als Mitglied
profitieren Sie von vielen Vorteilen.
Sprechen Sie uns an.

Volksbanken
Raiffeisenbanken



VORSTAND UND ANSCHRIFTEN

Landwirtschaftliche Organisationen im Landvolkhaus

**Bundesverband
Landwirtschaftlicher Pächter e.V.**

Geschäftsführung
Rüdiger Heuer
Telefon: 0511/36704-350
ruediger.heuer@paechterverband.de

**Vereinigung niedersächsischer
Realverbände e.V.**

Geschäftsführung
Sandra Glitza
Telefon: 0511/36704-42
sandra.glitza@realverbaende-nds.de

**Niedersächsische Landjugend
Landesgemeinschaft e.V.**

Geschäftsführung
Till Reichenbach
Telefon: 0511/36704-45
info@nlj.de

**Waldbesitzerverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsführung
Petra Sorgenfrei
Telefon: 0511/36704-39
kontakt@waldbesitzer-niedersachsen.de

**Zentralverband der Jagd-
genossenschaften und Eigenjagden
in Niedersachsen e.V. (ZJEN)**

Geschäftsführung
Peter Zanini
Telefon: 0511/36704-41
zjen@landvolk.org

Stiftung Kulturlandpflege

Geschäftsführung
Peter Zanini
Telefon: 0511/36704-41
info@stiftungkulturlandpflege.de

**Dachverband Norddeutscher
Zuckerrübenanbauer e.V.**

Geschäftsführung
Dr. Heinrich-Hubertus Helmke
Telefon: 0511/36704-49
mail@dnz.de

Niedersächsische Landjugend Landesgemeinschaft e.V. (NLJ)



Till Reichenbach, Barbara Vogt, Cäcilia Dröse, Sina Frieze



Christin Baumann, Franziska Koppmann-Wischoss, Daniel Rammelkamp

**Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden
in Niedersachsen e.V. (ZJEN) / Stiftung Kulturlandpflege**



Peter Zanini, Björn Rohloff, Brigitte Wielebski, Michelle Drechsler, Anton Sartisohn

VORSTAND UND ANSCHRIFTEN

Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V.



Petra Sorgenfrei, Martin Wissenberg, Dr. Clemens Prinz zu Waldeck und Pyrmont, Aletta Grimrath, Miriam Kleinschmit

Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ)



Dr. Heinrich-Hubertus Helmke, Regine Degenkolbe, Carolin Bastian, Katrin Lüders

Landvolkdienste GmbH (LVD)

Kabelkamp 6, 30179 Hannover



Heino Beewen, Stephan Deicke, Bastian Leutheuser, Nicole Politz, Dirk Blaume,



Volker Hahn, Ralf Meyran, Jörg Stuwe, Christian Köster, Sean Huffnagel,



Dennis Klöcker, Viktoria Gretschan, Petra Ohlendorf, Claas Uebersohn, Britta Vogt,



Corinna Fricke, Luca Schöning, Timm-Dierk Reise, Karin Lüpke-Kretschmer, Katharina Wieneke

Ausschüsse

Ausschuss Bildung

Vorsitzender **Martin Roberg**
Geschäftsführung **Christine Kolle**

Ausschuss Finanzen

Vorsitzender **Thorsten Riggert**
Geschäftsführung **Steffen Stegemann**

Ausschuss Grünland

Vorsitzender **Dr. Karsten Padeken**
Geschäftsführung **Hartmut Schlepps**

Ausschuss Junglandwirte

Vorsitzender **Jan-Henrik Schöne**
Geschäftsführung **Christine Kolle**

Ausschuss Milch

Vorsitzender **Manfred Tannen**
Geschäftsführung **Nora Lahmann**

Ausschuss Nebenerwerb

Vorsitzender **Christian Mühlhausen**
Geschäftsführung **Heike Bollmann**

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender **Tobias Göckeritz**
Geschäftsführung **Sebastian Kuhlmann**

Ausschuss Ökolandbau

Vorsitzender **Carsten Bauck**
Geschäftsführung **Pia Caren Bömer**

Ausschuss Pflanze

Vorsitzender **Karl-Friedrich Meyer**
Geschäftsführung **Pia Caren Bömer**

Ausschuss Rindfleischerzeugung

Vorsitzender **Martin Lükning**
Geschäftsführung **Markus Kappmeyer**

Ausschuss Regenerative Energien

Vorsitzender **Jochen Oestmann**
Geschäftsführung **Harald Wedemeyer**

Ausschuss Schweine/Veredelung

Vorsitzender **Jörn Ehlers**
Geschäftsführung **Markus Kappmeyer**

Ausschuss Sozialpolitik

Vorsitzender **Ulrich Löhr**
Geschäftsführung **Sandra Glitza**

Ausschuss Strukturpolitik

Vorsitzender **Johannes Schürbrock**
Geschäftsführung **Dr. Wilfried Steffens**

Ausschuss Tierseuchen

Vorsitzender **Georg Meiners**
Geschäftsführung **Dr. Wiebke Scheer**
Markus Kappmeyer

Ausschuss Umwelt

Vorsitzender **Hubertus Berges**
Geschäftsführung **Hartmut Schlepps**

Arbeitskreis Sauenhaltung

Vorsitzender **Enno Garbade**
Geschäftsführung **Markus Kappmeyer**

Impressum

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover
Telefon: 0511/36704-0
Fax: 0511/36704-62
E-Mail: landesverband@landvolk.org

Internet

www.landvolk.net
www.niedersaechsischer-weg.de
www.finka-projekt.de

Soziale Medien

[facebook/landvolkniedersachsen/](https://facebook.com/landvolkniedersachsen/)
[instagram/landvolkniedersachsen/](https://instagram.com/landvolkniedersachsen/)
Twitter: @Landvolk

Impressum

Redaktion: Wiebke Molsen
Fotos: Landvolk, Timo Ehlert,
Landpixel (3), LEE, LVN, DNZ,
LVD, Stiftung Kulturlandpflege,
ZJEN, NLJ, Waldbesitzerverband

Layout

Kristina Runge
Otterbach Medien KG GmbH & Co.
Hardbergstraße 3
76437 Rastatt

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Weidener Straße 2
93057 Regensburg



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.

www.pefc.de



Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: sparkasse.de



Weil's um mehr als Geld geht.



WENN

du alles für
deinen Hof gibst,

DANN

geben wir alles für
deine Sicherheit.

Seit über 270 Jahren vertrauen die Menschen auf uns, unsere Produkte und unseren bodenständigen Service. Profitieren auch Sie von der Versicherung in Ihrer Region. Mehr dazu auf www.vgh.de

VGH 
fair versichert